Literatur.

a. Zeitschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXVII. Bonn 1859. 174 Seiten und 5 lithogr. Tafeln.

Auf der alten Römerstraße, die dem rechten Maasufer entlang durch den Reichswald nach Nymwegen führt, begegnen wir, kaum eine Meile südwärts von dieser Stadt und schon auf niederländischem Gebiete, einem Orte Namens Holedorn und in seiner Nähe einem Hügel, der Teufelsberg genannt. In Holedorn war eine römische Niederlassung, auf dem Teufelsberg hatte sie ihre Warte. Hr. Dr. Schneider, ein eben so gründlicher als ortskundiger Forscher, ist zu dem Resultat gelangt, daß Holedorn das Cevelum der Peutingerischen Karte ist (S. 1—18). „Die Verschanzungen am Teufelsberg," heißt es S. 7, „sind die einzigen am Niederrhein, welche durchweg noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten und geblieben sind. Dieser Punct ist daher besonders für die von Wichtigkeit, welche die Befestigungs-Methode wollen kennen lernen, wie sie unter den Römern bei den auf den Höhen angelegten kleineren Castellen und Warten befolgt wurde." — Viromagus statt Nivomagus u. Hiflich statt Ziflich auf der beigefügten Karte sind Druckfehler. Eine genaue Specialkarte der Landschaft auf beiden Rheinufern von Xanten bis Nymwegen, enthaltend die alten Wasserläufe, Römerstraßen, Städte, Ortschaften, Lager, Castelle, Landhäuser, Grabstätten u. s. w., welche den Verfasser schon seit mehr als zehn Jahre beschäftigt hat, ist, Gottlob! vollendet; ein wahrer Gewinn! da die Versetzung desselben an das Gymnasium in Düsseldorf, welche ihn der in Angriff genommenen Gegend entrückte, das Aufgeben der Arbeit befürchten ließ. — S. 19—45. Die Romanisirung kölnischer Straßen- und Thornamen. Die Namen der Straßen und Wege, überhaupt die einzelnen Theile eines Ortes bilden zwar ein bedeutendes Stück seiner Geschichte; man kann aber mit den Traditionen, woran sich ihre Etymologien knüpfen, nicht behutsam genug verfahren, besonders dann, wenn jene Traditionen nicht aus dem Volke selbst hervorgingen, sondern ihm durch die von ihren Conjecturen und Hirngespinsten verleiteten Gelehrten in den Mund gelegt sind. Ist dies irgendwo der Fall gewesen, so war es in Köln. Was Gelenius und Wallraf und ihre Nachbeter hierin verschulden, ist bekannt genug und bedarf keiner ferneren Erwähnung. Man glaube aber ja nicht, daß Köln in der Sucht, sich mit romanisirten Namen zu schmücken, vereinzelt da stand. Herr Düntzer weist in Paris,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lyon, Rheims, Mainz, Trier, Neuß und anderen Städten Aehnliches nach. Um nun auf Köln zu kommen, hat Hr. Düntzer z. B. dargethan, daß die Römergasse mit den Römern gar nichts zu schaffen hat, sondern von einem ehemaligen Besitzer eines dortigen Hauses seinen Namen führt. Ein Gleiches gilt von der Drususgasse, bei welcher man also an den Römer Drusus gar nicht zu denken hat. Eben so wird die richtige Herleitung der Namen der Blindgasse, des Benesispfuhls, des Mommerslochs, der Spießer- und der Bobgasse und vieler anderen Localitäten der rheinischen Metropole angegeben. Die meisten solcher Namen haben sich im Volksmunde richtiger erhalten, als in Schriften, und auch hier haben die Gelehrten mehr verdorben als gut gemacht. — Wenn (S. 30) der Name des Quattermarktes von den Quadersteinen, womit er gepflastert gewesen sein soll, hergeleitet wird, so steht dem ein zweifaches Bedenken entgegen. Fürs erste wird es sich schwerlich nachweisen lassen, daß die niederdeutsche Sprache Quadersteine je mit Quattern bezeichnet hat, und dann finden wir die Quattermärkte in vielen anderen niederrheinischen Städten, wo sie von Bepflasterung mit Quadersteinen keine Spur zeigen. Wenn überhaupt in den mit „Markt" zusammengesetzten Namen das erste Wort auf das, was dort verkauft wird, Bezug hat, dann ist die Annahme wohl richtig, daß Quattermarkt einen Ort bezeichnet, wo Singvögel, besonders Wachteln, feil gehalten werden. Diese letzteren nennt unsere rheinische Mundart noch immer Quarteln oder Quattern. — Zu Santervilgen (S. 32, wovon es, beiläufig gesagt, auch noch andere Schreibweisen gibt, z. B. Sant Reviligen. S. unsere Annalen VII. S. 172) wäre es dem Leser gewiß wünschenswerth gewesen, zu erfahren, daß Gelenius dasselbe von „Ad sanctas virgines" herleitet. Sein Hauptwerk: De admiranda u. s. w. ist selten und nicht Jedem zugänglich. Bei den merkwürdigen Aufklärungen über den Eigelstein (S. 42) wird auch auf das Weisthum über das dem Tilmann von dem Po zuständige Eigelsteiner Gericht (Grimm II. S. 744) Bezug genommen, woran der Wunsch geknüpft sei, es möge sich Jemand der Mühe unterziehen, dies für Köln und seine nächste Nachbarschaft nach Norden hin höchst wichtige Document zu erläutern. — S. 45. Ueber Priapus, als Gott der Fruchtbarkeit (mit 4 Abbildungen) von Otto Jahn in Bonn. — S. 63. Neue antiquarische Funde innerhalb der römischen Niederlassung bei Kreuznach, von Pfarrer Heep in Grumbach. Was über den Fund christlicher Gräber unter den Fundamenten römischen Mauerwerks gemeldet wird, ist für die Kirchengeschichte wichtig. Vielleicht gehören sie der vorconstantinischen Zeit an. — S. 74. Zur römisch-keltischen Mythologie. „Unter den zahlreichen Identificirungen römischer Götter mit keltischen nimmt die des Mars die erste Stelle ein." Häufig, aber nicht immer, bezeichnet der Zusatz zu seinem Namen das Localgebiet seiner Verehrung. So z. B. ist uns aus Inschriften ein Mars Talliatium (angeblich aus Dollendorf in der Eifel) bekannt. „Der Kreis derjenigen, die nicht nach Oertlichkeiten benannt sind, ist durch ein neues Glied zu vervollständigen. Es ist dies die Gottheit Lenus Mars, als dessen besonderes Cultusgebiet der Niederrhein und das Luxemburgische angesehen werden kann." Es folgt die Nachricht über zwei neue Inschriften der Dea Sirona, die häufig mit dem Apollo Granus gemeinsam verehrt wurde. — Soll in Aachen und Umgegend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keine Spur von dieser Gottheit entdeckt werden können? — S. 83. Die Antiquitäten-Sammlungen der Frau Mertens-Schaaffhausen. Ein Wort zu ihrem Andenken, von Ernst Aus'm Weerth. Die edle Frau starb am 22. Oct. 1857. — S. 101. Der Pinienapfel neben dem Haupteingang der aachener Münsterkirche und seine Inschriften von P. St. Känzeler. Wie viel auch über die Bedeutung unseres Pinienapfels und seines Gegenstückes, der Wölfin, gedacht und gesagt ist, sie sind noch immer ein ungelös'tes Räthsel und werden es so lange bleiben, bis noch zwei andere nöthig zu ihnen gehörige Gegenstücke mit ihren Inschriften wiedergefunden sind. Unsere Hypothese ist diese: Auf dem Vorhofe des aachener Münsters, dem sogenannten Paradiese, waren vier eherne Figuren aufgestellt, die, zu Wasserspeiern dienend, die vier Edensströme versinnbildeten. Den Tigris stellte ein Thier, unsere Wölfin, den Euphrat die Palmenfrucht, unser Pinienapfel, dar; den Nil vielleicht ein Krokodil, den Indus etwa irgend ein Pflanzengebilde. Ihre Ausflüsse strömten in ein Becken zusammen, das zugleich als Taufbrunnen diente und sich an der Stelle des jetzigen Baptisteriums befand. — In der Literatur (S. 114—134) werden besprochen: eine Sammlung von Inschriften auf Gefäßen von Terracotta, ein Werk über keltische Gräber im Elsaß und eins über das römisch-germanische Museum in Mainz. — Aus den Miscellen (S. 134 ff.). Neue Beiträge zu Kapp und Kogel. Das Bertunense oppidum des Gregor von Tours, wo nach demselben (De glor. martyr. I. 63) Mallosus den Martertod erlitten haben soll, wird auf Birten bei Xanten bezogen (?). Es ist sonderbar, daß sich dort und in Xanten keine Spur der Verehrung dieses Heiligen vorfindet. Liegt Bonn als Verunense oppidum nicht näher? Hier finden wir als Schutzheiligen neben Cassius und Florentius auch den Mallusius. — Spuren einer römischen Niederlassung bei Rolandswerth (S. 145) machen es wahrscheinlich, daß daselbst, wie auf vielen anderen Höhen den Rhein entlang, die Römer eine Warte hatten. Der verehrte Berichterstatter, Herr Dr. Rein, muthmaßt, daß daselbst eine aus der Eifel kommende Straße mündete, und überhaupt, daß sich noch zahlreiche Fäden des vielverschlungenen Straßennetzes, mit welchem die Römer und die romanisirten Einwohner das links-rheinische Ufer und ganz besonders das Ubierland überspannt und ihre vielfältigen Niederlassungen mit einander verbunden hatten, bei fortgesetzter Nachforschung auffinden lassen. — Unsere alten Heer- oder Königsstraßen des Mittelalters sind zu wenig beachtet worden. Sicher ist, daß eine vom Rhein bei Rolandseck über Muffendorf und Düren nach Aachen führte. — S. 151. Ueber merkwürdige in einem Sumpfgrund zwischen Gelduba und Asciburgium gefundene Phalerae aus Silberblech von Dr. A. Rein. — S. 161. Bei Walberberg steht isolirt ein römischer Wartthurm. Wer weiß etwas über denselben mitzutheilen?

J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, begr. von J. W. Wolf und herausgegeben von Dr. W. Mannhardt. 4. Bandes 3. Heft. Göttingen 1859. S. 384—450.

Was wir vor einem Jahre befürchtet hatten (Annalen VI. 193), ist leider eingetroffen. Wolf's mit so vieler Liebe und großen Aufopferungen gegründetes Werk wird nicht fortbestehen. Am Schlusse unseres Heftchens gibt Hr. Dr. Mannhardt seinen Lesern diese nicht sehr erfreuliche Nachricht. „Die äußeren Verhältnisse des Herausgebers haben die Ausgabe dieses letzten Heftes lange verzögert. Inzwischen haben sich die Aufgaben unserer gemeinsamen Thätigkeit wesentlich geändert. Mag es bald gelingen, an Stelle dieser Blätter, welche fürerst ihre Mittheilungen einstellen, ein Organ zu schaffen, das dem nun gewonnenen Standpunct in unserer Wissenschaft Rechnung trägt, mit hinreichenden Mittheilungen die Untersuchungen stützt und die alten und vielen Freunde und Mitforscher unter eine Fahne versammelt." Daß dies geschehen möge, wünschen wir von Herzen. Mögen aber aus Rheinland und Westfalen Belgien und Holland und überhaupt aus den Ländern germanischen Stammes sich recht viele Mitarbeiter an dem Unternehmen betheiligen, indem sonst zu befürchten ist, daß auch auf diesem, dem mythologischen Gebiete, das slavische Element, wie schon nur ein Blick in dieses unser Abschiedsheft ahnen läßt, unser germanisches überflügelt! — Nun wollen wir aber uns nicht der Unart schuldig machen, uns von der Wolf'schen Schöpfung zu trennen, ohne ihr letztes Wort einer Erwiderung zu würdigen. Als lesenswerth seien anempfohlen: das Brückenspiel (S. 301) und der Nachtrag dazu (S. 385) und die drei Aufsätze über schwäbischen Volksaberglauben (S. 414) von A. Birlinger, einem jungen Gelehrten, der sich durch seine Beiträge in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte von Müller und Falke rühmlichst bekannt zu machen anfängt. — Merkwürdig ist, wie Mannhardt S. 393 bemerkt, daß die Slaven den Storch Woitech nennen. Dies war auch der Familienname ihres Bekehrers Adelbert. Adelbert wird aber auch Adebar (niederdeutsch Oyevar) ausgesprochen. Und Adebar (Oyevar) ist die Benennung des Storches. Dieser Vogel ist sowohl bei Slaven als Deutschen der märchenhafte Kinderbringer. M. schließt daraus, daß die Slaven von uns das Märchen entlehnt haben. — S. 418 ff. wird Manches über die Kuh als Todtenopfer aus scandinavischen und indischen Notizen angeführt. Bis zum Jahre 1556 bestand noch in Dänemark der Gebrauch, „die Kuh oder den Ochsen, welche man dem Prediger unter dem Namen einer Seelgabe, vormals für Seelenmessen, nun aber für die Leichenpredigt verehrte, bei dem Leichenzuge vorauf und mit auf den Kirchhof zu führen." Nun wird S. 450 behauptet, dieser Brauch sei auch in Süddeutschland nachzuweisen, indem nach Gerichtsprotocollen des Gotteshauses Victring in Kärnthen aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts, Leute den Sterbeochsen bezahlen oder sich wegen desselben vergleichen mußten. Uns scheint es, daß es sich hier lediglich um ein Mortuarium (Besthaupt) handelt, das dem Stifte als Gutsherrn entrichtet wurde, besonders da die Abgabe in den Gerichts-

protocollen vorkommt, und daß der Kärnthner Sterbeochse mit einem Todtenopfer nichts gemein hat. Bei den Völkern des arischen Stammes war es Sitte, von den Leichen der in der Fremde Verstorbenen das Fleisch abzukochen und bloß die Gebeine zur Bestattung nach der Heimath zu führen. Dieser Brauch hat sich bei den Deutschen bis tief in das 13. Jahrhundert hinein erhalten. Hr. Mannhardt bringt dafür S. 426 ein sprechendes Zeugniß bei. Es ist aus einer neapolitanischen Chronik entnommen, wo es zum Jahre 1230 heißt: „Luipuldus, Dux Austriae, die Dominica in festo Sanctorum Nazarii et sociorum morte defecit, cujus ossa delata sunt more Teutonicorum in Teutoniam et caro apud Cassinum cum honorificentia translata.“ Lesenswerth ist hierüber das Verbot des Papstes Bonifacius VIII., welches den kirchlichen Rechtsbüchern einverleibt ist (Extra comm. Lib. III. de sepulturis. Cap. detestandae). Stehen hiermit vielleicht unsere Kerner (Annalen VII. S. 251) in Verbindung? J. M.

Germania, Vierteljahrszeitschrift für deutsche Alterthumskunde, von Fr. Pfeiffer. III. Jahrg. I. Heft. Stuttgart 1858. 128 Seiten.

Im ripuarischen Gesetz ist verordnet: wenn Jemand einen Dieb oder Ehebrecher oder sonst einen Frevler auf frischer That ertappt und unvorsätzlich tödtet, so soll er die Leiche an offener Landstraße „super clidam“ legen, sie 14 Nächte bewachen und dann vor Gericht die Sache beschwören. Jac. Grimm belehrt uns (S. 1—6), daß Clida ein Geflecht aus Reisern (eine Hürde) ist und muthmaßt, daß bei den Ripuariern, so lange sie dem Heidenthum noch zugethan waren, die auf das geflochtene Gerüst gelegten Verunglückten, nachdem sie eine Zeit lang gehütet worden waren, darauf verbrannt wurden. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem fünf Fuß hohen „Bargus“ in den Chlodowig'schen Capitularien (Pertz Leges II. 4), worauf die Leichen unbekannter Ermordeten gelegt werden mußten. Man hat diesen Bargus als einen aufgeworfenen Erdhügel (Berg) deuten wollen. Es ist aber wiederum nichts Anderes als ein Hürdengeflecht und unser „Pferch“ (niederdeutsch Pärk) und das französische „Parc.“ — Das Lied Muspilli, welches vom Kampfe des Elias mit dem Antichrist, dem Weltuntergange und dem jüngsten Gerichte handelt, ist eine im 9. Jahrhundert entstandene Umarbeitung eines Liedes aus jenem mythologischen Cyklus, den unsere Vorfahren eben so gut wie ihre nordischen Stammverwandten besessen haben (S. 7—21, von K. Bartsch). — Des Teufels Netz (Sege, sagena), ein Lehrgedicht aus dem Jahre 1441, bisher noch ungedruckt, verdient als lebendige Schilderung des Lebens und der Sitten seiner Zeit Beachtung. — Garel von dem blühenden Thale war einer der Ritter der Artussage. Ihn feiert ein altdeutsches Gedicht, das vor einigen zwanzig Jahren in einem Codex des Museums in Linz aufgefunden wurde. Es gibt eine reiche Ausbeute für Alterthumskunde. Mit besonderer Vorliebe schildert der Plaier (das ist der Name des Dichters) das Leben und die Sitten der damaligen Zeit; es wäre demnach gewiß sehr wünschenswerth, daß das Gedicht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welches sich mit anderen bereits veröffentlichten Artusromanen gar wohl messen kann, herausgegeben würde (S. 23—41, von J. V. Zingerle). — S. 41 ff. und S. 120. Ueber germanische Personennamen, von Fr. Starck. — S. 48 ff. Zu den altdeutschen Gesprächen, von J. Grimm. — S. 51 ff. Ein Bruchstück aus den Nibelungen auf einem Pergamentblatt, das einem im Jahre 1550 gedruckten Buche zum Einband diente, von A. Holtzmann. V. 1508 heißt Hagen: von Tronge Hagne. — Die geistlichen Lilien. Ein erbauliches Werk des 12. Jahrhunderts, worin Verse und Prosa mit einander abwechseln. Die Handschrift ist aus dem 13. Jahrhundert, stammt her aus der Abtei Eberbach und wird aufbewahrt in der Landesbibliothek zu Wiesbaden (von Hoffmann v. Fallersleben). — Bisher ist es durchgehends als eine ausgemachte Sache angenommen worden, daß Gottfried von Straßburg, bekannt als Dichter des Tristan, auch der Verfasser eines hochgerühmten Lobgesanges auf Christus und Maria ist. Eine kleine Schrift von J. M. Watterich: „Gottfried von Straßburg, ein Sänger der Gottesminne. Leipzig 1858", hat diese Behauptung zu begründen versucht. Ihr tritt Fr. Pfeiffer (S. 59—81) entgegen und bemüht sich, aus inneren Gründen des Gedichtes den Beweis herzuholen, daß Gottfried der Verfasser jenes Lobgesanges und eines anderen zum Preise der Armuth, welche beide ihm bisher beigelegt wurden, nicht sein kann. — Wolfram von Eschenbach hatte bei seinem Parcival eine ältere französische Quelle vor sich: die Contes del Gral von Chrestiens de Troyes (S. 82—121, von Alfred Rochat). — In der Literatur werden besprochen: eine neue 1856 in Groningen erschienene niederdeutsche Ausgabe von Reinecke der Fuchs, und zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit von v. Karajan. Wien 1858. Es sind Besegnungsformeln zum Schutze des Viehes, worin Christus an die Stelle von Wodan gesetzt ist. J. M.

Derselben Zeitschrift zweites Heft. S. 129—256.

Rath der Nachtigall, von L. Uhland. „Als die Wälder noch von vollerem Gesange der ungestört nistenden Vögel wiederhallten und zugleich die Besucher des Waldes wenig von ausgebildeter Tonkunst verkostet hatten, da war Ohr und Herz noch gänzlich offen für die schlichten und doch ergreifenden Weisen der Sänger auf den Zweigen. Den belebtesten Gehölzen gab man an vielen Orten kurzweg den Namen Vogelsang." So auch im Rheinlande. Wir erinnern nur an Köln, Neuß und Jülich, wo man in der Nähe Güter zum Vogelsang antrifft. Auch gibt es hier zu Lande fast keine Gemeinde, wo nicht eine noch vorhandene oder schon ausgerottete Buschparzelle den Namen „im Vogelsang" führt. „Herkömmlich ging man in den grünen Wald, um die Vögel singen zu hören" (man nannte dies zum Holze gehen. S. 133). Vor allen befiederten Sängern ist die Nachtigall hoch gehalten. Sie war zugleich eine der volksthümlichsten Rathgeberinnen in allerlei, besonders in Liebes-Angelegenheiten. Es wird dies aus einer Menge von Liedern, Märchen und Schwänken nachgewiesen. — S. 147. Die althochdeutsche Formation der Präterita weichet im allemannischen Dialekt von der des fränkischen und baierischen bedeutend ab. Bei dem erstgenannten tritt eine Berührung mit dem Go-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thischen augenfällig hervor. „Dieser, der allemannische Dialekt, zeichnet sich noch durch vieles Andere aus, was einmal genau zusammengefaßt werden sollte" (von J. Grimm). – (Von demselben.) Ueber den deutschen Instrumentalis. Es handelt sich darum, ob es im Altdeutschen Formen des Ablativs gab, verschieden von denen des Dativs. Die Frage wird bejaht. — S. 154 ff. Lieder Herzogs Jan I. von Brabant, von Hoffmann von Fallersleben. Es sind Liebeslieder, acht an der Zahl. — Von demselben eine metrische Uebersetzung des Stabat mater aus einem wahrscheinlich aus dem Jahre 1497 herrührenden Tageszeitenbuche. — Die Nibelungensage von M. Rieger. S. 163—199. Die Nibelungensage ist ein Mythus, dem historische Daten „angeschweißt" sind. Sie hat zugleich eine ethische Grundlage. Was sie zum Bewußtsein bringen wollte, ist dieses: Das Gold gehört den unterirdischen Mächten an und bringt den Menschenkindern Verderben. Die Themata, welche behandelt werden, sind nach ihren Aufschriften: die nordische Gestalt der Sage (verglichen mit der deutschen), die Nibelungen, Excurs über die Beziehung der Elben zum Todtenreich, der Hort, Siegfrieds Geburt und Knechtschaft, wie Siegfried den Hort gewann, Siegfried und Brunhild, Siegfried und Chriemhild, der historische Theil der Sage. — S. 199. Zu den dankbaren Todten (vergl. unsere Annalen II. S. 166). Beiträge aus ungarischen, polnischen und normannischen Märchen und das bekannte von Jean de Calais. — Der Weinschwelg. Ein Gedicht als Selbstgespräch eines Alleinzechers vor seiner Kanne, in welchem man eine scherzhafte Ironie auf das einsame Trinken erkennt. Es stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Text und Noten (S. 211—221) von Vernaleken. — Angelsächsische Glossen, von Hoffmann von Fallersleben. — S. 225. Sprüche deutscher Mystiker, von Fr. Pfeiffer. Die Sprüche werden wörtlich in ihrer alterthümlichen Sprache mitgetheilt. Nicolaus von Strasburg kommt als Lesemeister von Köln vor. „Bruoder Henrich von Leven predicte uf der bredier Hove zu Köllen u. sprach u. s. w." S. 242. Er hielt sich abwechselnd in Köln, Bonn und Mainz auf. Auch lernen wir (N. 28) einen von Tennestette als Prediger und hohen Lesemeister zu Köln kennen. In der Literatur (S. 243 ff.) werden besprochen: P. Wolf's Werk über die beiden wiederaufgefundenen niederländischen Volksbücher der Königin Sybilla und Hugons von Bordeaux, Rückerts neue Ausgabe des Lohengrin und das Jägerbrevier (Dresden 1857) und vier Werke über Alpensagen*). J. M.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung V. I. Zur Geschichte des römischen Wiesbaden. 1857. 72 Seiten mit 4 Tafeln.

Dieses Heftchen, „ein Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römer-Castell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells," von Dr. K. Rossel ist des Herzogs Adolph von Nassau Hoheit gewidmet.

*) Die zwei letzten Hefte dieses Jahrgangs sind uns noch nicht zugekommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als im Anfange des Jahres 1857 auf der Höhe des Heidenberges in W. Erde abgetragen wurde, fanden die Arbeiter zwei verrostete Stücke von Kupferblech, ein größeres und ein kleineres, ganz von Asche und Kohlen umgeben. Eine nähere Untersuchung derselben ergab den merkwürdigen Fund einer Tabula honestae missionis (S. 5). Die bisher bekannt gewordene Gesammtanzahl von 50 ist also glücklicher Weise um eins vermehrt worden, welches Hr. Conservator Rossel uns hier vorlegt, ergänzt, beschreibt und erläutert. Der Inhalt des Diploms ist folgender: Mehrere Krieger, die in verschiedenen Alen und Cohorten, welche alle namhaft gemacht werden und worunter sich auch die I. Germanorum civium Romanorum befand, in fünfundzwanzig Feldzügen gedient hatten, erhielten unter Kaiser Trajan (116 nach Chr. Geb.) einen ehrenvollen Abschied. Das Original des in Erz eingegrabenen Erlasses wurde in Rom bei dem Augustustempel ad Minervam aufbewahrt. Jeder Betheiligte war befugt, sich einen ihn betreffenden Auszug anfertigen zu lassen. Es geschah dies häufig auf Täfelchen von Kupferblech. Von dieser Art ist unser Diplom. — S. 53 ff. erörtert Hr. Rossel die Frage: „welche Legionen das Wiesbadener Castell und die Militärstationen in seiner Nähe erbaut, bewacht und vertheidigt haben." Zwar nicht aus dem Castell, aber doch aus dem Innern der Stadt sind von der Legio XXI Rapax, die unter Augustus und Tiberius in Vetera, seit dem Ende des Batavischen Krieges in Bonn lag, Ziegel aufzuweisen (S. 55). — Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, über die Beschaffenheit der räthselhaften Substructionen des ältesten kirchlichen Gebäudes der Stadt Wiesbaden am Mauritiusplatz und die daselbst aufgefundenen, zum Theil aus römischen Votivsteinen zusammengesetzten christlichen Steinsärge (wovon in der Vorrede Erwähnung geschieht) etwas Näheres mitzutheilen! J. M.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. V. Band. 1858. 346 Seiten.

S. 1—108. Topographische Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück und die Entwicklung der Layschaftsverfassung von Dr. Stüve. Unter Layschaften wurden in vielen Städten Westfalens, z. B. auch in Münster die Genossenschaften der innerhalb der Ringmauern wohnenden, an auswärts gelegenen Markbenutzungen berechtigten Bürger und Corporationen verstanden. — Unter den Urkunden zu den Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter von Mooyer ist auch (S. 111) eine bisher ungedruckte des kölner Erzbischofs Conrad von Hochsteden vom 1. Febr. 1249, bezüglich auf eine von ihm „authoritate sedis apostolicae, qua fungimur" vorgenommene Bestätigung der Schenkung des Patronats zu Westerstede an das Kloster Bersenbrück. Schenkgeber waren gewesen die Brüder von Holte: Ludolf, Bischof von Münster, Wilhelm, Dompropst zu Osnabrück und Adolf und Wicbold. Ebenso S. 119 Nr. 3 über das St. Patroclusstift zu Soest D. apud Bosinghausen. 1253. (Der Stiftspropst nennt sich nicht Archidiaconus.) S. 132 eine Arnsberger Urkunde v. J. 1275. — S. 133. Vergleich zwischen den Domstiften zu Köln und Osnabrück wegen der Hoheit über Widenbrück und einer strei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tigen Bischofswahl zu Paderborn vom Jahre 1282. Unter den kölnischen Obmännern kommt neben einem oft genannten Winricus de Bagheim ein fast unbekannter Arnoldus de Hoenstaden vor. — S. 138. Bestätigung eines Ankaufs für das Stift zu Soest durch den kölner Erzbischof Siegfried. Actum Susati 1289 in die purif. B. M. v. Alles aus bisher ungedruckten Urkunden. — Die Lesearten Prepositi und Capituli (S. 123 in Urk. 38) sind richtig. Es sind die Genitive zu dem darauf folgenden querelam. Eben so muß S. 163, Urk. 73, hora prime stehen bleiben und nicht in hora prima umgeändert werden. Hora prima wäre die erste Stunde nach Mitternacht, hora prime hingegen ist die Zeit nach Sonnen-Aufgang, wo in Klöstern und Stiften die Prim gesungen zu werden pflegte. Die geistlichen Gerichte und mit ihnen die Notarien datirten die Stunden nach den Zeiten des kanonischen Officiums. — In einer mindener Urkunde v. J. 1331 (S. 165) begegnet uns, wie es in denen aus jener Gegend häufig der Fall ist, ein Consolator bonorum u. s. w. (Er hieß Werner und war zugleich Archidiakon in Rena). Worin bestand das Amt dieser Consolatoren? Nach dem, was aus unserer Urkunde hervorgeht, muß es dem eines kirchlichen Advocatus oder Vicedomicus gleich gewesen sein. Woher der Name? Ist es vielleicht eine Latinisirung unseres westfälischen Drost? — S. 183 ff. Bemerkungen zu den Mooyer'schen Stammtafeln der Dynasten von Holt von Wippermann. S. 192—259. Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden aus dem Jahre 1449 und den folgenden, von Freiherrn von Dinklage. Schloß und Amt Vörden gehörten damals zum Bisthum Osnabrück, welchem Heinrich, Graf von Mörs, Bischof von Münster, als Administrator vorstand. Er starb im Jahre 1449, und sein Marschall und Drost zu Vörden war Hermann von Merveld, der dem postulirten Nachfolger Hermanns seine Amtsrechnung ablegte, welche hier ganz und wörtlich mitgetheilt wird. Die Einnahme wird in derselben Upböringe, die Ausgabe Bewisinge genannt. In ersterer kommt (S. 218 u. f.) eine Abgabe an Hafer unter dem Namen Hundhafer vor. Deutet das vielleicht auf eine Spur der am Rhein bestehenden Honnschaftsverfassung und der damit zusammenhängenden Honnhaferlieferungen? Was dagegen spricht, ist das (S. 236) verrechnete Hundegeld, was einen Gegensatz zu Schweinegeld bildet. In der Einnahme spielen auch verbisterte (verbisternde, S. 225, 228 u. f. bistern S. 227) Schweine und Schafe und Rinder eine Rolle. Wie ist das Wort zu deuten? In niederrheinischen Urkunden kommt das Wort auch wohl von verdunkelten, durch Achtlosigkeit des Eigenthümers ihm entfremdeten Gütern vor. In unserer Vördischen Amtsrechnung scheint von Vieh die Rede zu sein, das herrenlos geworden, verwildert ist, oder von solchem, das der Abgabepflichtige nicht angemeldet, verschwiegen hat. Brüchtegeld (Broke) wurde auch von einem Manne erhoben, der das Unglück hatte, zu ertrinken (S. 237). — Eine arme Bettlerin (de omme et brot genk) starb unterwegs. Ihr Nachlaß wurde eingezogen (S. 238). — S. 252 heißt es: „Utgift tegen de Hochtyt sunte Merten. Item so is wontlick dat man dem husgesinne pleget to geven wyn up sunte Martyns avent, dar hebbe ick emme vor gheven ene Amme beirs (für diese Tonne Biers werden 10 Schillinge 6 Denare gerechnet). Item vor Schonebrot

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

op de vorse. hochtyt 1 Sch. 4 D." Merkwürdig ist unsere Rechnung auch in Bezug auf die Auskleidung des Hausgesindes. Der Schreiber ging in Roth gekleidet. Merveld's patriarchalisches Regiment war so geführt, daß ihm noch 89 Mark an Geld und ein Bedeutendes an Früchten zu gut blieb. — S. 259. Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter (von Blankena) nebst Urkunden von Mooyer. — S. 307. Urk. des kölnischen Erzbischofs Heinrich von Molenark, bisher ungedruckt und ohne Datum, woraus hervorgeht, daß der kölnische Kirchenfürst Oberlehnsherr des Stiftes zu Herford war. Es wird Bezug genommen auf einen früheren Act: „quod fecimus apud Susatum in palatio nostro." — S. 326. Ueber die Gründung der Kirche zu Wallenhorst, von Conr. Meyer, nebst einer Tafel. Die Sage läßt sie durch Karl den Großen gegründet werden, zum Andenken an seinen Sieg über die Sachsen an der Haase im Jahre 783. Hr. Meyer setzt ihre Entstehung in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Der jetzige Bau (ein romanischer) gehört einer späteren Zeit an. (S. 335.) J. M.

Annales du comité flamand de France. (Mit dem Motto: Moedertal en Vaderland = Muttersprache und Vaterland) Tom. III. (Die beiden ersten Bände sind uns nicht zugekommen.) 1856—1857. Dunkerque 1857. 408 Groß-Octavseiten und eine die Sprachgränzen des Französischen und des Flämischen angebende Landkarte.

Der Verein, von dem diese Zeitschrift ausgeht, ist mit dem, welcher S. 202 VI. unserer Annalen namhaft gemacht wird, der Société de l'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime de France, nicht zu verwechseln, obgleich beide sich auf dem nämlichen Gebiete befinden, verwandte Zwecke verfolgen und dieselben Männer zu Gründern und an ihrer Spitze haben. Beide verdanken hauptsächlich den Herren De Coussemaeker zu Dünkirchen und L. de Baecker zu Bergen ihre Entstehung. Der erste ist Präsident des Comite Flamand und Vicepräsident der Societe. Eben so ist de Baecker Präsident dieses und Vicepräsident jenes Vereins. Als Ehrenpräsident ist Jac. Grimm in Berlin aufgeführt. Das Comite Flamand hat 1. Ehrenmitglieder, 2. wirkliche, welche sich in zwei Classen theilen, in membres résidants und associés, und 3. correspondirende Mitglieder. Die Anzahl der wirklichen Mitglieder ist 75 und der Unterschied seiner beiden Classen scheint hauptsächlich darin zu bestehen, daß die der ersten jährlich zehn Franken, die der zweiten nur fünf beitragen. Die correspondirenden Mitglieder wohnen größtentheils in Belgien und Holland. Was aber die Ehrenmitglieder angeht, müssen wir gestehen, daß die Auswahl dem Verein alle Ehre macht. Es befinden sich darunter Namen, wie: Alberding-Thym, Castellanos de Losada (in Madrid), Conscience, Corblet, de St. Genois, de Ram, Didron, Hoffmann von Fallersleben, Mone, Montalembert, Aug. Reichensperger, Ferd. Wolf und der leider zu früh verstorbene Prud. van Duyse. Unter den 27 Vereinen, womit das Comite Flamand, das in Dünkirchen seinen Sitz hat, in literarischem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auswechsel steht, wird auch der unsrige für den Niederrhein genannt, sonst in Deutschland nur noch das germanische Museum in Nürnberg und die Gesellschaft für christliche Archäologie in Trier, wenn man nicht den luxemburger Verein für Erhaltung alter Monumente hieher rechnen will. Zweck des Vereins sind nach den Statuten Studien über folgende Gegenstände: 1. Wissenschaft, Geschichte und Kunst, 2. herrschaftliche Rechte, Lehnwesen, Gemeindefreiheiten, 3. Volksbelustigungen, 4. Lieder und Legenden, 5. Sagen und Gebräuche, 6. Volksansichten, 7. Lebensgeschichten vaterländischer Heiligen, 8. Wunder, Festaufzüge, dem Lande eigenthümliche kirchliche Ceremonien, 9. Zünfte und Gewerke, 10. Sprüchwörter und Maximen, 11. Schützen-Gesellschaften, 12. Namen von Menschen und Sachen, 13. Inschriften, 14. Lebensbeschreibungen berühmter Männer, 15. dramatische Kunst, 16. Urkunden, 17. Genealogie und Wappenknnde und endlich 18. Liturgie und Musik. Man sieht, der Zweck ist ein vielseitiger und weit ausgedehnter. Er hat aber seinen präcisen Ausdruck in der trefflichen Devise „Muttersprache und Vaterland!" Das Forschungsgebiet soll zwar vorzüglich das französische Flandern sein. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß auch Belgien, in so fern es dem niederdeutschen Sprachgebrauch treu geblieben ist, mit hineingezogen wird. Obgleich die Abhandlungen der Vereinsschrift in französischer Sprache erscheinen, ist es doch unverkennbar, daß sich die volksthümliche Bewegung zu Gunsten des Flämischen schon über die Gränzen Belgiens hin ausgedehnt hat. Von hohem Interesse ist in dieser Hinsicht die Mittheilung über die Gränzen beider Sprachen im Norden Frankreichs (von de Coussemaeker S. 377—397), mit einer colorirten Karte, welche durch vier verschiedene Färbungen angibt, an welchen Orten nur Flämisch oder nur Französisch gesprochen wird und wo die eine oder die andere Sprache vorherrscht. Unter Ludwig XIV. kam ein bedeutender Theil der spanischen Niederlande, unter Anderm das artesische Gebiet (Artois) und ein Stück von Westflandern an Frankreich. In Artois war vor Zeiten das Flämische die gemeine Sprache (S. 378). Jetzt läßt es sich nur noch in vier Departements du pas de Calais vernehmen, und sogar nur so, daß das Französische vorherrschend ist. Aus dem französisch gewordenen Westflandern wurde nach der Revolution das Departement du Nord gebildet. Es besteht aus zwei Bezirken: Dünkirchen und Hazebrouck. In beiden, wie die Sprachkarte zeigt, sind mehr Orte, wo jetzt noch ausschließlich Flämisch geredet wird, als wo dies mit dem Französischen der Fall ist. Das Horoskop, welches diesem Rest des germanischen Wesens in jener Ecke Frankreichs gestellt wird, ist kein günstiges. In den Schulen, selbst in solchen, welche wir Privat-Unterrichts-Anstalten nennen, ist der Unterricht im Flämischen geradezu verboten. In den höheren Anstalten, wo zum Englischen, Italienischen und Hochdeutschen Anleitung gegeben wird, bleibt die Landessprache unbeachtet. Desto erfreulicher und dankenswerther ist es, daß sich das Comite Flamand dieser eben so theuren als verlassenen Angelegenheit mit solcher Wärme annimmt. Möge der Himmel seine Bemühungen segnen! — Was das Vereinsheft sonst bietet, ist dieses: Ypres et saint Dizier, étude sur les communes du moyen-âge par J. J. Carlier (S. 17—221). Eine gründliche und lehrreiche Arbeit. Im Jahre 1171 verlieh der flandrische Graf Philipp

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Elsaß der Stadt Ypern bürgerliche Freiheiten und Rechte. Dieselben wurden im Jahre 1228 durch Wilhelm von Dampierre dem Flecken St. Dizier in der Champagne gegeben. Dadurch entstand zwischen beiden Orten ein ununterbrochener Verkehr, der sich vor Allem in der Verwaltung des Gemeinwesens und den gerichtlichen Entscheidungen äußerte. Dieses Verhältniß dauerte fort bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Charta Guilliemi de Dampetra wird wörtlich mitgetheilt und in ihren einzelnen (71) Artikeln mit der in Altfranzösischem erlassenen Keure Philipps von Elsaß für Ypern verglichen. Ebenso 314 hieher von St. Dizier gerichtete Anfragen. An gelehrten Bemerkungen fehlt es nicht. Ein wahrer Schatz für mittelalterliche Verfassungs- und Rechtsgeschichte! — S. 222 ff. Biographische Notizen über einen verdienstvollen Geistlichen, Jos. Aug. Macquet. Er starb als Oberpfarrer zu Dünkirchen im Jahre 1811. — S. 268. Verzeichniß der im französischen Flandern gebräuchlichen Heiligennamen, wie sie verkürzt und als Diminutive gesprochen werden. — S. 292 ff. Ueber den Ursprung und die Rechtschreibung der Familiennamen von Fr. Flandern von L. de Baecker. Herr de Baecker geht, was die Rechtschreibung der Familiennamen betrifft, von dem Grundsatz aus, dieselbe müßte sich nach der ursprünglichen Bedeutung richten. Da zum Beispiel sein Name einen Bäcker bezeichnet, muß er nicht Debaecker, sondern de Baecker geschrieben werden. Es möge dies für uns eine Lehre sein, die wir z. B. gedankenlos: Terporten, Tenhof, Opdenveld u. s. w. schreiben, wo es eigentlich ter Porten, ten Hof, op den Veldt sein müßte. Im dreizehnten Jahrhundert fingen dort (nach S. 295) die Familiennamen an, erblich zu werden. — S. 301. Ueber Tauf- und Sterberegister. — S. 304—376. De la penalité (gerichtliche Bestrafung) chez les Flamands de France et particulièrement à Dunkerque au XVI siècle. Die angezogenen Urtheile (Vonnisse, Fundnisse, von finden) werden größtentheils wörtlich in flämischer Sprache mitgetheilt und enthalten manches Curiosum über die dortigen Sittenzustände. Das höchste Gericht, welches über Leben und Tod zu urtheilen hatte, kommt in jener Gegend häufig unter dem Namen „Vierschaar" vor. Man ist lange über die Herleitung dieses Wortes in Zweifel gewesen (Warnkönig, vläm. Gesch. I. 120). Nach dem, was uns hier (S. 311. Vergl. 115 u. 134) angeführt wird, ist es wohl ausgemacht, daß Vierschaar nicht eine aus vier Männern bestehende Behörde, sondern einen mit vier steinernen Bänken besetzten freien Platz bedeutet. Auf einer saßen die Schöffen, ihnen gegenüber der Richter, an der einen Seite von diesem und jenen der Kläger (hier Heescher, S. 366, sonst gewöhnlich Eyscher), an der anderen der Verklagte (Verweerder). Merkwürdig sind einige im Archive der Stadt Furnes aufbewahrte in Erz gegossene Fäuste und Köpfe (S. 322), womit es diese Bewandtniß hatte: Wer nach früheren überstrengen Gesetzen Hand oder Haupt verwirkt hatte, wurde in späterer milderer Zeit dahin begnadigt, daß das auf seine Kosten in Erz nachgebildete Glied mit dem Auszuge des Strafurtheils an den Pranger (Pilori) geheftet wurde und da zum ewigen Andenken hängen blieb. — Um nun noch einmal auf das Verdrängen der flämischen Sprache zu kommen, über dessen Geschichtliches noch Näheres von dem Comite Flamand zu erwarten ist (S. 397), wäre es von Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lang, zu untersuchen, wie es sich gemacht hat, daß das Französische oder besser gesagt, Wallonische, so weit in das Innere von Ländern, die sonst nie zu Frankreich gehörten, z. B. Brabant, Namur, Lüttich, Luxemburg, Limburg, sogar Malmedy, auf kölner Diöcesanboden, hineinreicht, während an der Seeküste das Deutsche sich gehalten hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Franken bei ihrer Einwanderung in jenen wallonischen Quartieren romanisirte Kelten, an der Seeküste hingegen eine compacte germanische Bevölkerung vorfanden. Hier saßen die Strandsachsen, von denen das Littus saxonicum in der Notitia Dign. rom. imp. den Namen hat und deren Gebiet bis an die Mündung der Seine reichte. J. M.

Publications de la societé pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxembourg constituée sous le patronage de sa Majesté le Roi-grand-Duc. Année 1857. XIII. Luxembourg 1858. Groß Quart. Im ersten Theile XLIV und im zweiten 128 Seiten, mit 4 Tafeln.

Obgleich unserem Vereine einige, leider nicht vollständige Exemplare der luxemburger Veröffentlichungen zugegangen sind, so ist es doch nicht mehr an der Zeit, ihren Inhalt zu besprechen. Dennoch können wir nicht umhin, auf eine Stelle des Heftes IV (1849) S. 121 zurück zu gehen. Es wird daselbst, in Uebereinstimmung mit Wiltheim (Luxemburgum Romanum Lib. 2 Cap. VIII. p. 91), die Behauptung aufgestellt, die Villa montis in pago Tulpiacensi, welche Irmina im Jahre 699 dem Gotteshause zu Echternach schenkte, sei nicht irgend ein Ort „Berg" im jülicher Lande, sondern ein „Berg" im Luxemburgischen. Zum Beweis wird angeführt: zu Berg im Jülich'schen sei Epternach nie begütert gewesen und um über den Zusatz „in pago Tulpiacensi" hinwegzukommen, wird die abenteuerliche Ansicht zu Hülfe gerufen, der zülpicher Gau müsse sich durch die Ardennen hindurch ins Luxemburgische erstreckt haben. Wie unhaltbar dies ist, geht schon aus dem hervor, was wir in ein paar Seiten (125) weiter lesen. Hier wird nämlich eine Urkunde des deutschen Kaisers Otto vom Jahre 997 angeführt, worin dieser bezeugt, daß er das in pago Ribuariensi gelegene praediolum Berg, welches den fratribus Monasterii Clementis Willibrordi gewaltsamer Weise entfremdet worden war, zurückerstattet hat. Der Ripuarische Gau hat sich nirgend bis ins Luxemburgische hinein erstreckt, wiewohl er in der Ottonischen Urkunde im weitesten Sinne, in der Bedeutung von Provincia oder Ducatus Ripuariensis genommen ist, von dem der zülpicher Gau eine Unter-Abtheilung war. Die negative Behauptung, Epternach habe zu Berg zwischen Köln und Jülich keine Güter gehabt, beweiset nichts. Wie manches Besitzthum ist alten Kirchen entkommen, ohne daß die geringste Spur vorhanden ist, wie sich das gemacht hat. Daß das Eigenthumsrecht der Abtei Epternach an Berg im zülpicher Gau kein unbestrittenes war, geht aus der Urkunde von 997 schon hervor. Indessen ist es auch nicht einmal wahr, daß sich von Beziehungen eines Ortes Berg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei Zülpich zu dem Epternacher Gotteshause durchaus nichts nachweisen lasse. Wir haben hier sogar zwei Orte, bei denen dies der Fall ist, was leider die schlimme Folge hat, daß zwischen dem einen oder dem andern gewählt werden muß, ohne daß man sich nach dem, was bisher vorliegt, bestimmt für diesen oder jenen aussprechen kann. Im zülpicher Decanate liegen nämlich vier uralte Pfarrorte Berg. Das Liber valoris (Köln. Erzd. S. 188 ff.) führt sie unter den Zahlen 14, 26, 28 und 51 an. Das dritte hat den Zusatz „b. Mariae", ist also Frauenberg, das nach dem bekannten Weisthum bei Grimm dem St. Georgsstifte in Köln gehörte (Vergl. Stiftungsbrief vom Jahre 1067 in Lacombl. Urk.-Samml.) und noch den h. Georg zum Patron hat. Von diesem kann also nicht die Rede sein. Das vierte (Nr. 51) hat den Zusatz „Willibrordi", und wird S. 169 angegeben, es sei dies die noch bestehende Pfarrkirche Berg im Friedensgerichtsbezirk Froitzheim, wo noch der h. Clemens, welchen Namen auch der Schutzheilige von Echternach, Willibrord, führte, Patron ist. Daß das Berg Willibrordi die von Irmina im Jahre 699 der Abtei Epternach geschenkte villa montis in pago Tulpiacensi ist, unterliegt also wohl keinem Zweifel. Aber es fragt sich noch immer, wo finden wir es wieder? Ist es Berg vor Nideggen (im Canton Froitzheim) oder Berg vor Flosdorf (im Canton Gemünd)? In den jülicher Erkundigungsbüchern (Köln. Erzd. II. S. 98) werden nämlich unter dem Amte Nideggen zwei Kirchspiele Berg angegeben: Berg vor Flosdorf, unter den Schutzheiligen Petrus und Willibrordus (Collator war unbekannt; im Pfarrbezirke lag auch die Capelle Thumb) und Berg vor Nideggen, unter dem Patrocinium des h. Clemens (hier bestand ein Pastoratus und ein Personatus). In dem aachener Organisations-Edicte vom 10. Vent. XII S. 27 wird als Patron zu Berg vor Nideggen (Froitzheim) S. 28 der h. Clemens und zu Berg vor Flosdorf (Gemünd, S. 31) der h. Petrus genannt. Ebenso im Handbuch der Erzdiöcese Köln (1857 S. 260 u. 170). Worauf es zunächst ankommt, ist, ob der h. Clemens, der zu Berg vor Nideggen verehrt wird, zu Epternach Beziehungen hat. Ist dies nicht der Fall, so ist es wohl gewiß, daß das Berg der Irmina und das Berge Willibrordi im Liber valoris mit dem jetzigen Berg vor Flosdorf identisch sind und wäre die betreffende Stelle S. 169 der köln. Erzd. dahin zu berichtigen, daß es heißen muß, Berg im Kanton Gemünd oder vor Flosdorf. Wir möchten die dort in der Nähe wohnenden Geschichtsliebhaber bitten, über diesen Gegenstand nähere Nachforschungen anzustellen. — Aus XII. (1856) sei noch etwas angeführt. S. 131 ff. Merkwürdige Nachrichten über die Rechte und Verpflichtungen des Pfarrers und der Kirche zu Dalhem (im Luxemburgischen) und ihrer Capellen. Der Küster wird daselbst „Nuntz" genannt, vermuthlich vom lateinischen Nuntius (Kirchenbote). Die Sendschöffen heißen Sinner. Der Ausdruck Kerfen und Brief, wie wir jetzt sagen Brief und Siegel, kommt häufig vor. Wurde da wirklich eine Art Kerbstöcke als Beweismittel gebraucht? Das Ossarium (Beinhaus) kommt S. 135 als die Kermuder vor (vergl. unser letztes Annalenheft VII. S. 251 zu Carnarius). — Aus XIII. 1857. Den ersten Theil, 44 Seiten, füllen biographische Nachrichten über verstorbene Mitglieder, Berichte u. dgl. — Das Patronat des Königs Großherzogs über den Verein ist nicht eine bloße Ehrensache.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für das Jahr 1857 bezog er eine Unterstützung von 1500 Franken aus der Staatscasse. Der zweite Theil enthält verschiedene Abhandlungen (Memoires) und zwar zuerst eine über die Verfassung des ehemaligen Stadt-Magistrats zu Luxemburg aus Archivalnotizen. Der städtische Rentmeister wurde Baumeister genannt. S. 6. — S. 17 ff. Etymologischer Versuch zur Erklärung der Ortsbenennungen im deutschen Luxemburg. Das Verzeichniß ist alphabetisch geordnet und die Fortsetzung eines vorherigen Aufsatzes. Es geht von H (Harnich) bis M (Mutfort). Bei Hundsdorf (S. 36) wird auf Hunnones, unsere niederrheinischen Honnen, Bezug genommen. Der ganze Aufsatz verdient Beachtung. — S. 62 ff. Ueber die Explosion des am 26. Juni 1807 von einem Blitzstrahl getroffenen Pulverthurms auf Verlorenposten zu Luxemburg. Diese Abhandlung ist deutsch geschrieben, die beiden vorigen französisch. — S. 79. Zur luxemburger Kirchenstatistik. Ueber die Pfarre Brandenburg bei Diekirch. Unsere kirchlichen Kunstforscher mögen auf die dort vorhandenen aus dem aufgehobenen im Jahre 1231 gestifteten adelichen Nonnenkloster Marienthal bei Mersch herkommenden alten Chorstühle aufmerksam gemacht sein (S. 98). Es sind darauf in Schnitzwerk allerlei Thiergestalten angebracht. Für jedes Sedile, deren 24 sind, eine verschiedene. — S. 99 Das Römerbegräbniß auf der Hasenlei. — S. 103. Biographies Luxemburgeoises. — S. 110. Wieder etwas für kirchliche Archäologie. Beschreibung eines mittelalterlichen Schatzkästleins mit Zeichnungen, ebenfalls aus dem Kloster Marienthal. — S. 113. Zur Feststellung einer officiellen Schreibung der Ortsnamen im Großherzogthum Luxemburg. — S. 121. Verschiedenes (Mélanges), Urkunden, Glockeninschriften, Funde u. dgl. J. M.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, VI. Bandes 1. Heft. Landshut 1858. 92 Seiten.

Ein im Jahre 1453 geschriebenes Weisthum (der Hofmark Biburg) wird „Chaftpüchel" (Verpflichtungs-Büchlein) genannt. Es wird wörtlich mitgetheilt. — Was S. 18 von der Amalia von Laitern, welche in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, behauptet wird, daß sie persönlich das Landpflegeamt zu Kelheim ausgeübt habe, scheint nicht recht begründet. Ihr war durch den Herzog Albrecht von Baiern, dem sie verwandt war, das Pflegegericht zu K. verliehen worden, damit sie aus dessen Ergebnissen anständig leben und ihre Söhne erziehen könnte. Hieraus ergibt sich aber nur, daß das Gericht in Auftrag der Amalia von L. verwaltet wurde. Merkwürdig ist, daß in einer Streitsache, welche später durch ihre Vermittlung gütlich beigelegt wurde, eine der Parteien, die im geistlichen Gerichte zu Salzburg und beim Concil in Basel unterliegen mußte, die Sache vor die westfälische Fehme bringen wollte. Von Herzog Albrecht wurden Ladungen aus Baiern nach Westfalen strenge verboten. — S. 20 ff. Stiftung der Pfarre Puickhaim im J. 1407. — S. 28 ff. Die unterirdischen Gänge im Schloßberge bei Julbach. Sagen über Gänge, die aus Bergschlössern unter der Erde oft meilenweit in die Thäler führen sollen, sind nichts Ungewöhnliches. Was davon erzählt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird, ist zwar meistens übertrieben; dennoch lohnt es immer die Mühe, ihnen nachzuspüren. Auch bei der Ruine von Julbach war die Arbeit keine fruchtlose. — S. 33. Actenmäßige Aufnahme der Leiden und Verluste des Klosters Seligenthal und seiner Grundholde im dreißigjährigen Kriege. — S. 56. Nachrichten über die Mark Geisenhausen. — S. 83. Vier Urkunden über Saulburg. J. M.

Ders. Zeitschrift VI. Bandes zweites Heft. 1859.

S. 95. Das Dorf Schönhering (in Baiern, nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen in Oesterreich, das als Seonherngа in einer Urkunde des Klosters Niederaltaich aus der Mitte des achten Jahrhunderts vorkommt). — S. 116. Verzeichniß der Epitaphien in der Herrencapelle des Passauer Doms. Das älteste ist von 1311. — S. 120. Ueber Schloß und Dorf Irnsing nebst der dortigen großen Römerschanze. Der Ort liegt an der Donau. Ein Handriß zeigt uns die Lage der römischen Niederlassung Im Jahre 1809 gingen ganze Schiffsladungen von aus dem Mauerwerk genommenen Quadersteinen nach Regensburg, welche Stadt damals von einem großen Brandunglück getroffen worden war. Sie wurden zu Grundmauern der neu zu erbauenden Häuser verwendet. Ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1781 gibt über das Ehemalige der Schanze Aufschluß. — S. 128. Noch eine Ansicht über den Celt. Der Celt, dieses noch immer räthselhafte Geräthe, ist dem H. Verfasser (Seb. Mutzl, Studienrector in Eichstädt) eine Waffe und zwar die Framea des Tacitus, womit die Germanen in der Nähe und in der Ferne kämpften. Daß dieses Geräthe auch zu anderen Zwecken gebraucht wurde, wird nicht in Abrede gestellt, wohl aber der Behauptung Preusker's widersprochen, wonach Celten südlich von der Donau eine Seltenheit sein sollen. — S. 131. Historische Notizen über die adelichen Geschlechter in Seiboltsdorf, Puch, Ecker und über die Reichsherrschaft Frauenhoven. — S. 143—178. Siebenter Jahresbericht, abgestattet von dem Vorstand Hrn. Regierungsrath Dr. Wiesend. J. M.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Nr. 2. Ausgegeben Ende 1858. 186 Seiten.

Hierin ist unter anderen ein lesenswerther Aufsatz über die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts. S. 156 ff. — Im Dorfe Griesheim zwischen Frankfurt und Höchst hatten die Herren von Falkenstein einen Frohnhof, den sie an das Margradenstift in Mainz verkauften. Dieses schritt, wo die Gerechtsame von den Eingesessenen mißkannt wurden, gegen sie mit kirchlichem Strafverfahren vor. Ueber diesen und andere Puncte beschwerte sich die Gemeinde (zwischen den Jahren 1275 u. 1303) bei des deutschen Königs Gericht am Bornheimer Berge. Dies Document ist eine der ältesten deutschen Klageschriften und wird hier (S. 172) mit sachlichen und sprachlichen Anmerkungen wörtlich mitgetheilt.

J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Archiv für frankfurter Geschichte und Kunst, mit Abbildungen. Frankf. a. M. 1858. 192 Seiten. 4.

Die früheren Hefte wurden uns nicht zugeschickt. — S. 1—72. Beschreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geschichtlicher Begebenheiten für Frankfurt gefertigt wurden. — Das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg in der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt. Günther starb bald nach seiner Wahl zum römischen König, am 18. Juni 1349. Sein Grabmal in der Krönungskirche zu Frankfurt hatte die einfache Inschrift: Dominus Güntherus comes de Schwarzburg Dominus de Arnstede. Bei einer im Jahre 1856 vorgenommenen Auffrischung des Monuments ist noch Rex Romanorum hinzugesetzt worden, was nicht zu billigen ist, indem Günther sich nie einen römischen König genannt und ehe zu seiner Krönung Anstalten gemacht wurden, auf seine zweifelhaften Ansprüche auf Krone und Reich vermittels einer Abfindungssumme von 20,000 Mark verzichtet hatte. Auf dem Monumente befindet sich auch Günther's Devise, in vier deutschen Reimen bestehend. Der misverstandene letzte (worin Gift in der Bedeutung von Gabe vorkommt) hat bekanntlich zu der grundlosen Meinung Anlaß gegeben, Günther sei vergiftet worden. — S 81 ff. Schloß Hagen im Bannforste Dreieich. Ein paar Stunden von Frankfurt liegt in einsamer Waldgegend eines der kleinsten Städtchen Deutschlands, Hayn, mit der Ruine des gleichnamigen Schlosses. Die deutschen Frankenkönige pflegten hier zu jagen. Zur Aufsicht und Verwaltung des Schlosses und zur Hegung des Wildbanns war hier ein königlicher Beamter angestellt, dessen Amt bald erblich wurde. Im zwölften Jahrhundert erscheint die Familie von Hagen, Hayn, im lehnbaren Besitze dieses Reichsforstmeister-Amtes, und die Burg im Dreieicher Walde diente ihr zum Sitz. Hier wurden unter Heinrich IV. (1076) von seinem treuen Dienstmann Eberhard jene beiden muthigen Fürstenknaben als Geißeln aufbewahrt, deren abenteuerliche Flucht nach Mainz Lambert von Aschaffenburg so anmuthig beschreibt. Der Flecken Hayn kommt schon im Jahre 1318 als Stadt vor. — S. 93. Schloß Haselache. Das Albansstift in Mainz besaß an dem linken Mainufer den Hof Haselach, den es im Jahre 1158 den Cisterziensern zu Eberbach in Erbpacht gab. Im Jahre 1331 kam das Gut durch Tausch an die von Falkenstein, welche auf dem Grunde desselben eine Veste errichteten, die bald als Raubschloß gefürchtet wurde. Die Ueberreste desselben wurden mit dem Platze, worauf sie standen, im Jahre 1805 von der Gemeinde Haselloch eigenthümlich erworben und ist der Grund nach den jetzigen Regeln der Bodencultur so umgestaltet, daß von der Burg auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist. — S. 100. War die Salvatorscapelle in Frankfurt ursprünglich mit Benedictinern besetzt? Im Jahre 880 bekundet König Ludwig, daß sein Vater eine von ihm zu Ehren des Weltheilandes erbaute Capelle dotirt und verordnet habe, sie solle von zwölf Clerikern bedient werden. Aus dieser Capelle ist später die Krönungskirche, jetzt Pfarr-, ehemals Stiftskirche zum h. Bartholomäus entstanden. In der angeführten und in späteren Urkunden bis zum Jahre 1127, wo zum ersten Male ein Propst (Praepositus) zum Vorschein kommt, wird der Vorsteher jener Cleriker Abbas genannt, woraus man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat schließen wollen, die St. Salvators-Anstalt sei ursprünglich ein Benedictinerkloster gewesen, welches später, wie es häufig der Fall war, in ein Collegiatstift ausartete. Dem aber widerspricht die ausdrückliche Bestimmung des Stifters, der seine Kirche von Clerikern bedient haben wollte. Hätten sie Benedictiner sein sollen, so hätte er sich des Wortes Mönche bedient. Die Benennung Abbas beweiset nichts. Auch die Vorsteher von Congregationen von Geistlichen, die nicht Mönche waren, werden häufig Abbates genannt (wie es sich z. B. auch vom St. Victorsstift in Xanten nachweisen läßt), bis zuletzt der Name Praepositus der allein übliche wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Cleriker in Frankfurt nach der im Jahre 817 zu Aachen kirchlich gutgeheißenen Regel des Bischofs Chrodegang von Metz lebten und daß die Regel des h. Benedict nie bei ihnen Eingang gefunden hat. — S. 107. Die Anbetung der hh. drei Könige. Wandmalerei in dem Kreuzgange des ehemaligen Karmeliterklosters in Frankfurt, nebst Abbildung im Umriß. Es ist aus dem Jahre 1514. Auch andere öffentliche, wenn auch nicht kirchliche Gebäude in Frankfurt hatten ihre Wandgemälde. — S. 113. Verzeichniß einiger Werke des frankfurter Malers Adam Elsheimer. S. 189. Zusatz. — S. 123. Die Fichard'schen Manuscripte auf der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt. Sie betreffen die Geschichte dieser Reichsstadt und vorzüglich ihrer Geschlechter. — S. 145. Inventarium der verschiedenen Zeughäuser Frankfurts. Traurige Erinnerung an verschwundene Herrlichkeit! Unersetzlicher Verlust für die Geschichte der Kriegskunst! — S. 160. Eine frankfurter Münze aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. — S. 163—190. Der Vogt in Frankfurt, von Dr. L. H. Euler. In Urkunden von 1194 bis 1257, später nicht mehr, begegnet uns in Frankfurt ein Advocatus. Neuere haben aus ihm einen Kirchenvogt, etwa den des mainzer dompropsteilichen Frohnhofes in unserer Reichsstadt machen wollen. Der Hr. Verfasser weiset nach, daß das nicht der Fall, der frankfurter Vogt vielmehr ein königlicher Beamter, ein Reichsvogt war. S. 180 gibt er eine Zusammenstellung der Nachrichten über den Vogt zu Aachen. Die Abhandlung ist sehr lehrreich. J. M.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXVIII. Bonn 1860. 122 Seiten und 18 Tafeln in Steindruck.

Die 17 ersten Tafeln gehören zu von Cohausen's Aufsatz (1—54) über die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen. Bekanntlich waren die ältesten steinernen Häuser unserer Vorfahren thurmartig gebaut. Sie bestanden aus mehreren Geschossen übereinander, wie wir sie jetzt in unseren Wohnungen nebeneinander haben. Sie sind der Urtypus der Bergfriede. So nennt man bei Burgen den höchsten und am stärksten befestigten Thurm, der zugleich als Warte und als letzter Zufluchtsort diente. Was bei unseren Festungen die Citadelle ist, das war bei den ehemaligen Burgen das Bergfried. Daß die Bergfriede germanischen Ursprungs sind, dafür zeugt ihr Name, den wir bei den romanisirten Franken und Langobarden in Frankreich und Italien als Belfroy und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Battifrede, bei den Engländern als Belfry wiederfinden. Der Hr. Verfasser schreibt der Bergfried. Wir möchten das Bergfried vorziehen, gestützt auf eine Stelle der kölner Chronik, die gleich angeführt werden soll. Es ist wahr, der Ausdruck Bergfried kommt, wie der Hr. Verfasser bemerkt, in rheinischen Urkunden selten vor, indem er ihn nur einmal gefunden hat, nämlich in dem Vergleich des Ritters Wilhelm von Frechen mit der Stadt Köln (1320. Lac. Urkunden-Samml. III. 145), wo er sich verpflichtet, auf seinem Grunde weder ein „Berchfrit" noch einen Thurm oder ein Blockhaus zu errichten und sei dies in so fern bestätigt, als auch die Koelhof'sche Chronik der Stadt Köln nur einmal von einem Bergfried Meldung thut, nämlich S. 283, wo es auf das Jahr 1392 heißt: „in d. j. wunnen die van Coellen dat Berchfrit Bolheim ind vingen dae up Balduwyn van Vlatten ind synen Broeder ind andere yre helpere. Ind vur dem huyse bleif doit Ulrich van Ryndorpe, gerhart van Benesses ind V andere man erdronken." Der Name Bergfried muß nichts desto weniger in den Rheinlanden gäng und gäbe gewesen sein, weil er sich bis auf unsere Tage in „Berfeß" erhalten hat. So heißen in der untern Rheingegend viereckige, aus Eichenbalken, die stark mit Lehm verkleidet sind, gezimmerte, aus drei Geschossen bestehende Blockhäuser, die man noch hie und da auf alten Bauernhöfen findet und von denen man noch zu erzählen weiß, daß sie in Kriegszeiten, besonders bei plötzlichen Ueberfällen, als letzte Zufluchtsstätte dienten. Den Namen Berfeß will man als Berghaus deuten. Es scheint aber vielmehr eine verdorbene Form von Bergfrit zu sein. Mögen diese Bergfriede unserer Bauernhöfe *) und auch die Belfriede der Städte (Rathhausthürme) einen eben so gründlichen als ausführlichen Bearbeiter finden als die der Burgen. — S. 54 ff. Prometheus Menschenschöpfer und die vier Japetiden auf einem Glasgefäße nebst Abbildung von F. G. Welcker. Der Becher ist aus einem vor wenigen Jahren in Köln entdeckten römischen Grabe. Eigenthümlich ist die Darstellung des Prometheus, wie er den aus Erde gebildeten Menschen nicht durch Feuer, das er dem Himmel entwendete, sondern durch Auflegung der rechten Hand belebt. „Ueber eins," sagt der gelehrte Hr. Verfasser, „bin ich völlig rathlos. Es sind dies die neben dem Prometheus ausgeschütteten länglichrunden Massen. Man könnte denken, sie seien in dieser Art vorbereitet, um bei der Zusammensetzung einer größeren Figur zu dienen, statt daß sonst Prometheus einen Korb mit sinopischer Thonerde neben sich stehen hat. Aber nicht bloß die Körper der thongebildeten Menschen, sondern auch aller anderen höheren Wesen erscheinen, wie aus ähnlichen Klumpen theilweise zusammengesetzt. Hierfür fehlt mir aller Aufschluß." Die anderen höheren Wesen, welche auf unserem Becher abgebildet sind, sind: Atlas, Epimetheus, Menötios und die Mutter Erde (Ge). Aber diese gehörten ja nicht zu den olympischen Göttern. Die leibliche Substanz, in der sie lebten, wurde der des Menschenleibes gleich gedacht. Sie konnten also auch auf gleiche Weise abgebildet werden. So steht nichts im Wege,

*) Hierüber nächstens mehr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in diesen runden Erdklumpen den Stoff künftiger Menschen zu sehen. Nach Horaz Od. I. 16 Fertur u. s. w. brauchte Prometheus, um die Menschen zu bilden, zu dem principi limo auch noch particulas desectas. Auch diese letzteren fehlen auf unserem Becher nicht. Man sieht sie deutlich auf dem Mittelfelde der Abbildung. Daß sie aber an dem Menschengebilde, welches Prometheus unter seiner Hand hat, nicht sichtbar sind, rührt daher, weil er sie zum Innern seines Werkes verwendete (Leonis vim stomacho apposuisse nostro. Horat. cit). — S. 62 ff. In keltischen, germanischen und scandinavischen Gräbern werden nicht selten gewisse Geschirre gefunden, die auch auf römischen, etrurischen und assyrischen Bildwerken vorkommen. Es sind Eimer (situlae), Schöpfgefäße, die mit einem Henkel versehen und am oberen Rande mit einem mehr oder weniger verzierten Reifen versehen sind. Meistentheils findet man von den Gefäßen selbst, die aus Holz oder Leder gefertigt waren, nur vermoderte Reste. Lange, seit dem Berichte des Jesuiten Vignier über ein im Jahre 1665 bei Bar-sur-Seine geöffnetes fränkisches Grab, hat man jene Reifen für fürstliche Diademe gehalten, wie es auch bei einem im Jahre 1838 bei Xanten gefundenen der Fall gewesen ist. Herr Abbe Cochet hat in seinem Werke la Normandie souterraine 1854 u. s. w. unwiderleglich gezeigt, was unsere den Gräbern entnommene Reifen sind, nichts Anderes, als Randverzierungen kleiner Kübel, die dem Verstorbenen mit anderem Hausgeräthe, das zu seinem alltäglichen Gebrauch gedient hatte, mit ins Grab gegeben wurden. Hr. Prof. Dr. Fiedler, der uns hierüber unter Zugrundelegung der Cochet'schen Schriften gründlich belehrt, liefert einen schönen Beweis seiner Bescheidenheit zugleich und seiner Gelehrsamkeit und wird es uns mithin nicht verdenken, wenn wir melden, daß gleichzeitig mit dem Abbe Cochet Hr. Gutsbesitzer Const. von Ruys in einer Versammlung der Alterthumsfreunde des Kreises Geldern, deren Vorstand er ist, die angeblichen Schädelkronen für Kübelreife erklärte und seine Behauptung mit schlagenden Beweisen unterstützte. — S. 74. Nachträgliche Bemerkungen zu den dreizehn in Zahlbach bei Mainz aufgestellten römischen Grabsteinen. — S. 79. Römische Grabdenkmäler am Ruprechtsberg bei Bingen. Sie wurden, drei an der Zahl, bei Anlagen zu Eisenbahnzwecken im Herbste des vorigen Jahres entdeckt. Das zweite, worauf der Name Tiberius Julius Abdes vorkommt, erinnert an das bei Mörs vorlängst entdeckte, welches einem Tiberius Julius Sbesdas gesetzt wurde, und machen es beide, nach der scharfsinnigen Bemerkung des Hrn. Prof. Freudenberg in Bonn, wahrscheinlich, daß im diesseitigen Germanien eine Kohorte syro-phönizischer Soldaten stationirt war. — S. 88. Zwei neue römische Inschriften aus Köln, von Düntzer. Die eine wurde entdeckt auf der Gereonsstraße, die andere der Diana gewidmete auf dem Frankenplatz. „Wo dieser Votivstein ausgegraben wurde, finden sich auch Säulenreste, welche von einem sehr bedeutenden Gebäude zeugen. Der Punct liegt außerhalb des römischen Kölns und zwar am nordöstlichen Ende. Wahrscheinlich stand hier ein größerer Tempel, vielleicht des Apollo und der Diana, etwa in einem von hier aus am Ufer des Rheines sich nördlich hinziehenden Haine." Gehörte dieser Hain dem Göttersitze als Weihegut, so ist es klar, wie dieser Strich im Norden der Ubierstadt nach Einführung des Christenthums Eigenthum der köln. Kirche wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— Aus der Literatur (99—104) nehmen wir A. Stühler's und L. Lohde's Werk über die Abteikirche zu Werden an der Ruhr (Berlin 1857). „Die vom h. Ludgerus gegründete Kirche wurde in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts umgebaut, und zwar noch im romanischen Style, als man anderwärts allgemein dem Spitzbogen-Style huldigte." — Aus den Miscellen (S. 105—110). Unser unermüdlicher Forscher, Herr Director Rein in Crefeld, den die archäologische Gesellschaft in Rom in gebührender Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften zu ihrem Ehrenmitglied ernannt hat, weiset darauf hin, welch eine dankbare und willkommene Arbeit die Herausgabe einer noch immer fehlenden antiquarischen Karte des alten Ubierlandes wäre. Möge Herr Eick in Commern, den er für den geeignetsten Mann zur Lösung dieser Aufgabe hält, muthig Hand an's Werk legen! Möge er aber auch nicht ausschließlich auf römische Daten fußen, sondern was die spätere Kunde über Wegezüge, Gau-, Marken- und Pfarrgränzen meldet, wenigstens in so fern berücksichtigen, als es Fingerzeige über die einschlägigen Verhältnisse zur Römerzeit gibt! — In der Nähe des Kreuzberges bei Bonn wurde eine goldene Münze des köln. Erzbischofs Wilhelm von Gennepe gefunden. J. M.

Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. 9. Band. Münster 1858. 390 Seiten.

S. 1—33. Das kölnische Westfalen, typographisch, kirchenstatistisch und ethnographisch, vom Oberlehrer Dr. J. Bender in Braunsberg. Referent muß bekennen, daß er seit langer Zeit keine Abhandlung von dieser Art mit solchem Interesse gelesen hat, wie die angezeigte. Dem geehrten und gelehrten Hrn. Verfasser ist es nicht entgangen (S. 32), daß ich das ganze Verhältniß der Geographie des kölner Westfalens in meinem Dortmunder Archidiaconat misverstanden habe, was hauptsächlich seinen Grund darin hatte, daß ich mir zu den Altsachsen Beda's und Gregor's II. als Gegensatz Neusachsen in Deutschland dachte und somit die Altsachsen südlich von der Lippe und meine Neusachsen oder die Sachsen schlechthin zwischen diesem Flusse und der Elbe suchte; da es doch auf der Hand lag, daß Beda, der selbst dem Volke der Sachsen, die in Britannien eine neue Heimat gefunden hatten, angehörte, unter Altsachsen den Theil von Deutschland verstand, aus dem seine Vorfahren ausgegangen waren. Hier in Deutschland ist also von einem Unterschied zwischen alten und neuen Sachsen in meinem Sinne keine Rede, wohl aber in dem Sinne des Herrn Bender. Er belehrt uns nämlich darüber, daß das kölnische Westfalen ein eigentliches neues Sachsen ist. Noch in karolingischer Zeit wurde es zum Frankenlande gerechnet und erst im Mittelalter hat man angefangen, die geographischen Benennungen Sachsenland und Westfalen auf diesen Landstrich auszudehnen. Die Sachsen, welche Karl der Große bezwang, wohnten nördlich von der Lippe. Das südlich von diesem Flusse, den er zur Basis seiner Kriegsoperationen wählte, gelegene Land gehörte dem fränkischen Reiche schon längst an. Hiernach ist Man-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ches aufgehellt, was sonst im Dunkeln lag, unter Anderm, wie unser kölnisches Westfalen einen Bestandtheil des Frankenreichs bildete, ohne daß irgendwo von einer Eroberung desselben die Rede ist, weswegen dieser Landstrich zum kölner Bisthumsverband gehört, wann, wie und woher es christianisirt worden ist (S. 28). (Das Hochsiburg, welches Karl den Sachsen abgewonnen, darf also auch nicht mehr an der Ruhr gesucht werden. S. 27. Vergl. Köln. Erzd. I. S. 286.) „Das kölnische Westfalen ist das alte Sygamberland, der älteste Bestandtheil des Frankengebiets." Hier lassen sich die drei uralten Landschaften Angeron, Boroctra und Hatterun (eigentlich Hatteriue) und die Völkernamen ihrer Bewohner Angrier (Angrivarii) Brukterer und Hatterer (Hattuarii) nachweisen. Unser fränkisches Angrien, südlich von der Lippe, ist von dem sächsischen, womit es gegen Norden noch eben zusammenhängt und das dieselben Gränzen wie das Bisthum Minden hat, wenn noch ein Theil von Paderborn dazu genommen wird, wohl zu unterscheiden. Es befaßte den Landstrich, in welchem sich die Decanate Soest, Meschede, Wormbach und Medebach befinden, und gränzte im Osten an paderbornisches, im Süden an trierisches Kirchengebiet. Das Bructererland, der pagus Boroctra, ist der Bereich des dortmunder Decanats, wenn die von Essen und Wattenscheid hinzugerechnet werden (möglich ist, daß auch noch der Theil des duisburger Decanats, welcher zwischen Rhein, Lippe und Ruhr liegt, hinzugeschlagen werden muß). Zwischen diesem Strich und dem münsterschen Bisthum (dem westfälischen Dreingau), macht die Lippe die Gränze. Südlich von demselben haben wir das Attuariergebiet in den Decanaten Attendorn und Lüdenscheid. Schade, daß der Hr. Verfasser seinen Forschungen das mangelhafte Eichhoff'sche oder eigentlich Crombach'sche Verzeichniß der kölner Decanien und Kirchen zu Grunde gelegt hat. Auch war es nicht nöthig, so viele neue kleine Decanien, z. B. Hagen, Witten u. s. w. (S. 22 u. a.), anzunehmen. Häufig, wie durch Hunderte von Stellen zu erweisen und auch dem Hrn. Verfasser nicht entgangen ist (S. 24), nannten die Landdecane sich nach den Orten, wovon sie Pfarrer waren. Das älteste bekannte Verzeichniß der kölner Decanien zählt ihrer nur 22. Das Diöcesanconcil unter Erzbischof Adolf III. im Jahre 1548 kennt ihrer nicht mehr. Früher können also deren nur 22 gewesen sein. Auch ohne jene angeblichen Decanate würde das nämliche Resultat erzielt worden sein, wenn das Verzeichniß des Liber Valoris im ersten Bande der kölner Erzdiöcese von B. und M. benutzt worden wäre. Nur die Lage von Herbede macht Schwierigkeit. Es gehörte nach dem Liber Valoris (köln. Erzd. I. S. 285) zum Watterscheider Decanate, während es doch urkundlich ein Bestandtheil des Hatterergaues war. Statt hier in der Gegend, wo die Lenne und Volme sich mit der Ruhr vereinigen, einen eigenen Decanat Witten, der nie existirt hat, anzunehmen, liegt es näher, daß eben hier, was auch anderswo wohl der Fall war, die Gaugränzen mit denen der kirchlichen Gebiete nicht genau übereinstimmten. Ein Blick auf die Landkarte überzeugt uns, daß die Ruhr Bructerer und Hatterer schied. So retten wir für diese auch Hattingen. Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, uns darüber noch zu belehren, wie es allmählich gekommen ist, daß vom zehnten Jahrhundert an unser Stammland der Franken zu Saxonien gerechnet worden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist, und seine Bevölkerung als eine sächsische und westfälische bezeichnet wird? — S. 33—187. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichts, von H. Geisberg. Wir müssen uns damit begnügen, diese gelehrte Abhandlung, die des Neuen Viel bietet, bloß zur Anzeige zu bringen. — S. 188 ff. Aus der Chronik des Bruders Göbel von Köln. Gobelin, geboren in Köln, trat in den Orden der Regularen vom h. Augustin zu Bödeken bei Paderborn. Seine Aufzeichnungen betreffen die Jahre von 1522 bis 1532. Seine Erzählungen gewähren ein anschauliches Bild von den Zuständen, Sitten und Lebensverhältnissen jener Zeit. Bruder Göbel war häufig auf Reisen. Im Jahre 1531 begab er sich nach Köln, um da vom Kaiser Karl V. die Bestätigung der Privilegien seines Klosters zu erwirken. Der Weg ging über Geseke, wo sein Stift ein Haus hatte, Soest, Unna, Bochum, Kettwich und Neuß. Die Reise dauerte neun Tage. Eine hochdeutsche Uebersetzung der Göbel'schen Chronik lieferte C. Troß in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte ꝛc. von Müller und Falke. 1859. Märzheft. S. 197—210. — S. 210. Die Aebte des Klosters Grafschaft (in chronologischer Reihenfolge) von E. F. Mooyer. Grafschaft, bekanntlich eine Schöpfung des h. Anno, gehörte dem Benedictinerorden an und stand schon frühzeitig in Beziehung zu Gladbach (S. 214). Hr. Mooyer kennt auch ein noch ungedrucktes Nekrologium von Rolandswerth. Möge es bald veröffentlicht werden! — S. 221. Wilhelm von Fürstenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Diese Abhandlung von Hrn. Dr. Seibertz wurde schon im vorigen Hefte unserer Annalen, S. 220, besprochen. Es sei dazu nur noch bemerkt, daß in Mooyers Berichtigungen und Zusätzen zu seinen Bischofslisten (Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, Stuttgart 1859. S. 49) der letzte Bischof von Dorpat, Hermann Weiland, (mit Bezugnahme auf seinen Geburtsort Wesel) unter dem Namen Wesall vorkommt. — S. 299—355. Ueber die münsterischen Erbämter, von Dr. L. Perger. „Die Erz- und Erbämter der deutschen Könige und Kaiser finden sich wohl nirgend treuer als im Hochstift Münster nachgebildet." — „Als die Ritterschaft zu einer politisch mächtigen Corporation wurde, war der Marschall deren Haupt und Vertreter. Es tritt diese Erscheinung namentlich bei den kölnischen und münster'schen Marschällen hervor" (S. 307). Truchsesse waren zuerst die von Wulfhem, dann die von Lüdinghusen, zuletzt die von Vischering, in deren Familie sich der Name Droste (und Erbdrost für den Stammherrn) bis in unsere Zeiten erhalten hat. „Bei der Besitznahme des Hochstifts Münster durch Preußen ist das Erbschenkenamt erneuert und der Familie von Twickel zu Havixbeck verliehen worden" (S. 327). Ein erbliches Kämmereramt läßt sich für das Hochstift Münster in älterer Zeit nicht nachweisen. Bischof Christoph Bernard von Galen schuf es erst im Jahre 1663 für seine Familie. Als Erbmarschälle kommen seit 1446 die Merian von Nordkirchen vor. Das Geschlecht erlosch 1691. Durch den Bischof Friedrich Christian von Plettenberg kam das Erbmarschallamt an die Kinder seines Bruders. Jetzt haben es die von Merfeld. Es folgen als Anlagen noch acht Urkunden, unter welchen besonders die 5., „Vertrag des Bischofs Bernhard von Paderborn mit seinem Erbkämmerer Ulrich Schilder vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1334" merkwürdig ist. Der Erbkämmerer mußte bei kirchlichen und anderen Feierlichkeiten nicht nur Ruhestörungen und dem Gedränge wehren, sondern auch sonst noch Manches für seinen Bischof besorgen, was jetzt einem Sacristan zugewiesen ist (S. 348 ff.). — In den Miscellen (S. 355 ff.) wird mitgetheilt: 1) Auszug aus einer holländischen Zeitschrift: De vrye Vries über den h. Ludgerus und seine Verdienste um die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in Friesland, und 2) Nachrichten über den Glasmalermeister Philipp Hermann aus Münster, gestorben in Metz 1392. Aus der Chronik des Vereins sei noch hervorgehoben, daß vor kurzem zu Nordkirchen eine im 14. Jahrhundert gefertigte Handschrift der bisher verloren geglaubten Biographie der h. Elisabeth durch ihren Zeitgenossen Caesarius von Heisterbach wiedergefunden ist und daß wir deren baldiger Veröffentlichung entgegen sehen dürfen.

J. M.

Derselben Zeitschrift zehnter Band. Münster 1859. 380 Seiten und Abbildung des Friesenbildes im Dom zu Münster.

S. 1—23 theilt Hr. Dr. Evelt Nachrichten mit über Ludolf, Pfarrer zu Sudheim (in älteren Druckwerken heißt der Ort irrig Suchen) im Paderbornischen und seine Reise nach dem heiligen Land. Der Pfarrer Ludolf lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts und verweilte im Morgenlande fünf Jahre. „Ein Umstand ist es, wodurch sein Itinerarium gerade für Leser aus Westfalen an Reiz und Interesse gewinnt. Es sind die Beziehungen auf dieses sein Heimatland und auf Nord-Deutschland überhaupt, die er in seine Berichte verwebt" (S. 20). Die Quellen zu Tripoli z. B. vergleicht er mit denen der Pader in seiner Bischofsstadt, die Höhenzüge des Libanon mit denen des Osning, den Tabor mit dem Desenberg. Im Orient sah er das St. Barbarafest begehen, wie in seiner Heimat das des h. Martinus gefeiert wurde. „Bei Anführung der zu Bädern benutzten warmen Quellen in der Nähe von Tiberias setzt er erläuternd hinzu: „gerade so, als hier zu Lande in Aachen" (S. 21). — S. 23—94. Studien zur ältern Geschichte der Abtei Herford, von W. Hosbauer, Kreisgerichtsrath. Herford, in Engern und dem paderbornischen Bisthum gelegen, stand auch in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß zum Erzbisthum Köln. Es ist dies noch nicht gehörig aufgeklärt. In der vorliegenden, mit großer Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn und Fleiß geschriebenen Abhandlung ist darüber nichts vorfindlich. — S. 94 ff. Aelteste Kirchen im Sprengel Paderborn, von Fr. A. Koch, Kgl. Divisionspfarrer zu Erfurt. Es wäre zu wünschen, daß jedes Bisthum Deutschlands eine ähnliche Arbeit aufzuweisen hätte. Möge für unsere untere Rheingegend bald Einer Hand anlegen! Stoff ist vorhanden in Hülle und Fülle. Er wartet nur auf Verarbeitung. „Die Frage, an welchen Stätten eines Bisthums die ersten Kirchen gegründet sind," sagt der Herr Verfasser mit Recht, „ist von großer Bedeutung nicht allein für die kirchliche Specialgeschichte, sondern auch für die allgemeine, welche dadurch vielfach erhellt und ergänzt wird." Die Frage, wo standen die ältesten Kirchen des Bisthums? wird beantwortet: auf Bergeshöhen (S.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

97). Es ist dies ganz richtig, wo von rein germanischen Zuständen ausgegangen werden muß. Auf dem linken Rheinufer wird man die ältesten Gotteshäuser auf oder bei römischen Niederlassungen suchen müssen, also in Köln, Bonn, Neuß, Zülpich, Xanten u. s. w. „In einer anderen Beziehung war für die Wahl der ersten kirchlichen Stätten entscheidend, daß man Mal- und Dingstätten dazu wählte und überhaupt Orte, wo das Volk zusammen zu kommen pflegte" (S. 98). Das wird auch schon dadurch bestätigt, daß die Pfarrkirchen, nach welchen die Decanien benannt sind, meistens in der Mitte ihres Gaubezirks liegen. Nach dem Zeugniß der Geschichte wurden die ältesten Kirchen dem allerheiligsten Erlöser, der h. Mutter Gottes, dem h. Erzengel Michael, dem h. Johannes dem Täufer, den hh. Aposteln und Martyrern geweiht (S. 104). Unter den alten Salvatorskirchen, die der Hr. Verfasser anführt, werden die von Frankfurt a. M., von Prüm und von Werden an der Ruhr vermißt. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem kölnischen Erzbischof Philipp von Heinsberg wurde die St. Marienpfarre von der Salvatorspfarre in Duisburg getrennt. Letztere muß also viel älter sein. Die St. Michaelskirchen gehören auf der linken Rheinseite nicht zu den ältesten, es ist aber merkwürdig, daß man sie nicht nur auf Anhöhen (z. B. Siegburg), sondern auch häufig als Ueberbaue über andern Kirchen oder Thorwegen antrifft. „Kirchen, die einem h. Bekenner geweiht sind, haben auf ein hohes Alter keinen Anspruch. Eine Ausnahme macht der h. Martinus" (S. 120). Wenn der lütticher Archidiacon Hervard einem Freunde in Laon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts schreiben konnte „in possessione ecclesiarum nullus Martino ditior invenitur praeter matrem Christi et clavigerum caeli" (S. 481 in den vetera analecta von Joh. Mabillon ed. nova 1723. Vergl. S. 214), so läßt sich vom kölner Erzbisthum behaupten, daß der h. Martinus unter den alten Kirchen der ihm geweihten allein mehr hat, als die h. Mutter Gottes und der h. Petrus zusammen. Hängt dies vielleicht mit der Verehrung einer römisch-keltischen Gottheit oder des germanischen Wodan, oder der Annahme des Christenthums durch Chlodowig und seine Getreuen zusammen? In einer ähnlichen Hinsicht verdienen unsere Clemenskirchen mit ihren Brünnchen, z. B. Born bei Werden, St. Cunibert in Köln, Welchenberg bei Neuß, Süchteln u. a. ihre Beachtung. Zu den Domkirchen, in deren Nähe sich kleine Marienkirchen befanden (S. 121), konnten auch noch die zu Köln und Trier, diese mit der Liebfrauen- und jene mit der Kirche s. Mariae ad gradus angeführt werden. — Ueber Vitus-, Laurentius- und Dionysiuskirchen S. 124—129. Zu den alten unter den ersteren werden die zu Elten, Gladbach und Münchhausen angegeben (Münchhausen gehörte dem Soester Decanat an und war der Abtei Korvei zuständig, wohin bekanntlich im Jahre 836 die Reliquien des h. Vitus übertragen worden waren). Die Ausbreitung der Verehrung des h. Laurentius wird auf den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde (955) zurückgeführt. Zu den ältesten gehört wohl die nicht mehr vorhandene in Köln, eine der vier Pfarrkirchen der Altstadt. Andere diesem Heiligen gewidmete Kirchen sind die uralte nach ihm benannte zu Lüttich, die Frauenstiftskirchen zu Meer bei Neuß und zu Grefrath im Bergischen, wie auch die Pfarrkirche zu Grefrath bei Kempen. Dionysius-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kirchen gibt es im kölner Sprengel mehrere. Die älteste von ihnen ist wohl die zu Flatten bei Zülpich, auf dem Boden eines merovingischen Königshofes. Ein Umstand, worauf der Hr. Verfasser aufmerksam macht, daß die demselben Heiligen gewidmeten Kirchen häufig auf einer Linie liegen (S. 122), ist bisher fast nicht beachtet worden. Er scheint mit Reliquien-Versetzungen in Verbindung zu stehen. — S. 141 ff. Mittheilungen über das Priester-Seminar und die Kridt'sche Stiftung zu Münster, von Domwerkmeister Krabbe. „Im Jahre 1577 starb zu Münster der Weihbischof Johann Kridt aus Soest, Bischof von Accon in p. inf., Kanonicus im alten Dom und Pfarrer zu St. Servatii. Von seinen Zeitgenossen schmutziger Kargheit beschuldigt, vermachte er sein bedeutendes zusammengespartes Vermögen zu guten Zwecken." Aus seiner Hinterlassenschaft machten seine Treuhänder zwei Stiftungen, eine am Paulinischen Gymnasium in Münster und eine für das der Laurentianer in Köln. Jede sollten sechs dürftige Studirende aus der münster'schen Diöcese genießen. Schon seit dem Jahre 1590 wurden gegen die Kölner allerlei Klagen laut mit dem vielfachen Vorgeben, die in Köln gebildeten Jünglinge seien in den münsterschen Kirchen nicht zu gebrauchen. Endlich kam im Jahre 1606 ein Vergleich mit dem damaligen Regens des Laurentianer-Gymnasiums, Caspar Ulenberg, zu Stande, wonach es dem Domcapitel zu Münster freistehen sollte, die sechs zum Genusse der kölner Stiftung angenommenen Jünglinge entweder nach Köln zu schicken, oder sie in Münster bei den Jesuiten studiren zu lassen. Dem Regens der Laurentianer Burse wurden, gleichsam als Abfindungssumme, ein für alle Mal tausend Thaler ausgezahlt. Nun sollte die Kridt'sche Stiftung mit dem Klerical-Seminar, dessen Errichtung ein immer mehr fühlbares Bedürfniß wurde, vereinigt werden. „Erst am 1. November 1776 kam ein Vertrag zu Stande, wonach die Kridt'sche Stiftung derart mit dem Seminar vereinigt wurde, daß diesem das ganze Haus-Inventar derselben überwiesen und für jeden Alumnen ein bestimmtes Kostgeld bezahlt wurde" (S. 150). Unter dem Kurfürsten Max Friedrich wurden, auf seines Ministers Fürstenberg Antrag, die Güter der supprimirten Fraterherrn zum Springborn und die Gebäude des im Jahre 1773 aufgehobenen adelichen Damenstiftes Ueberwasser dem Seminar überwiesen. (Es sei noch bemerkt, daß der Fundus der dem Laurentianer Regens überzählten tausend Thaler in Köln unter dem Namen Monasteriensis oder Krithiana noch besteht und daß sein jährlicher Ertrag mit 15½ Thaler c. einem dürftigen auf dem katholischen Gymnasium daselbst Studirenden aus der münsterschen Diöcese zugewendet wird.) — S. 151 ff. Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster, von Dr. B. Hölscher. Es ist die Aufzeichnung einer im Jahre 1533 auf Veranlassung des Stadtraths zwischen katholischen Gelehrten und Anhängern der Neuerung Statt gehabten Disputation. — S. 195—259. Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiaconatsitz, Freistuhl und Edelsitz, Herzogthums Westfalen, Bisthums von Paderborn, von H. Kampschulte, Pfarrer in Alme. Wieder ein lehrreicher Beitrag zur Kirchenverfassungsgeschichte, insbesondere in Bezug auf das Archidiaconats- und das damit zusammenhängende Sendgerichtswesen! Die kölner Kirche hatte nach Osten hin einen sich in die paderborner Diöcese hineinziehenden Saum weltlichen Gebiets, auf welchem die Ort-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaften, um welche es sich handelt, gelegen waren. Ich habe jetzt neuerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gränzen zwischen den Bisthümern Köln und Paderborn von jeher bestimmte gewesen sind, und es ist gewiß, daß das Bisthum Paderborn bei seiner Errichtung seine Gränzscheide gegen Köln genau schon so vorfand, wie sie im Liber valoris (köln. Erzd. I.) angezeigt ist. Nach den Angaben Crombachs, des frankfurter Anonymus u. a. konnte es zweifelhaft sein, ob dem so wäre. Nach dem hingegen, worüber Hr. Kampschulte uns belehrt, ist die Sache einfach und klar. Die Neuerungen der Reformation hatten in jenem Gränzstrich des kölnischen Westfalens, der der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Paderborn unterworfen war, bedeutenden Eingang gefunden. Die Kirchenobern fanden sich nicht im Stande, demselben zu wehren. Kurköln, als weltliche Obrigkeit, stellte den katholischen Cultus wieder her und meinte dadurch ein Recht erlangt zu haben, auch als kirchliche Obrigkeit handeln zu dürfen. Daher die fortwährenden Conflicte, welche endlich die Ansicht erzeugten, die Localgränze sei hier ungewiß. Erst im Jahre 1733 wurde die Sache regulirt. Die unter kölner Landeshoheit gelegenen Kirchen, welche bis dahin zum Bisthum Paderborn gehört hatten, wurden zum kölner Sprengel geschlagen. Im Jahre 1799 wurde das neue kölner Landdecanat Brilon geschaffen und demselben auch die ehemaligen paderborner Pfarreien Alme, Thülen, Bonnkirchen ꝛc. überwiesen. Der Wunsch des Hrn. Verfassers, daß seine Arbeit ein nicht ganz unnützer Beitrag zur vaterländischen Geschichte sein möge, ist schon in Erfüllung gegangen. Möge das erfreuliche Gelingen dieser seiner Erstlingsarbeit, wie er sie nennt, ihm eine Aufmunterung sein, noch viel Neues zu schaffen. Wolle er unter andern über das Corbinium von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn und über die Gaue des paderbornischen Engerlands uns belehren und die Gründe angeben, welche ihn und Schaten (Ann. Paderb. ad ann. 872) bestimmten, die von Sidag zuerst aus Holz erbaute, hiernächst aus Stein wieder hergestellte und vom dritten Bischof von Paderborn gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eingeweihte Kirche für die von Alme zu halten. Ich meinestheils möchte lieber dem Herrn Divisionspfarrer Koch beipflichten, der (S. 110 seiner angezeigten Abhandlung, die ältesten Kirchen u. s. w.) auf Sidinghausen hinweis't. Daß es im achten Jahrhundert schon in dem neubekehrten Sachsenlande Pfarrkirchen mit ihnen untergebenen Kapellen gegeben habe, ist mehr als unwahrscheinlich. Wenn dem Hrn. Verfasser (S. 211) Hallinghausen als Archidiaconat bei Bessen in seinem zweiten Verzeichniß fehlt, so sei zur Vervollständigung seiner Nachrichten noch bemerkt, daß Laurentius a Dript in seinem Speculum Archidiaconorum in vorletzter Stelle, und zwar vor dem von Horhusen es anführt. — S. 259 ff. Der verstorbene Oberstlieutenant F. W. Schmidt stellte in den verflossenen letzten dreißiger und ersten vierziger Jahren an Ort und Stelle eine Untersuchung an über römische Niederlassungen und Wege, Schlachtfelder, Lagerplätze und antiquarische Funde. Sein Bruder, Hr. Major C. Schmidt, gibt aus den Tagebuchsnotizen des Verstorbenen lehrreiche Zusammenstellungen. Für uns am Rhein sind die Nachrichten über die der Lippe entlang von Vetera nach Aliso führende Heerstraße wohl das Wichtigste. — S. 319–343. Geschichte der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrschaft Gemen u. s. w., von Fried. Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen. Dem westfälischen Verein sei zu einem solchen Mitarbeiter von Herzen Glück gewünscht! Den so häufig besprochenen Pagus Saxonicus Hamaland in der Vita Theodorici Metensis (bei Leibnitz rer. Brunsvicar. I, p. 294) nimmt der Herr Verfasser nicht in explicativem, sondern in restrictivem Sinne. Deutlicher, er nimmt ein doppeltes Hamaland an, ein fränkisches am Rhein und an der Yssel, und im Osten daran stoßend ein sächsisches in Westfalen. Die gegenwärtige Begränzung dieser Gaue fällt mit der der Diöcesen Utrecht und Münster zusammen. Die äußern nach Osten oder zwischen Hamaland und dem Dreingau will der Hr. Verfasser „in einem breiten Streifen unbebauten Landes, der sich von Hullern an der Lippe in nordwestlicher Richtung nach der Twente hinzieht," entdeckt haben. „Dieser Gürtel trennt Haltern, die Herrschaft Lembeck und den ganzen jetzigen Kreis Borken, dann auch einen großen Theil von Gescher, Süd- und Stadtlohn, eben so Vreden und Ahaus von dem übrigen Münsterland." Dieser Strich, worin die angegebenen Ortschaften liegen, wird für das sächsische Hammeland angegeben. Bei der zugesagten Fortsetzung der sehr interessanten Abhandlung werden wir auf diese Völkerscheide zurückkommen. — In den Miscellen (S. 343–373) werden besprochen: Der Lambertithurm zu Münster, Johann Peleking, Weihbischof zu Paderborn, die Herren von Schöppingen in Westfalen und Curland und das sogen. Friesengemälde im münsterschen Dome. — Peleking, der dem Franciscanerorden angehörte (s. Dortmunder Archidiaconat von J. Mooren, S. 145 u. 146) stand bei dem kölner Kurfürsten und Erzbischof Ferdinand von Baiern in hohem Ansehen. Er war auch bei der Gründung des Franziskanerklosters in Kempen thätig und hielt im Jahre 1617 mit dem kölner Weihbischof und Generalvicar Adolph Schulking und einigen anderen Vertrauensmännern Ferdinands eine allgemeine Kirchen-Visitation im unteren Erzstift ab. Der vom 17. Juni datirte Receß für die Pfarrei Vorst bei Kempen ist noch vorhanden. Er unterschreibt: Joh. Peilkingius, s. Theol. Dr. Guardianus u. s. w. J. M.

---

b. Kleinere Schriften.

De Reinaldi comitis Gelriae rebus gestis. Dissertatio historica auctore Henr. Hub. Verbeeck Stralensi. Monasterii 1858. 116 Octav-Seiten.

Die Schlacht bei Worringen (1288) hatte für das Gelderland traurige Folgen. Graf Reinald der Aeltere, der zu den Besiegten gehörte, gerieth nicht nur in Gefangenschaft und tiefe Schulden, sondern durch eine Kopfwunde war er an Leib und Geist so geschwächt worden, daß er, an beständiger Kränklichkeit und zeitweiligem Irrsinn leidend, den Regierungsgeschäften durchaus nicht mehr gewachsen war. Durch fortgesetztes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schuldenmachen und unordentliche Wirthschaft drohte dem Lande gänzliches Verderben, welches nur noch durch das äußerste Mittel abgewendet werden zu können schien, daß der Sohn, Reinald der zweite, auch der Braune genannt, sich seines Vaters bemächtigte und während er ihn in dem festen Schloß Montfort bei Roermond gefangen hielt, in dessen Namen die Regierung führte. Durch seine Heirath mit einer reichen Erbin der einzigen Tochter des Floris Berthold, Herrn von Mecheln, gelang es ihm, sich aus seiner Schuldenlast nicht allein herauszuarbeiten, sondern sein Land zu einem solchen Wohlstand und sich zu einem solchen Ansehen zu erheben, daß er, nach seiner ersten Frau Tode, seine Augen auf eine Königstochter werfen durfte und daß ihn 1339 Kaiser Ludwig von Baiern auf dem Reichstag zu Frankfurt zum Herzog und Reichsfürsten machte (S. 98) und ihm verschiedene Vorrechte verlieh. Dieser Reinald II. ist es, mit dem unsere Dissertation sich beschäftigt. Sie zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste handelt von dem Zustande des Landes unter den früheren Herrschern. Der zweite ist dem Zerwürfnisse der beiden Reinalde gewidmet. Hr. Dr. Verbeeck nimmt den Sohn mit Hinsicht auf die Nothwendigkeit seines Verfahrens in Bezug auf die Landeswohlfahrt in Schutz (S. 26). Der dritte Abschnitt ist überschrieben: Thaten Reinald's vom Tode seines Vaters bis zu seiner zweiten Heirath mit Alienora von England. Im vierten Abschnitte wird unter andern die Frage aufgeworfen, ob es wahr ist, was Viele behauptet hatten, daß Reinald Ludwig dem Baier auf seinem Zuge nach Italien gefolgt sei. Es wird in Abrede gestellt. Der Herr Verfasser geht überhaupt kritisch zu Werke. Er berichtet über Reinald's Kriegszüge gegen Brabant, seinen Einfluß im Stifte Utrecht und im Clevischen, seine Absichten auf Friesland u. s. w. Abschnitt 5. Nach dem Erlöschen des capetingischen Hauses machte Eduard, König von England, Reinald's Schwager, Anspruch auf die Krone Frankreichs. Dies war für Reinald eine neue Quelle von Sorgen und Mühen. Was er für die Wohlfahrt seines Landes durch Begünstigung des Städtewesens, Ertheilung von Landrechten und andern zweckmäßigen Anordnungen gethan hat, verspricht Hr. Dr. V. in einem folgenden Werkchen zu geben. Voraussichtlich wird es nicht in lateinischer Sprache erscheinen. Sollte dies dennoch der Fall sein, so wäre anzuempfehlen, daß bei Ortsnamen die Benennungen gebraucht werden, die gäng und gäbe sind. Daß Cambray Cameracum, Namür Namurum, Noyon Noviodunum u. dgl. genannt werden, steht ein für allemal fest. Ein Gleiches gilt für solche Ortsnamen, die fast nur in Localnotizen vorkommen. Sie müssen nach feststehenden Regeln latinisirt werden. So wird Niemand sich einfallen lassen, die Heimat des Hrn. Verfassers Stralenum zu nennen, sondern entweder Stralena oder Strala sagen. Auch ist es nicht statthaft, für einen und denselben Ort, wie es der Stadt Brügge widerfahren ist, drei verschiedene Namen zu geben. J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der die Gebeine Karl's des Großen enthaltende im Münsterschatze zu Aachen befindliche Behälter, beschrieben und namentlich in seinen acht, Karl's Sagenkreis betreffenden Basreliefs zum ersten Mal und vollständig aus den Quellen erklärt, von P. St. Kaentzeler. Aachen 1859.

Dieses lehrreiche Schriftchen füllt nur 20 Seiten. Karl der Große wurde in der Krypta vor dem Marienaltar der von ihm als königliche Hofcapelle gegründeten Münsterkirche zu Aachen beigesetzt. Otto III. ließ seine Gebeine erheben, und sie wurden einem antiken mit dem Raub der Proserpina gezierten Marmorsarkophag, der noch auf der westlichen Emporkirche des aachener Münsters aufbewahrt wird, anvertraut. Nach Karl's Seligsprechung scheint man diesen Behälter wegen seines heidnischen Ursprungs und Bildwerks für unschicklich gehalten zu haben. Kaiser Friedrich I. ließ die sterblichen Reste seines großen Vorfahren in einen hölzernen Sarg legen, worin sie so lange aufbewahrt wurden, bis Friedrich II. am 25. Juli 1215 sie in dem mittlerweile von den Aachenern beschafften Reliquiarium, das hier beschrieben wird, verschloß. Auf acht Basreliefs enthält dieser Schrein Darstellungen aus der Karlssage des Turpinus, wie sie Jacobus a Voragine als seine hundertachtundachtzigste Legende mittheilt. Jedes Feld hat seinen erläuternden Reimspruch. Das Werk ist auch noch verziert mit 16 Statuetten deutscher Kaiser und Könige. Beim 14. fehlt die Namensangabe als Umschrift. Hr. Kaentzeler räth auf Philipp von Schwaben, der vor seiner Erhebung Propst des Kaiserstifts zu Aachen gewesen war. Das Werkchen ist auch mit 8 Photographieen der Basreliefs zu haben. J. M.

Chronicon sancti Michaelis Monasterii in pago Virdunensi, ex antiquissimo codice nunc primum integrum edidit Ludovicus Tross. Hammonae 1857.

Die Chronik der St. Michaelsabtei bei Verdun war schon früher von Mabillon in seinen alten Analekten und von Calmet in seiner lothringischen Geschichte und zuletzt von Waitz in Pertz Monum. hist. germ. herausgegeben. Nur fehlerhafte und dazu unvollständige Abschriften hatten den Herausgebern zu Gebote gestanden. Vergebens hatte Waitz sich in Verdun nach einem dort gemuthmaßten älteren correcten und vollständigen Codex umgesehen. Vor etwa acht Jahren ist er wiedergefunden worden und in den Besitz des deutschen Antiquars Hrn. Edwin Troß in Paris gelangt; dieser theilte ihn seinem Vater, Hrn. Gymnasial-Director Dr. L. Troß in Hamm, mit, der sich das Verdienst erworben hat, die St. Michaels-Chronik mit vergleichenden Noten in einer eben so gefälligen als richtigen und vollständigen Fassung herauszugeben. Das Werkchen füllt 28 große Quart-Seiten.

J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Solemnia saecularia Ducatus Clivensis ante hos ducentos et quinquaginta annos ab Joanne Sigismundo electore Brandenburgiae haereditatis jure accepti potentissimo et clementissimo Domino Guilelmo regio principi Borussiae Friderici Guilelmi IV fratris et regis augustissimi nomine regnanti venerabunda gratulantur Gymnasia Ducatus Clivensis quatuor: Clivense, Duisburgense, Embricense, Vesaliense. Ante d. XV. kal. Jul. 1859. Vier große Quartblätter mit dem Königl. Preuß. Stammwappen auf dem farbigen Umschlag.

Der Glückwunsch ist ausgesprochen in einer Ode von 24 Strophen, alkäischen Versmaßes; gleichzeitig erschien eine metrische Uebersetzung ins Deutsche in demselben Format und im Anfange des Jubeljahres, welches zugleich das Glück hatte, einen neugebornen Thronerben zu begrüßen: Principem recens natum primas Friderici Guilelmi et Victoriae principum regiorum Borussiae parentum augustissimorum delicias dulcissimam avorum regiorum triumque abaviarum spem, futurum patriae praesidium votis optimis rite pieque nuncupatis venerabundus laetusque salutat Dr. Franciscus Fiedler, Gymnasii Vesaliensis professor. Vesaliae mense Januario 1859. Auf der einen Seite von 4 Quartblättern lateinische, auf der anderen deutsche Distichen. Mögen die angezeigten Schriftchen hie und da in Erinnerung bringen, daß es unter den älteren Geschichtsforschern, Gottlob! noch Männer gibt, die auch der Gegenwart und dem Leben Rechnung zu tragen wissen. J. M.

Einige Worte zur höheren Würdigung des deutschen Archivwesens, von Dr. Alexander Kaufmann, Fürstlich Löwenstein'scher Archivrath (Manuscript). Würzburg (ohne Jahreszahl. Das Werkchen erschien im letzten Viertel des vorigen Jahres 1859 und hat 43 Octav-Seiten).

Der Hr. Verfasser hat die Gebrechen, an welchen das deutsche Archivwesen leidet, die Hemmnisse, welche sich einer gedeihlichen Entwicklung desselben entgegenstellen, und endlich die Mittel zur Abhülfe derselben darzustellen versucht, und besonders dasjenige, was auf Baiern Bezug hat, herausgewählt. Deutschland, mit seinen unzähligen Territorien, mit seinen bunt gegliederten Corporationen, seinem verwickelten Staatsrecht und seinem noch verwickeltern Proceß-Verfahren ist dem Hrn. Verfasser das Land der Archive. Aus den Zuständen, worin unser Vaterland sich ehemals befand, ergab sich, daß der Beruf seiner Archivare vorzugsweise ein praktischer blieb, theils auf Wahren und Ordnen der Urkunden, theils auf juristisches Deduciren aus denselben gerichtet war. (Es ist merkwürdig, daß die Vorzeit ihre Archivare hie und da nur unter dem Namen von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deducenten kannte). Wenn aus unserem Archivwesen Ersprießliches für die historische Wissenschaft hervorging, so gehörte dies zu den Ausnahmen. Am allerungünstigsten war für dasselbe die Josephinische Zeit und die darauf folgende französische Revolutionsperiode, die allem, was zum Schutze bestehender Verhältnisse dienen konnte, unversöhnlichen Haß geschworen hatte. „Die Revolutionäre erkennen meistens besser, was ihnen schadet, als die Regierungen, was ihnen nutzt. Zerstörung der alten Urkunden war damals an der Tagesordnung (S. 17). In unseren Tagen soll die Thätigkeit des Archivars vorzugsweise eine wissenschaftliche sein. Die ehemals durch die Umstände gebotene Geheimhaltung der ihnen anvertrauten Schätze läßt sich nicht mehr rechtfertigen." Das ist der Umschwung zum Bessern, den die Staats-Umwälzungen der Neuzeit in unser Archivwesen hineinbrachte (S. 20). „Der Archivar, so heißt es S. 34, gehört zu jener Classe von Arbeitern, welche sich nie mit dem erfreulichen Gefühl, ihr Tagewerk vollbracht zu haben, zur Ruhe legen können; wissenschaftliche Forschung kennt kein Ende . . . und Männer von solcher Bildung, wie sie mit Recht von einem Archivar verlangt wird, und einer nie rastenden und endenden Thätigkeit können an den Staat, welchem sie dienen, wohl den Anspruch erheben, daß sie wenigstens in keine Stellung versetzt werden, die ihrer Bildung und somit ihres gesellschaftlichen Ranges unwürdig ist." Mit der Unzulänglichkeit der Gehälter unserer Archiv-Beamten werden die leider zu bekannten unersetzlichen Veruntreuungen an gewissen Orten (S. 36) in Verbindung gebracht. Mögen die wohl zu beherzigenden Worte des Hrn. Verfassers willige Ohren finden! Es sei erlaubt, im Interesse der historischen Forschungen noch Eins zu bemerken. Es müssen Einrichtungen getroffen werden, um unsere Archive nicht nur den Gelehrten von bekanntem Namen, sondern auch den angehenden Forschern zugänglich zu machen, und von jedem Archivar, der nicht die nöthige Popularität besaß, um für das ihm zugewiesene Gebiet einen Verein von Geschichtsfreunden zu gründen und sich an seine Spitze zu stellen, muß das wenigstens verlangt werden, daß er derartigen schon bestehenden und von andern gegründeten Vereinen durch Rath und That und Beitritt und Betheiligung Vorschub leistet. Wie Vieles wäre durch kluge Herablassung zu retten und zu bewirken, was wegen vornehmen Ignorirens verloren geht oder nicht zu Stande kommt! J. M.

De quelle manière prenait-on les bains du temps de Charles-quint à Aix-la-chapelle. Mémoire pour servir à l'histoire des eaux minérales, par le Dr. Sträter, médicin aux eaux d'Aix-la-Chapelle. 1858. 10 kl. Octav-Seiten mit einem Titelkupfer.

Ueber das Motiv eines bekannten Kupferstichs von Albrecht Dürer, der eine Badescene darstellt, ist viel gestritten worden. Da dieser Künstler im Jahre 1520 der Krönung Kaiser Karl's V. in Aachen beiwohnte und wirklich nach Ausweis seines Reisetagebuchs in Aachen zweimal badete, so erblickt Hr. Sträter in unserem Stiche eine Darstellung des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aachener Badelebens und schlägt zur Benennung des Kunstwerks, welche bisher fehlte, „Die Bäder von Aachen" vor. Wahrscheinlicher ist, daß Dürer das Badewesen seiner Zeit im Allgemeinen hat schildern wollen (vergl. S. 9), ohne auf einen besondern Ort Rücksicht zu nehmen. Daß Nürnberg, der gewöhnliche Aufenthalt Dürer's, keine öffentliche Bäder gehabt habe (S. 5), dem muß widersprochen werden. Jeder Ort von einiger Bedeutung besaß damals Bäder, wenn auch keine natürlichen, wie Aachen. Zu der Stelle: „on se baignait alors partout en commun" S. 9, vergleiche man Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V. 1. 1859. S. 31. Bäder zu Altenburg. Zum Baden gehörte Musik und Trinken. Charakteristisch ist, daß bei öffentlichen Bade-Anstalten in der Regel auch Häuser waren, für welche wir keinen anständigen Namen haben. In den beiden nackten Musikanten unseres Stiches erkennt man unschwer Zigeuner. J. M.

Claudius Civilis en syne worsteling met de Romeinen in vrye naevolging van het Geschiedverhaal van Tacitus door A. G. W. Ramaer. 1859. 76 Octav-Seiten, abgedruckt aus den Berichten der historischen Gesellschaft zu Utrecht.

Herr Ramaer folgt durchgehends dem Tacitus, den er frei bearbeitet. Seine Noten zum Text sind größtentheils geographische. Zu Gelduba (Gelb bei Uerdingen) gibt er die merkwürdige Nachricht, im Archive zu Cleve (welchem?) sei eine vor dem sechsten Jahrhundert angefertigte Charte, auf der zu Gelduba angemerkt ist, es sei ein altdeutscher Druidenplatz. Die Gugerner sind ihm ein Ueberbleibsel der Sikambrer. Er läßt sie in der Gegend von Goch und Geldern wohnen, ihnen gegenüber, westlich von der Maas die Menapier (S. 64 ff.) Die Suniker sollen den von Augustus hieher verpflanzten Sueven angehört und zwischen Maas und Ruhr gewohnt haben (S. 67). Das Interessanteste des Werkchens sind die beigefügte Karte und die Pläne von Eltenberg, Monferland, Monterberg, Burginatium und Castra vetera. Da er diese letzteren unserem Mitarbeiter Herrn Dr. Schneider verdankt (S. 76), so wird dieser uns schon Gelegenheit verschaffen, darauf zurückzukommen. Nach der Karte des Hrn. Ramaer hat es eine Zeit gegeben, wo ein Arm des Rheines sich von der Gegend von Rheinberg aus in das Kamperbruch ergoß und die Anhöhen der Bönnighardt umfließend, sich mit der Niers vereinigte, so daß der Goorbach und das Waat zwischen Wetten und Winnekendonk Reste des alten Flußbettes sind. Dieser Rheinarm ist zugleich als die Südgränze des Landes der Bataver gezeichnet. Es hat dieses Alles große Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber, ehe es als begründet betrachtet werden kann, näher untersucht zu werden. Die Mündung der Lippe ist offenbar unrichtig gezeichnet. Sie war viel weiter gegen Norden, Vetera gegenüber. J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beiträge zur Geschichte der Schulen in Goch, von Dr. P. Bergrath.

Diese Beiträge wurden im Jahrgang 1859 der bei L. Schwann in Neuß erscheinenden Zeitschrift für Schul- und Unterrichtswesen, die P. Baegs herausgibt, vor und nach veröffentlicht und füllen 45 Octav-Seiten. Sie beginnen mit der Mitte des 14. Jahrhunderts und schließen mit dem zweiten Decennium des jetzigen. Beigefügt sind acht Urkunden, unter welchen die erste: Contract des Magistrats mit dem Rector scholae Heinrich von Essen vom Jahre 1419 die merkwürdigste ist. J. M.

Die Benedictiner-Abteikirche des h. Vitus zu München-Gladbach und ihre heutige Wiederherstellung, von Dr. Fr. Bock 2c. Separat-Abdruck aus dem Organ für christliche Kunst. Köln 1859. 11 Quart-Seiten, nebst 2 Aufrissen und einem Grundriß des Bauwerks.

„Betrachtet man die einzelnen Bautheile der Kirche, so ergeben sich ihrer vier bis fünf, die bezeichnend sind für eben so viele charakteristische Perioden der mittelalterlichen Baukunst. Zu dem unbestreitbar ältesten Bautheile der Kirche gehört die Krypta." (Sie ist allem Anschein nach aus den Tagen des Erzbischofs Evergerus, dem Ende des zehnten Jahrhunderts.) „Die bereits sehr entwickelte romanische Architektur aus dem Schlusse des 12. Jahrhunderts macht sich in dem Hoch- und Mittelschiff und in den beiden Nebenschiffen geltend. Im dritten Bautheile, dem Chor und den beiden Seitenchören, markirt sich schon die Gothik, wie sie gegen Schluß des 13. Jahrhunderts in schönster Formentwicklung am Rhein aufgetreten ist. Die vierte und letzte Periode ist gekennzeichnet in den leichten Kreuzgewölben, womit im 15. Jahrhundert das bis dahin flach gedeckte Mittelschiff belastet wurde" (S. 5). — „Von größtem archäologischem Interesse sind Ueberbleibsel alter Glasmalereien aus den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts" (S. 8). „Die Sacristie dürfte am Rheine kaum noch andere ihres Gleichen finden." J. M.

Verzeichniß der Bücher des historischen Lesevereins in Verbindung mit der Bibliothek der höheren Bürgerschule zu Crefeld u. s. w. 1859.

Obgleich der Verein erst seit 1841 besteht, so zählt sein Bücherverzeichniß doch schon 1200 Nummern. Der Bände sind bedeutend mehr. Die neuere Literatur ist zwar am stärksten vertreten, doch sind auch ältere Werke vorhanden, z. B. die Koelhof'sche Chronik der Stadt Köln. Auch die Kosten zu Anschaffungen von theuren, wie der Lacomblet'schen Urkundensammlung, wurden nicht gespart. So ein erfreuliches Gedeihen wird Keinen wundern, der weiß, wer der Gründer und noch immer der opferwillige Leiter des Vereins ist. Es ist unser unermüdlicher Dr. A. Rein. Auch Auswärtige können vermittelst eines Jahresbeitrages von drei Thalern in den Verein aufgenommen werden. Sie haben das Vorrecht, daß sie von den älteren und weniger verlangten Büchern eine größere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anzahl erhalten und auch auf längere Zeit, als die Einheimischen, deren Jahresbeitrag sich nur auf zwei Thaler beläuft. J. M.

Der Kölner Schiedsspruch vom Jahre 1169, eine kritische Untersuchung über die Echtheit desselben, von dem kölner Stadt-Archivar Dr. L. Ennen. Köln 1860. 13 Quart-Seiten.

Herr Professor Stumpf in Wien hat die Echtheit von zwei inhaltsschweren Documenten des zwölften Jahrhunderts angefochten, die gleichsam als Grundpfeiler den ganzen Bau der mittelalterlichen Städte-Verfassung tragen. Das zweite dieser Documente ist die vom Erzbischof Philipp von Heinsberg im Mai des Jahres 1169 der Stadt Köln ausgestellte Urkunde, wodurch auf Grund eines Rechtsstreites zwischen dem Burggrafen und dem Stadtvogt, ein altes Weisthum über die Gerechtsame der beiden Streitenden, so wie über einzelne Freiheiten der kölner Bürger erneuert und bestätigt wird. Hr. Stumpf will aus inneren und äußeren Gründen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Urkunde nicht vor 1225 und erst unter Bischof Heinrich von Molenark gefertigt sein kann. Er hält sie also für unecht. Hr. Dr. Ennen hingegen nimmt sie in Schutz und gelangt schließlich zu dem Resultat: „Es ist auch nicht ein einziger Grund vorhanden, der gegen die Echtheit unserer Urkunde geltend gemacht werden könnte. Für die Behandlung der Städtegeschichte und für die Auffassung der mittelalterlichen Verfassungszustände wird das kölner Weisthum auch ferner die Grundlage bilden können" S. 13. — Wie es sich mit dem Adolfus, Zeuge der angefochtenen Urkunde, der nach Stumpf im Jahre 1169 nicht Domdechant könne gewesen sein, überhaupt mit der Reihenfolge der Domdechanten von 1169—1190 (S. 9) verhält, muß zur Entscheidung einer näheren vergleichenden Zusammenstellung vorbehalten bleiben. J. M.

Beiträge zur Geschichte von Viersen. Separat-Abdruck aus dem Viersener Wochenblatt, auf 13 Folio-Seiten, die erste und letzte in zwei, die übrigen in drei Spalten.

Diese interessanten Beiträge zur Geschichte Viersens von der angeblichen Schenkung des dortigen Königshofs durch Karl den Großen an das Gereonsstift in Köln bis auf unsere Tage, größtentheils gesammelt aus bisher noch nicht veröffentlichten örtlichen Nachrichten, verdanken wir dem dortigen Herrn Oberpfarrer Schröteler. Da derselbe beabsichtigt, seine Arbeit in erweiterter und verbesserter Fassung herauszugeben, so werden wir seiner Zeit auf dieselbe zurück kommen und wollten für jetzt unsere Leser nur darauf aufmerksam machen, mit der freundlichen Bitte, wenn hie und da noch sonstige Beiträge zu genanntem Zwecke vorhanden sein möchten, den Herrn Verfasser oder die Redaction unserer Annalen darauf hinzuweisen. J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Noch Einiges aus Schulprogrammen und Gelegenheitsschriften.

Bei dem Antritte seines akademischen Rectorats feierte Hr. Dr. Winiewski in einer lateinischen Rede (Münster 1855. 28 Quartseiten) das Andenken des kurz vorher verstorbenen Professors Wilhelm Esser, geboren zu Düren 1798. — Im Jahresbericht 57—58 des Paulinischen Gymnasiums zu Münster: Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. B. Hölscher über die dem Papste Damasus und dem Hilarius von Poitiers zugeschriebenen Kirchenhymnen (Latein. 24 Quart-Seiten). — Im Programm des Gymnasiums zu Kempen vom Jahre 1857: Ueber den geschichtlichen Unterricht an Gymnasien, von Director Dr. Höting. 28 Quart-Seiten. — Im Jahresbericht für 57—58: Ueber den Grammatiker Demetrius von Skepsis, von Prof. Dr. Bohle. 9 Quart-Seiten. Lateinisch. — Im 40. Jahresbericht des Münster'schen Gymnasiums von 1858—59: Abhandlung über die hellenische Bildung und ihr Verhältniß zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien (32 Quart-Seiten), von Dr. H. Schürmann (jetzt Director des Gymnasiums zu Kempen).

J. M.

Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, von Prof. Dr. Braun, mit einem Titelkupfer. Bonn 1857. 35 Quart-Seiten.

Nicht allein die römischen Legionen hatten ihre Feldzeichen, ihre Adler, sondern auch die einzelnen Cohorten derselben. Es waren dies meistens Thiergestalten. Ein solches Cohortenzeichen ist das vor kurzem zu Wüstenrod (wo der Ort liegt, darüber werden wir leider im Ungewissen gelassen) aufgefundene eines aus Erz gebildeten Leopards, etwa ein Pfund schwer. Herr Braun muthmaßt, daß es von einer maureta-nischen Cohorte aus Osrhoene herrührt, von welcher nach zuverlässigen, bei Xanten und Bedburg aufgefundenen Ueberbleibseln gewiß ist, daß sie auch am linken Rheinufer ihren Standort gehabt hat (S. 33).

J. M.

Das Portal zu Remagen (Abbildung auf dem Titelkupfer. Ebenso nach S. 12 die eines ähnlichen Bildwerks an der Kirche zu Großenlinden in Hessen). Programm zu F. G. Welcker's fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. Oct. 1859 (Von Prof. Dr. Braun). 5 Blätter Einleitung und 53 Seiten in Quart.

Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu Remagen (mit Abbildungen von alten Mosaiken in den Basiliken der h. Praxedis und des h. Paulus zu Rom). Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag (Von Prof. Dr. Braun). Bonn 1859. 15 Quart-Seiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Unter allen alten Baudenkmälern am Rhein ist keines" (bisher, möchten wir hinzusetzen, denn Hr. Prof. Braun hat das Räthsel gelöst) „so räthselhaft, als das Portal neben dem katholischen Pfarrhause und bei der Kirche zu Remagen. . . . Die versuchten Erklärungen und Deutungen sind an Zahl größer, als die der Steine, woraus es zusammengesetzt ist." Unser Portal steht nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle (S. 4). Die Bausteine eines alten Portals hat man zur Errichtung des gegenwärtigen Thores benutzt. Einige Steine, die dazu überflüssig waren, hat man regellos in die Mauer hineingefügt, unter diesen oben rechts den Löwen, darunter neben dem Eingange den Mann in der Kufe (Noe, S. 41) und den in seinem von Greifen gezogenen Wagen thronenden Mithras (S. 51), auch, wie es scheint, zur anderen Seite neben dem Eingange den Jäger (S. 43. Er soll den Teufel bedeuten) und darunter den Baumpflanzer (Adam, S. 41). Es hält schwer, Bildwerke zu beschreiben. Doch sei der Versuch nicht gescheut, unsern Lesern in etwa begreiflich zu machen, um was es sich handelt. Neben den Säulen am Eingange unseres vermauerten Thorgangs haben wir an der einen Seite St. Michael mit dem Drachen unter den Füßen, an der anderen Samson, wie er den Löwen zerreißt. Ueber jedem ein phantastisches Thiergebilde mit Schlangenschweif und Flügeln. Im Bogen sind zu jeder Seite fünf Figuren angebracht. Zu unterst ein jüngeres, gegenüber ein älteres Seeweibchen, dann über jenem ein Titane mit Schlangenfüßen (S. 23 ff.), ein Basilisk, zwei Vögel, die sich schnäbeln, und ein Fuchs; über der älteren Sirene eine Sau mit drei Ferkeln, ein Vogel, der einen Fisch zerfleischt, ein anderer mit einer Schlange, und ein Ungethüm mit menschlichem Kopfe, das Hr. Prof. Braun eine Aspis nennt (S. 22). Zwischen diesem und dem Fuchse, auf der Wölbung des Bogens, ist noch ein Stein, so daß man nach der Zeichnung versucht ist, anzunehmen, der Gebilde seien ursprünglich eilf gewesen. Sind auf diesem Felde vielleicht Spuren von Inschriften? oder solche von einer Ausmerzung des Bildwerks, das etwa wegen einer obscönen Darstellung anstößig war? Hierüber wird nichts angegeben. Das Portal zu Remagen rührt weder von einem Stadtthor noch von einem Burgthor her (S. 5). Es ist die äußere Einfassung eines Haupteingangs zu einer alten christlichen Kirche. Solche Ungethüme, wie Drachen, Greife, Halbmenschen, Seeungeheuer, fabelhafte und wirkliche, werden häufig an den Außenseiten mittelalterlicher Kirchen angetroffen, wie der gelehrte Herr Verfasser durch unzählige Beispiele, insbesondere von einem dem remagener ebenbürtigen Portal zu Großenlinden durch Abbildung und Erklärung nachweist. Nun fragt es sich, was ist die Bedeutung dieser Fratzen- und Schreckgestalten und warum finden wir sie außerhalb der Kirchen? Die erste Frage wird dahin beantwortet: sie stellen das Böse vor in seinen verschiedenen Gestalten, als: Lüge, Arglist, Wollust, Habsucht u. dgl. Im Innern der Kirche dürfen sie also keinen Platz haben, denn diese soll der Abglanz des himmlischen Jerusalems sein, in welches nichts Unreines eingehen kann. Unsere Schreckgestalten sollen dem Frevler, der sich ins Heiligthum eindrängen will, ihr: Procul profane! zurufen, ihm gleichsam sagen: Du gehörst zu uns! Du mußt hier draußen mit uns bleiben! (S. 7). Es ist dies eine angestrebte Erfüllung des Gottesworts: Foris canes et venefici et

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

impudici u. s. w. (Apoc. 22. 15.). An dieser Auffassung ist nur das auszusetzen, daß sie immer noch die Frage zuläßt: wie kommt es aber, daß außen an den Kirchen auch Bilder der Heiligen erscheinen, daß hier nicht nur Unreines und Böses, sondern auch Reines und Gereinigtes zusammengestellt wird, wie wir hier zu Remagen St. Michael und Samson und Noe, zu Linden Apostel und Evangelisten erblicken? Diese Frage ist ungelöst geblieben, und ich glaube, man wird, um zu ihrer Lösung zu gelangen, wohl thun, das ethische Gebiet zu verlassen und sich auf das intellectuelle zu begeben. Um die Ursachen des Unterschieds zwischen innerer und äußerer bildlicher Ausstattung der mittelalterlichen Kirchen zu ermitteln, muß nicht so sehr auf Heiliges und Unheiliges, Gutes und Böses, als auf Wahres und Irriges, Klares und Unverstandenes gesehen werden. Der Standpunct, den wir einzunehmen haben, ist eher ein evangelischer, als ein apokalyptischer zu nennen. Es ist der bei Lucas VIII, 9 angedeutete: Vobis datum est nosse mysterium regni dei, ceteris autem in parabolis u. s. w. Ihr, die ihr in die Kirche eingegangen seid, habt Einsicht erlangt in die Lehren des Heils. Denen, die noch nicht zu ihr gehören, sind sie unverständlich. Die auffallenden Bildwerke an den Außenseiten der Kirchen sollten die Neugierde der Ungläubigen reizen, und ein befreundeter Gläubiger fand bald Gelegenheit, zu bemerken: Komm nur mit mir herein. Was dir jetzt undeutlich ist, wird dir schon klar werden. Was du hier außen siehst, sind lauter Räthsel. Drinnen finden sie ihre Lösung. — Hiernach verlieren die gelehrten Deutungen Braun's nichts an ihrem Werthe, und wir wissen obendrein, weßwegen auch Heiligenbilder bei und unter unseren Ungeheuern und Räthselgestalten anzutreffen sind. Uebrigens sind die Untersuchungs-Acten über die Bildwerke des remagener Portals und ähnliche noch nicht geschlossen. „Mehrere derselben," sagt Hr. Prof. Braun am Schlusse seiner archäologischen Betrachtungen u. s. w., „laden zu einer neuen Untersuchung ein, zu einer Untersuchung, welche das merkwürdige Ergebniß haben wird, daß diese Bilder über die alte römische Zeit und Geschichte weit hinaus und bis nach Indien hin reichen." Dem sei in freudiger Erwartung entgegen gesehen!

In seinen archäologischen Betrachtungen u. s. w. belehrt uns Hr. Prof. Braun, an Abbildungen von Mosaiken in den römischen Kirchen des h. Petrus und der h. Praxedis anknüpfend, über die bildliche Ausstattung der ältesten christlichen Kirchen. Die Sujets waren aus der Apokalypse genommen, also Nachbilder, Reflexe der in dem oberen Jerusalem sich befindenden Urtypen, und zuletzt glaubt der Herr Verfasser sich zu dem Schlusse berechtigt: „es hat einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich, daß man für das Innere der Kirche, welcher das remagener Portal gehörte, das himmlische Jerusalem als Gegenstand der Darstellung gewählt hat, von welchem unser Bogen die Kehrseite zeigt." Leider wird hier der Nachweis vermißt, daß die beiden genannten Kirchen Roms und andere, die einen analogen innern Ausschmuck hatten, auswendig mit Bildwerken von der Art, wie die zu Remagen und Großenlinden, versehen waren. Was über Ausschmückung des Innern der Kirchen durch apokalyptische Bildwerke angeführt wird, gilt von der constantinischen Epoche. Im Mittelalter hingegen, nachdem die germanischen Anschauungen sich Bahn gebrochen und die orientalischen in den Hintergrund gedrängt hatten, sind

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die auswendigen Bildnereien der Kirchen vorzugsweise symbolisch, die im Innern historisch gewesen. Für diese waren Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, den Lebensgeschichten und Legenden der Heiligen vorherrschend, entsprechend dem Vobis: (scil. qui intus estis) Nosse, Ceteris (scil. qui foris sunt) Parabolae! Draußen das Räthselhafte, drinnen, was durch sich selbst spricht! — Schließlich noch eine Bemerkung: Daß der h. Apollinaris in Remagen seine Verehrer hatte, ehe seine Reliquien da waren, wer möchte das leugnen? Die Bergkirche daselbst hat aber ursprünglich seinen Namen nicht geführt. Im Jahre 1117 stand auf dem Berge bei Remagen eine dem h. Martinus geweihte, damals schon uralte Kirche. In genanntem Jahre kam sie an die Abtei Siegburg und wurde ihre Krypta zu Ehren der h. Mutter Gottes, des h. Thomas, des h. Stephanus, des h. Martinus, des h. Nikolaus und aller Heiligen geweiht (Lac., Urk.-Samml. I., S. 185). Diese Urkunde ist auch sonst noch für unser Thema von Belang. Der Berg und die Kirche waren Gemeindegut. Auch verdient die von der Uebergabe der Zehnten zu Remagen an die Abtei Deutz durch Erzbischof Heribert im Jahre 1003 (Lac. l. c. S. 85) nicht unbeachtet zu bleiben, besonders in Bezug auf die Stelle: „Abbas sua provisione sciat tantum ostia et pavimenta procuranda. Non enim est ecclesia sua.“ — In der Pfarrkirche zu Remagen ist auch noch eine Inschrift aus dem zwölften Jahrhundert, wenn ich nicht irre, die Tag und Jahr ihrer Einweihung angibt.

J. M.

Ehe es nun für jetzt Manum de tabula! heißen darf, ist eine alte Schuld abzutragen, eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, woran ganz eigenthümliche Umstände mich bis vor unlängst verhinderten. Dem edlen und gelehrten Hrn. Verfasser des untengenannten Werkes sei für die freundliche Zusendung desselben gleich nach dem Erscheinen hiermit öffentlich mein wärmster Dank ausgesprochen, mit der aufrichtigen Betheuerung, daß mir seit langer Zeit kein literarisches Werk so werth kam, wie dieses!

Lettres inédites de Juste Lipse concernant ses relations avec les hommes d'état des provinces-unies des pays-bas, principalement pendant les années 1580 1597, publiées avec une introduction et des notes au nom de l'académie royale des sciences à Amsterdam par G. H. M. Delprat. Amsterdam 1858. 96 Seiten gr. 8.

Justus Lipsius, geboren im Jahre 1547 in der Nähe von Brüssel, galt als ein Wunder der Gelehrsamkeit. Mit allen Gelehrten und vielen großen Staatsmännern seiner Zeit stand er in Briefwechsel und freundschaftlicher Beziehung. Kaum neunzehn Jahre alt, gab er sein bekanntes Werk „Variae Lectiones“ heraus. Nachdem sein Gönner, der Cardinal Granvella, ihn als seinen Secretär mit nach Rom genommen hatte, lehrte er Geschichte und schöne Wissenschaften auf den Universitäten zu Jena, Leiden und Löwen mit außerordentlichem Beifall. Vergebens bemühten sich König Heinrich IV. von Frankreich, Papst Paul V. und die vene-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tianische Republik, ihn unter den glänzendsten Anerbietungen in ihre Dienste zu ziehen. Er starb zu Löwen im Jahre 1606. Kaum hatten die verbündeten Niederländer ihre Hochschule zu Leiden gegründet, als sie ihr Augenmerk auf Justus Lipsius richteten, der damals in Löwen akademische Vorlesungen hielt. Es gelang ihnen zwar, ihn zu gewinnen. Nachdem er aber in Leiden zwölf Jahre thätig gewesen war, verließ er plötzlich Lehrstuhl und Haus, Familie, Freunde und Bücher und irrte lange unstät ohne Anstellung und Heimat umher, bis er sich zuletzt wieder in Löwen niederließ. Mittlerweile bekannte er sich in Köln wieder offen zum Katholicismus, dem er ohnehin nie in seinem Herzen entsagt hatte. Seine Flucht von Leiden und sein Religionswechsel sind ihm von seinen Zeitgenossen und von der Nachwelt übel gedeutet worden, wobei es an Vorwürfen des Ehrgeizes und der Heuchelei nicht gefehlt hat. Hr. Delprat nimmt Lipsius gegen diese Anschuldigungen in Schutz und weist nach, daß er aus den lautersten Absichten gehandelt habe; als ein weiser Staatsmann habe er für sein neues Vaterland auf staatlichem, kirchlichem und socialem Gebiete Verhältnisse heranrücken sehen, mit denen er sich nach seinen Ueberzeugungen, Ansichten und Gewohnheiten nicht hätte befreunden können. Nur in der Entfernung von seinem Wirkungskreise in Leiden habe er Rettung und Heil erblickt. Seine Beweismittel findet Hr. Delprat in des Lipsius Briefen, eingedenk der Worte in denselben: „Detegimur in epistolis et subjicimur oculis paene nudi. Nosse me aut alium vis? Lege epistolas“ u. s. w. (Motto der Schrift). Früher schon war eine Briefsammlung des Justus Lipsius in Druck erschienen. Es sind aber mehrere ungedruckt geblieben. Hrn. Delprat ist es gelungen, noch einige zu entdecken. Vierundfünfzig derselben, meist in lateinischer Sprache geschrieben, werden in dem angezeigten Werkchen veröffentlicht (S. 32—81). Es folgen noch einige amtliche Verhandlungen in Betreff der Anstellung des Justus Lipsius in Leiden u. dgl. (S. 81—95). Delprats biographische Apologie seines Schützlings (S. 1—31), wenn man seine gelehrte Abhandlung so nennen darf, ist in französischer Sprache geschrieben. J. M.

---

c. Bücher.

Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk von Nydeggen, mit geschichtlichen Nachrichten über Afferden, Blyenbeck, Hillenrath, Schwalmen und Asselt, Arssen, Gribbenvorst, Walbeck, Geysteren, Hagen und andere Güter, nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet. Köln und Neuß bei L. Schwann. 1860. 324 Octav-Seiten.

Dem Werke sind beigefügt drei farbige Bilder: 1) Martin Schenk

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach dem Originale auf Schloß Blyenbeck mit dem Facsimile seiner Handschrift, 2) Ansicht des genannten Schlosses, und 3) von drei Schenk'schen Wappen aus den Jahren 1271, 1420 und 1487 und des Scheffensiegels von Afferden vom Jahre 1540, die Kirchenpatrone Cosmas und Damian zeigend; drei Stammtafeln, a) der Schenk von Nideggen, beginnend mit christianus pincerna de Nideke (1225—1260), dem ältesten bekannten Vorfahren des Martin Schenk von Nideggen, b) der Schenken von Nideggen zu Sevenum, fortgeführt bis auf die jetzt noch lebende Generation, c) der von Geldern zu Arßen, von denen noch ein gräflicher Zweig in Baiern vorhanden ist, und ein Anhang von 6, bisher ungedruckten Urkunden, größtentheils nach den Originalen im gräflichen Archive des Schlosses Haag (die älteste Urkunde ist vom Jahre 1271).

Wenn auch keines der niederrheinischen Territorien so gründliche und umfassende Schriften über die heimatliche Geschichte aufzuweisen hat, als das alte Herzogthum Geldern, so steht doch hierin seit der Utrechter Union (1579) das Obergelderland den drei anderen Quartieren des Landes, welche seitdem dem staatischen Niederlande angehören, weit zurück. Nichts desto weniger sind Geschichtsquellen dieses Gebiets in den städtischen Archiven von Venlo, Geldern, Goch und Straelen in genügender Zahl vorhanden, um die Geschichte des Landes befriedigend aufklären zu können. Außer den genannten Archiven bieten auch die Privatarchive einzelner älteren Familien höchst werthvolle Materialien für die Landesgeschichte, unter denen das des Herrn Erbmarschalls Franz Egon, Reichsgrafen von und zu Hoensbroech auf dem Schlosse Haag bei Geldern, sowohl durch die Zahl als den Werth der vorhandenen Urkunden, Beachtung verdient. Dem Sichten und Ordnen und Registriren dieser Urkunden hat sich Hr. Friedr. Nettesheim, von dem ein Werk über die Regenten- und Volksgeschichte unseres Gelderlandes zu erwarten ist, mit sachkundiger und opferwilliger Mühe unterzogen. Sie ist es, der vorliegende Schrift als Vorarbeit diente. Unser Buch über die Familie Schenk u. s. w. zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (S. 1—29) ergeht sich über Afferden und Blyenbeck, die geographischen, rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse dieser Orte. Afferden, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Orte zwischen Maas und Waal, liegt an der Maas zwischen Venlo und Geepe. Bis zur Errichtung des Bisthums Roermonde hat es dem Kölnischen angehört. Ein Theil des Grundes ist freies Allodium gewesen. Der andere Theil mit dem Gute Blyenbeck ging ursprünglich von der kölnischen Kirche zu Lehen. Martin Schenk hatte auf das Schloß Blyenbeck Erbansprüche, die aber sehr zweideutiger Natur waren. Im Frühjahre 1576 überrumpelte er bei Nachtzeit mit Hülfe von etwa zehn Mann des schlechtesten Gesindels die Burg, vertrieb den rechtmäßigen Eigenthümer (S. 150) und hielt sich in ihrem Besitz bis kurz vor seinem Tod (S. 281). Das war der Anfang seiner Großthaten. Der zweite Abschnitt (S. 29—144) hat zwar die Ueberschrift: Geschichte der Familie Schenk von Nideggen, bietet aber mehr als bloß Genealogisches, Nachrichten z. B. über Walbeck, Well, Heyen, Brempt, Wachtendonk (S. 40), Goch u. s. w., über Friedrich Schenk, Pfarrer zu Wankum, aus einem selten gewordenen Buche (S. 71). Dieser Pfarrer Schenk hat auch zu den Wohlthätern des Klosters Vallis Josaphat in Wachtendonk gehört, was sein Biograph übersehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat. In dem Memorienbuche vom Jahre 1697 heißt es von ihm zum 23. Sept.: „Vigilie voor den H. Pastoor Friedericus Schink, die ons gegeven heft 600 gülden mit eenem Bomgard en eenigen Huysraed. Starf 1654.“ Der Grund des Baumgartens rührte von einem niedergelegten Festungswall her. Ein Theil desselben ist der jetzige Garten der Pfarrstelle. — Als verschiedene Linien der Schenk'schen Familie werden angeführt: die zu Walbeck und Horst, die zu Hillenrath, eine zu Beringhausen bei Arnsberg in Westfalen, die zu Sevenum und die Blyenbeck'sche (S. 30 ff.). Was S. 63 ff. über die Betrüger De Launay berichtet wird, welche durch drei falsche, mit schwerem Gelde ihnen bezahlte, im Archiv zu Haag noch vorhandene Urkunden die Schenken aus dem Hause der Herzoge von Brabant haben ableiten wollen, ist lesenswerth und ganz geeignet, den Forscher beim Gebrauch von Stammbäumen u. s. w. aus Privatarchiven zur Vorsicht zu mahnen. — S. 110 ff. Merkwürdiger Ehe- oder eigentlich Legitimationsproceß bei geistlichen und weltlichen Gerichten, nach den Acten. — Der Lebensbeschreibung unseres tollkühnen und von der ganzen Welt gefürchteten Parteigängers ist der dritte und letzte Abschnitt des Buches gewidmet. Nachdem im ersten Hauptstück Schenk's Herkunft und Familien-Verhältnisse eingehend besprochen sind, wird er uns in den beiden folgenden zuerst in staatischen, dann in spanischen (1576—1585), darauf wieder in staatischen und truchsessischen Diensten (1585—1589) vorgeführt, bis der Tod in den Fluthen der Waal vor Nymwegen seinem vielbewegten Leben ein Ende machte. „Obgleich nichts versäumt ist, die Geschichte des im Munde des Volkes noch immer fortlebenden wilden Kriegers so vollständig als möglich zu liefern, so bleiben trotzdem noch manche Perioden seines Lebens, besonders die seiner Raubzüge im kölner Lande, dunkel“ (Vorrede IV). Möge diese Lücke seiner Zeit ausgefüllt werden! — Das vierte Hauptstück ist der Beurtheilung des Charakters Schenk's gewidmet. — Im fünften und letzten (S. 296 ff.) erfahren wir die Geschicke von Afferden und Blyenbeck nach Schenk's Tode, insbesondere in wie fern die Reformation, wenn auch nur auf kurze Zeit, dort Eingang gefunden hat (S. 301). Schloß Blyenbeck gehört jetzt dem Hrn. Erbmarschall und Reichsgrafen Franz Egon von Hoensbroech, dessen Archiv zu Haag den meisten Stoff zu dem vorliegenden Werke geliefert hat. Mögen noch viele Adelige ihre Archive in gleicher Weise benutzen und benutzen lassen! J. M.

Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel, aus der pariser Urschrift herausgegeben und erläutert, nebst einer Abhandlung über die lateinischen und griechischen Ostercyklen des Mittelalters von Dr. Ferd. Piper, Professor der Theologie in Berlin, Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, des archäologischen Instituts zu Rom u. s. w. 168 Großoctav-Seiten, mit einer Tafel in Steindruck. Berlin 1858.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf einer Reise, die Hr. Piper im Jahre 1857 zum Behuf archäologischer und liturgischer Studien nach England, Frankreich und Italien machte, fand er das angezeigte, zwar nicht unbekannte, aber bisher noch nicht in Druck erschienene Kalendarium. Im Schatze der Abtei des h. Saturninus zu Toulouse wurde bis zum Jahre 1793 die Handschrift, angeblich ein Geschenk Karls des Großen, in einer aus Gold und Silber angefertigten, mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Heilands geschmückten Kapsel aufbewahrt. Die Kapsel wurde gestohlen, und die hinausgeworfene Handschrift bestimmt, mit anderen Pergamenten verbrannt zu werden. Zum Glück machte ein Kenner den Stadtrath zu Toulouse auf ihren hohen Werth aufmerksam. Dies rettete sie und sie befindet sich jetzt im Musée des souverains im Louvre zu Paris (S. 16). Franzosen und Engländer haben den Codex ein Gebetbuch Karl's des Großen genannt. Doch mit Unrecht. Er ist ein Evangelistarium, das ist eine Sammlung der Abschnitte aus den vier Evangelien, welche an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen werden (S. 10). Von den sechs Miniaturmalereien ist eine in Abdruck auf dem Titelkupfer zu sehen. Sie gehört zum Evangelium für den Vorabend des Weihnachtsfestes, und sind darauf Vögel, Blumen und ein Hirsch abgebildet, die ein auf Säulen ruhendes Spitzdach umgeben. Hr. Piper hält das Gebäude für einen Brunnen (S. 11. Es sieht sich an, wie der Aufsatz eines Ciborienaltars). Die Evangelienabschnitte sind, wie sich nach dem Titel des Buches von selbst versteht, nicht abgedruckt, sondern bloß das sechs Seiten füllende Kalendarium, die Ostertafel und das Dedicationsgedicht des Godescalk, durch den Karl der Große im Jahre 781 den Codex hatte anfertigen lassen (S. 19). — (Ob zu seinem eigenen Privatgebrauch? Es ist dies nicht wahrscheinlich. Vermuthlich für seine wandernde Kapelle, auf seinen Feld- und Reisezügen.) — Ueber die Bedeutung der Kalendarien sagt der Hr. Verfasser (S. V): „Sie reicht weiter, als es den Anschein hat. Nicht allein, daß die Kalendarien wichtige Quellen für die Geschichte des Gottesdienstes sind, so bieten sie zuvörderst in der Auswahl der Heiligennamen ein Moment für Inhalt und Gang der allgemeinen Geschichte. Einestheils wiefern diese Personen Gegenstände der Verehrung waren, denn es ist nicht einerlei, wer die sind, die einem Volke im Cultus zum Vorbild gesetzt werden, zumal in einer Zeit, wo sie als fortwirkende Mächte in geistlichen und weltlichen Dingen verehrt wurden. Anderntheils, wie im Laufe der Zeiten diese Verzeichnisse sich erweitern oder beschränken und umgestalten, so lassen sie auf das Zusammenwirken auswärtiger und nationaler Einflüsse schließen u. s. w." Nach dem chronologischen Verzeichniß, das Hr. Piper von den Heiligennamen seines Kalendariums gibt, wird aus dem achten Jahrhundert nur der h. Bonifacius, Erzbischof von Mainz, genannt (S. 45), nach dem geographischen aus Deutschland nur Maximinus von Trier, Kilian und seine Gefährten und der genannte Bonifacius (S. 49). Von der h. Ursula, den Thebäern von Trier, Bonn, Köln und Xanten, dem h. Severinus und anderen kölner Heiligen weiß unser Kalendarium nichts. Wohl aber kennt es den h. Mauritius zum 22. Sept. (S. 28). Es ist merkwürdig, daß das Festum Agnetis secundo in unserem römischen Officium als Nativitas s. Agn. angesetzt ist (S. 20. Vergl. Gavanti Comm. in rubr. Brev. zum 28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jan.). — Unter den zehn alten Kalendarien, die Hr. Piper anführt (S. 75 ff.), lehrt er uns auch ein kölnisches kennen, aus dem Ende des achten oder dem Anfange des neunten Jahrhunderts, welches sich auf der großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt befindet (vermuthlich stammt es aus dem Archiv des kölner Domstifts). Ein anderes, dessen Anfertigung zwischen 800 und 814 gesetzt wird und das aus Lorsch herstammend für unsere untere Rheingegend wichtig wäre, ist leider bisher verschollen. — In Bezug auf die vielen Martins- und Dyonisiuskirchen (im Rheinland) sei auf Seite 54 verwiesen. Der 4. Juli, der hier zu Lande als Translatio st. Martini vorkommt, war nicht allein das Fest der Erhebung der Gebeine dieses Heiligen und seiner Bischofsweihe, sondern auch der Einweihung seiner Hauptkirche zu Tours (S. 59. Greg. tur. Hist. fr. II. 14). — Die gelehrten Erörterungen des Hrn. Verfassers über die Ostertafel unseres Kalendariums, wie über die lateinischen und griechischen Ostertafeln überhaupt (S. 83—163) müssen wir leider übergehen.

J. M.

Beowulf. Das älteste deutsche Epos, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Simrock. Stuttgart und Augsburg 1859. 203 Octav-Seiten.

Das Gedicht besingt die Thaten und Abenteuer eines Seehelden. Die Uebersetzung ist eine metrische. „Der Beowulf, obgleich in angelsächsischer Sprache geschrieben, ist seiner Grundlage nach ein deutsches Gedicht.“ Die beigegebenen Erläuterungen gehen überdies auf den Nachweis aus, daß der Mythus ein deutscher ist, der noch vielfache Spuren bei uns hinterlassen hat (S. III). — „Auf den Beowulf haben außer uns Deutschen auch Engländer, Dänen und Schweden Ansprüche. Der Schauplatz des Gedichts liegt diesseits der Nordsee. Es ist ein englisches oder altsächsisches, aber kein angelsächsisches (S. 162). . . Am wahrscheinlichsten bleibt, daß es englische Sänger waren, die so viele Sagen ihrer und der benachbarten Völker, der Schweden, Gothen, Dänen, Jüten, Friesen, Hetwaren und Franken zu einem epischen Ganzen verbanden. Die die Nord- und Ostsee umwohnenden Völker (sämmtlich dem ingäwonischen Stamm angehörend) bildeten vor Zeiten ein Ganzes“ (S. 163). — Ueber Hygelack und seinen Zug gegen die Hetwaren (Attuarier), wovon im 18., 32. und 36. Gesange die Rede ist S. 183. (sehe man unsere Annalen V. XXII. und VI. 188). Wenn Hr. Simrock die Hetwaren an der westrheinischen Ruhr wohnen läßt, so ist das wohl ein Druckfehler statt ostrheinisch. Sie wohnten, wie urkundlich feststeht, zwischen Maas und Rhein, an der Mündung der Niers. Gegenüber, ostwärts vom Rheine, gibt der die Hetter genannte Landstrich noch von ihnen Zeugniß. Eben so finden wir einen Hattergau südlich von der Ruhr, in der Gegend von Hattingen und Attendorn. Es ist wahrscheinlich, daß die rheinischen und die ruhrischen Attuarier ursprünglich eine compacte Masse bildeten, zu denen die Bevölkerung zwischen Ruhr und Lippe, in der Gegend der Mündung dieser Flüsse in den Rhein, auch gehörte, und daß sie durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Einfälle der Sachsen im Anfange des achten Jahrhunderts (vid. Annales Metenses, Fuldenses etc. in Pertz Monum. I. ad ann. 715) auseinandergesprengt sind. J. M.

Quellen der westfälischen Geschichte, herausgegeben von Joh. Suitbert Seibertz. Ersten Bandes drittes Heft. Arnsberg 1858.

Man sehe unsere Annalen VI. 217. Mit diesem Hefte, das die Seiten 321 bis 481 umfaßt, ist der erste Band geschlossen. — Dethmar Mülher, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, verfaßte nebst mehreren anderen Werken, die Hartzheim in seiner Bibliotheca Col. S. 70 namhaft macht, verschiedene über die Geschichte seiner Vaterstadt. Zu den bisher ungedruckten gehört die von Hrn. Seibertz hier herausgegebene Chronik, deren Inhalt aus ihrem Titel zu erkennen ist. „Ausführliche sowohl geographische in Kupfer als historische Beschreibung der Graf- und Freigrafschaft auch Kaiserlichen freien Reichsstadt Dortmund, darin deren Grafen Ursprung, Genealogie und Wappen, Grafschaft und Stadt Definition, Namen, Kirchen und Stadtgebäuen, Anfang und Continuation, geistliche und politische Sachen, Münzen, Valuation der Goldgülden, Gewerb, Theuer- und Wohlfeilung, Korns Aestimation, Kriegsgeschäfte, verstorbener und noch lebender Patrizier adelige Wappen, Gelehrte, Wunderzeichen und Sterbeläufte wahrhaftig erörtert werden. Mit sonderlicher Ordnung und Fleiß, aus vielen gedruckten und geschriebenen Büchern, alten Monumenten und Documenten kolligirt und zum Vortrab ihrer Markischen resp. Westvalischen Chronik verfertigt durch Dethmarum Mulherum Tremon et Cornelium Mevium Essend. hist. et ant. stud.“ — Das Werkchen enthält manches Curiosum. S. 350 heißt es: In Jahre 1447 ist hieselbst nur von Gruit, welches in den Haiden wächst und auch Porße genannt wird, Bier gebraut. . . . 1477 ward hieselbst erst mit Hopfen Bier gebrauwen. — Den Erfinder des Schießpulvers halten unsere Chronikanten für einen Landsmann. S. 375. — S. 381 ff. Güterverzeichniß des Stiftes Meschede. Die Entstehung dieses Stiftes fällt in die Zeit der Karolinger. Es hatte einen ausgedehnten Güterbesitz, der in vielen Verzweigungen durch Westfalen und bis an den Rhein reichte. In der Gegend des Siebengebirges hatte es Weinbezüge (S. 409). Ein Burgraf vom Drachenfels hatte sich verpflichtet, jährlich eine Quantität reifer Trauben und Pfirsiche (fructus aestivales qui dicuntur peyrske) demselben zu liefern. Das für weibliche Personen bestimmte Stift artete aus und gerieth in Verfall, was im Jahre 1310 den kölner Erzbischof Heinrich vermochte, es in ein Stift für Kanonichen umzuwandeln. Diese retteten, was noch zu retten war. Aus jener Zeit stammt unser Güterverzeichniß. Es ist angelegt im Jahre 1314. — Es werden zwölf auf dem Kirchhofe erbaute Fruchtscheunen (granaria) angegeben, von welchen Wachs an die Kirche geliefert werden mußte (S. 405). Hiernach möge man sich einen Begriff davon machen, wie umfangreich ehemals die Umgebungen unserer Kirchen waren. — S. 406 heißt es: Rector ecclesiae in Helluelde dabit annuatim 3 marcas capitulo,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

quarum 2 ad presentias et 1 Decano pro tempore. Idcirco visitabit capitulum bina vice Coloniae scil. Invocavit et Remigii. Es ist von der Diöcesansynode im Frühjahr und im Herbst die Rede. Frauenstifter brauchten sie nicht zu beschicken. — S. 419 ff. Drangsale im dreißigjährigen Kriege in Westfalen — über Medebach. — S. 429 ff. Nachrichten über Geseke von zwei Regulargeistlichen des Klosters Bödeken. Die Ueberarbeitung des Letzteren ist aus dem Jahre 1699. Was die früheste Geschichte von Geseke betrifft, so scheinen die Verfasser anzunehmen, Ort und Gegend hätten in kirchlicher Hinsicht ursprünglich zum Bisthum Paderborn gehört und wären erst unter dem Erzbischof Bruno I. zu Köln gekommen (S. 438). Es werden aber keine Beweise dafür beigebracht (S. 440, 443). Nach dem, was über die alte oder St. Petersfarrkirche angeführt wird, ist gewiß, daß sie bei der Gründung des Stiftes zum h. Cyriakus schon bestand. Unter dem Erzbischof Anno wurde die Pfarrei dem Stifte incorporirt (S. 444), und der Erzbischof Heinrich von Virneburg verlieh im Jahre 1317 der Stiftskirche das Taufrecht, so daß von der Zeit an Geseke zwei Pfarrsprengel hatte. — Ueber das Synodalrecht des Propstes von Soest zu Geseke s. S. 444. — Ein aus Geseke gebürtiger paderborner Musensohn wollte bei einem Capitain Joh. Philipp von Roringhausen, der in Rheinberg lag, Dienst nehmen und stellte seinen Antrag in ganz zierlichen lateinischen Versen (14. Apr. 1644). Die Antwort, welche er erhielt (29. dess. Mts.), ist metrisch und eben so elegant (S. 456). — S. 473. Urkunden-Nachlese. „Unter dieser Rubrik sollen von Zeit zu Zeit einzelne Urkunden mitgetheilt werden, welche entweder durch ihre Fassung, durch Rechtsformen, durch ältere geschichtliche Thatsachen oder durch genealogische Materialien interessant sind, aber in dem Urkundenbuche des Herausgebers keine Stelle finden konnten." Der Plan verdient Anerkennung. Der hier mitgetheilten Urkunden sind sechs vom Jahre 1231 bis 1277. In der dritten dat. apud Swelme in loco judiciali multis coram adstantibus et factum laudantibus 1245 wird Kaiser Friedrich II. schismaticus genannt. — In einer soester Urkunde vom Jahre 1252: Rubertus Semigallus tum vicem gerens praepositi Susat. — 1275 verbünden sich Bischof Simon von Paderborn, die Grafen von Arnsberg, Jülich und Mark zu wechselseitiger Hülfe, wenn ihnen Erzbischof Siegfried von Köln die aus dem Treffen von Zülpich (apud Zulpick tempore ven. D. Engelberti quond. Col. Arch.) herrührenden Forderungen nicht bald berichtigen würde. Dat. apud Meninchusen. Orig. im paderborner Domarchiv. — Die Original-Urkunde des Bundesbriefs Conrad's, Bischofs von Paderborn, mit Erzbischof Siegfried von Köln gegen die Grafen von Mark, Jülich und Arnsberg, Dat. Coloniae 24. Oct. 1277, ist im Provincial-Archiv zu Düsseldorf. J. M.

Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Köln. Aus Handschriften verbessert und vervollständigt von Dr. C. L. P. Troß. Hamm 1859. 350 Octav-Seiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von der Northof'schen Chronik der Grafen von der Mark gibt es mehrere Ausgaben und Uebersetzungen (Hartzh. Bibl. Col. S. 225). Einen von einem Caplan in Hamm, Ulrich Verne, im Jahre 1538 daraus gefertigten Auszug in plattdeutscher Sprache veröffentlichte Seibertz in seinen Quellen der westfälischen Geschichte I. I. S. 14 ff. Hr. Troß benutzte zu seiner Ausgabe vier Handschriften, deren verschiedene Lesearten gewissenhaft angegeben werden. Auf der einen Seite seines Buches haben wir den lateinischen Text, auf der anderen gegenüberstehenden die hochdeutsche Uebersetzung. Nach der Chronik Levolds, die er mit seinem achtzigsten Lebensjahre und der Bestimmung über die Aufbewahrung des Büchleins, in welchem er sie aufzeichnete, schließt, folgt der gewöhnliche Anhang, der zuletzt den bekannten Streifzug des Grafen Engelbert von der Mark durch das kölner Land schildert. Hierauf läßt Hr. Troß (S. 248—252) auch noch einen zweiten, bis zum Tode Johann Wilhelms von Cleve (1609) reichenden Anhang in deutscher Sprache folgen, von dem nirgend angegeben wird, von wem er herrührt. Diesem reiht sich (S. 256—296) das bekannte Northof'sche Verzeichniß der Erzbischöfe von Köln in lateinischem Texte und deutscher Uebersetzung an. Die Angaben und Vergleichungen der verschiedenen Lesearten füllen die Seiten 298 bis 312. Besonders lehrreich sind die Anmerkungen S. 313—343, wozu gleichzeitige Schriftsteller und Urkunden, zum Theil auch ungedruckte, benutzt sind. — S. 315. Die Legende über die Gründung von Altenberg. Daß der Graf Eberhard zu Morimund die Schweine gehütet habe, will Hr. Troß mit Recht bezweifeln. — S. 323 und 327. Ueber die alte Pfarrkirche zu Heringen in der Mark. Sie gehörte zur Abtei Deutz, die aber nicht, wie Hr. Troß meint, dem h. Victor, sondern der h. Jungfrau Maria (später ihrem Gründer, dem h. Erzbischof Heribert) geweiht war. Schutzheiliger der Kirche zu Heringen war der h. Victor. Zu ihrem Pfarrsprengel gehörte auch die Stadt Hamm. — Das Stammschloß des Grafen Friedrich, der den kölner Erzbischof Engelbert erschlug, ist nicht Isenberg bei Essen, sondern Isenberg bei Hattingen. — Nienbrügge (pons novus) lag an dem ehemaligen Einfluß der Asse in die Lippe, nordwestlich von Hamm (S. 325. Vergl. 326). Wenn an dem im Ganzen verdienstvollen Werke des Hrn. Troß etwas auszusetzen ist, so ist es die Ungewißheit, worin es den Leser in topologischer Hinsicht läßt. Die Ortsnamen werden durchgehends fehlerhaft gegeben. Nur hie und da werden sie in der Uebersetzung berichtigt (z. B. S. 246, wo Zülpich im lat. Texte Galpe heißt). Die Burg Botzelaer wird S. 158 Portzelere genannt. Es mag sein, daß sie ehemals diesen Namen führte. Es waren aber mehrere Orte Botzelaer. Weswegen erfährt der Leser nicht, von welchem die Rede ist? Wo lag doch die oft vorkommende Burg Moha (S. 156)? Ist der Name auch wohl richtig? Was ist unter dem Tudinium zu verstehen, das der Graf von Hennegau belagerte (S. 150)? Soll nicht von Saint Trond die Rede sein, das man auch wohl Trudinium nannte? — Im Jahre 1306 belagerte der kölner Erzbischof Heinrich „Lintborg", heißt es S. 143. Nun wird S. 307 als Variante Lietberg angegeben und doch werden wir nicht gewahr, ob von Limburg an der Lenne oder von Liedberg zwischen Neuß und Gladbach oder wovon sonst die Rede ist. (Es handelt sich um letztgenannten Ort). J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Erste Folge. Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer, nach den Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt von Dr. Jacob Schneider, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Düsseldorf u. s. w. Mit einer Karte in Farbendruck, enthaltend die alten Wasserläufe und Dämme, die Römerstraßen, Lager, Castelle und Warten, Städte und Ortschaften u. s. w. Düsseldorf 1860. 120 Seiten.

Es werde Einiges nach dem Inhalts-Verzeichniß mitgetheilt. (Das Gebiet, über welches die Lucubrationen des Hrn. Schneider sich ergehen, ist die Gegend von Nymwegen und Xanten, an beiden Seiten des Rheines). Im ersten Abschnitte lernen wir die physische Beschaffenheit der Gegend, Veränderungen im Laufe des Rheins, Deichanlagen u. dgl. kennen. Der zweite führt uns Julius Caesar, Drusus, Germanicus, die Landesbewohner: Menapier, Tenchterer, Usipeter u. s. w. vor. Im dritten ist von den römischen Anlagen auf dem Eltenberge, Monferland, zu Impel und Mehr u. s. w. die Rede. Im vierten von der strategischen Bedeutung dieser Anlagen u. s. w. Der fünfte gibt eine historische Uebersicht der Ereignisse vom ersten Auftreten der Römer in unserer Gegend bis zum Ende ihrer Herrschaft. Vom sechsten bis zum eilften Abschnitte werden die Oertlichkeiten der Reihe nach durchwandert und zwar von Norden nach Süden, mit Ausflügen nach Ost und West, und werden uns die römischen Castelle, Warten, Lager, Niederlassungen, Grabstätten, Straßen, Dämme und Wallanlagen, alles in seinem Zusammenhang und nach seiner allmählichen Entstehung und wie es noch in seinen einzelnen Resten vorhanden ist, nachgewiesen. Der eilfte Abschnitt gibt einen Ueberblick über die bis dahin namhaft gemachten Straßen, Ortschaften und Befestigungen. Der zwölfte befaßt sich ausschließlich mit den Anlagen des Drusus, dem batavischen Krieg und den bis zum Untergang der Römerherrschaft in unserem Lande Statt gefundenen Veränderungen. Die Anmerkungen sind nicht unter dem Texte der betreffenden Stellen, sondern folgen ihm auf Seiten 92 bis 118. In einer kurzen Nachschrift kommt Hr. Schneider auf die oben besprochene Karte von Ramaer und ihre Abweichungen von der seinigen in Bezug auf die Veränderungen des Rheinlaufs. Auf unserer Schneider'schen Karte sei es mit Freuden begrüßt, daß endlich einmal einer den Muth gehabt hat, Colonia trojana statt Trajana darauf zu setzen, und mit noch größerer Freude sei es gemeldet, daß der gelehrte Hr. Verfasser gedenkt, nächstens „die noch sehr unklaren und meistens irrthümlich aufgefaßten Verhältnisse von Xanten" zu besprechen, wobei die Frage nicht wird umgangen werden können, ob wohl jemals dort eine römische Colonie vorhanden war. Das vorliegende Werkchen ist das Resultat fünfzehnjähriger Studien, die nicht bloß in Benutzung von Büchern und Schriften, sondern auch und noch mehr in Untersuchungen und Erkundigungen an Ort und Stelle bestanden. Es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird seine Leser aufs vollständigste befriedigen. Möge aber auch die Anerkennung, die ihm zu Theil werden wird, dem Hrn. Verfasser eine Anregung sein, auch der Gegend rheinaufwärts, von Xanten bis nach seiner jetzigen Heimat hin und noch weiter gleiche Berücksichtigung zu schenken, insbesondere auf Karten ihre topologische Vergangenheit seinen Lesern vor Augen zu legen. An genauen Specialkarten unserer unteren Rheingegend zur Römerzeit fehlt es leider noch. Möge der schöne Anfang, der hier gemacht ist, nicht lange auf seine Vollendung warten lassen!

J. M.

Die vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit, nebst einem Anhange über Siegfried den Drachentödter. Nach den Quellen dargestellt durch Ph. Heber. Frankfurt am Main 1858. 370 Seiten, nebst einem Titelkupfer.

Die Vömel'sche Buchhandlung in Frankfurt, welche den Verlag des angezeigten Werkes hat, hatte die Freundlichkeit, mir ein Exemplar desselben zuzustellen, wofür ich eben so dankbar bin, als ich bedauere, zur Empfehlung des Buches, wie sie es nach solcher Aufmerksamkeit wohl erwarten durfte, nichts beitragen zu können. Was der Hr. Verfasser eigentlich will, ist nicht, wie man nach dem Titel seines Buches annehmen sollte, sein Lesepublicum mit den vorkarolingischen Glaubensboten und Kirchenhelden am Rheinstrome bekannt zu machen, was ein sehr interessantes Thema gewesen wäre, sondern er geht vielmehr, wie er es in der Vorrede unverhohlen gesteht, darauf aus, den Beweis zu liefern, daß es schon vor dem achten Jahrhundert gewaltige Persönlichkeiten gegeben hat, die, auf das reine und lautere Wort Gottes und ihre von romfreier Kirche ertheilte Vollmacht gestützt, dem Christenthum in deutschen Landen Eingang verschafft haben; während es doch jedem Anfänger in der Kirchengeschichte sattsam bekannt ist, daß Alle, die in dem Heber'schen Buche als Glaubenshelden genannt werden: die heiligen Martinus, Remigius, Fridolin, Goar, Columban, Gallus, Willibrord u. A. kein anderes Gotteswort verkündigten, als zu ihrer Zeit in Rom gelehrt wurde, und daß sie zum Theil sogar von Rom ihre Vollmachten erhalten hatten. Am schlimmsten kommt bei Heber ein Mann fort, den das rechtsrheinische Deutschland als seinen größten Apostel, die ganze deutsche Nation als einen ihrer größten Wohlthäter verehrt, der h. Bonifacius (S. 203 ff.). Man braucht aber nur „J. Ch. A. Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, nach seinem Leben und Wirken, Mainz 1845" zur Hand zu nehmen, um im Stande zu sein, Hebers Angaben Satz für Satz zu widerlegen. (Man vergleiche nur beide Werke, letzteres S. 204 ff. und ersteres S. 110 ff., um gewahr zu werden, was es mit der angeblichen Disharmonie zwischen zwei der genannten Heiligen für eine Bewandtniß hatte.) Bonifacius und seine Schüler sind Hrn. Heber „die fremden Schnitter, welche die mit Schweiß und Martyrerblut gepflanzte Saat des Christenthums plötzlich für ihre Rechnung einthun, und die sich nicht entblöden, ihre Vorgänger als unverständige, nachlässige, ja sogar unsittliche Arbeiter darzustellen." Und doch hat Bonifacius nirgend Klagen gegen frühere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder zu seiner Zeit wirkende Glaubensboten erhoben, sondern nur gegen die sitten- und zuchtlosen fränkischen Geistlichen, die den Götzen opferten und dem Dreieinigen, die Christen- und Heidenblut vergossen (vergl. Heber S. 218). Und wenn es nun ferner heißt: „Ueber zwanzig vorhandene christliche Bisthümer mit Hunderten von bestehenden christlichen Kirchen, Dutzenden Mönchsklöstern, denen gegen zwanzig für Nonnen zur Seite standen, mit einer im Allgemeinen schon überwiegend christlichen Bevölkerung, werden am 21. April 742 durch Religionsdecret eines Soldatenhäuptlings, ohne die Kirche und Klöster in ihren legitimen Vertretern zu hören, unter eine Staatsreligion gestellt, welche durch die Angelsachsen mit dem Namen der römischen Tradition bezeichnet wird und allein Lebensfähigkeit haben soll," — wenn man dies liest, wird es einem auf den ersten Augenblick nahe gelegt, sich auf eine neu entdeckte, über bisher Unbekanntes in der Kirchengeschichte Aufschluß gebende höchst merkwürdige Urkunde zu freuen. Allein, wo die Schlußstelle schon Verdacht erregt und gegen Uebereilung mahnt, führt die gewissenhaft angegebene Zeitbestimmung auf die rechte Fährte. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Beschlüsse des längst bekannten Concilium Leptinense (Hartzheim Conc. germ. I. 48), welche in Austrasien gefaßt, am 21. April 742 zu Les Estiennes im Hennegau auch für Neustrien angenommen und bestätigt wurden. Sie wurden auf verfassungsmäßigem Wege, „mit Zustimmung der Vornehmsten des Frankenvolkes, der Bischöfe, Klosterobern und Pfarrgeistlichen" erlassen und von dem rechtmäßigen Stellvertreter des Staats-Oberhauptes, dem Major-Domus Karlmann, publicirt. Was sie hauptsächlich bezweckten, war die Einführung einer bessern Kirchenzucht, vorzüglich im Leben der Geistlichen, Abschaffung verschiedener aus dem Heidenthum herübergenommenen Mißbräuche und „daß die Klostergeistlichen nach den Regeln des h. Benedict leben sollten" (Hartzheim cit. S. 48—54 und Seiters cit. S. 359 ff.). — Wiewohl die Resultate, zu welchen Hr. Heber gelangt, großentheis eben so wenig befriedigend als stichhaltig sind, ist doch seinem Buche das Verdienst nicht abzusprechen, daß es manche schätzbare, für Völker-, Cultur- und Kirchengeschichte brauchbare Nachricht und Zusammenstellung bietet. — Die gallische Stadt, in welcher sich nach Sokrates (Kirchengeschichte VII) im Jahre 413 mehrere Tausend Burgunder taufen ließen, hält Hr. Heber für Worms, und der Bekehrer dieser Erstlinge soll der dortige Bischof, der h. Victor, gewesen sein (S. 55 ff.). Es ist aber nicht gut einzusehen, wie hiermit der h. Victor zu Xanten und das ehemalige Besitzthum seiner Kirche, Guntersblumen bei Worms, in Verbindung gebracht werden kann. S. 58. Der h. Victor in Xanten ist nie als Bischof, sondern als Krieger verehrt worden. Will Hr. Heber uns nachweisen, daß der h. Victor in Guntersblumen als Bischof verehrt wurde, so würde das seine Muthmaßung doch etwas, wenn auch nur um einen einzigen Schritt, weiter bringen. Lesenswerth ist der „Von Xanten, Guntersblumen und dem Nibelungenhort im Rhein" überschriebene Abschnitt S. 96 ff., worauf der Hr. Verf. S. 354 ff. nochmals zurückkommt. Die vier mitgetheilten Urkunden, wonach das Stift Xanten sein Gut Guntersblumen der Domkirche zu Worms im Jahre 1237 verkaufte, sind zwar wichtig. Sie ergeben das aber nicht, was Heber darin gefunden haben will. Uebrigens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren sie nicht unbekannt. Schannat hat sie in seiner Geschichte von Worms und Würdtwein in seinen diplomatischen Subsidien. Daraus, daß der Verkauf des Guts vor Richter und Schöffen in Guntersblumen angemeldet wurde, folgt noch nicht, daß es ein ehemaliger Königshof war. Wenn dasselbe ein Allodium genannt wird, so zeigt das nur an, daß es weder ein Erbpacht- oder Zins- noch ein Lehngut war. Mehr kann daraus nicht gefolgert werden. Mit dem Huldigungseid und dem Gehorsam, welchen nach S. 98 u. 356 der Propst zu Xanten dem dortigen Decan angeblich schwören mußte, verhält es sich einfach so: Nachdem das gemeinsame Leben in den Stiftern aufgehört hatte, wurden dem Propste und dem Collegium der Kanoniker ihre besonderen Güter angewiesen. Seitdem betrachteten diese letzteren den Dechanten als den nächsten Vorstand ihres Collegiums oder Capitels. Wenn nun nach einer Erledigung der neue Propst feierlich installirt wurde, mußte er beschwören, sein Capitel im Besitz der diesem bei der Theilung zugewiesenen und der später erworbenen Güter zu lassen und zu schützen. Einen ähnlichen Eid leisteten die neuen Landesherren ihren Ständen, ohne daß es Jemand eingefallen ist, dies einen Vasalleneid zu nennen. Der Stifts-Dechant zu Xanten war mit den ihm untergebenen Pfarreien exempt. Dies war aber nichts Seltenes. Im Gegentheil würde es auffallend sein, wenn es nicht so gewesen wäre. Noch weniger kann das daraus gefolgert werden, was Hr. Heber meint, „daß die kölner Archidiakone in der Stadt Xanten den Huldigungseid (?!) zu leisten hatten" (S. 357). — Ueber den h. Remigius als Apostel der Franken. S. 101 ff. — Der Anhang (S. 267 bis 362) „Die christlich-geschichtliche Seite der Nibelungen- und der Siegfriedssage" überschrieben, bildet eigentlich ein Werkchen für sich und hängt mit den vorkarolingischen Glaubenshelden nur durch das, was darin über Worms und Xanten und die Gleichbedeutung der Namen Victor und Siegfried gesagt wird, zusammen. „Wie Eusebius von Caesarea berichtet, ließ Constantin, der erste christliche Kaiser, über seinem eigenen Bild ein Kreuz und darunter einen Drachen anbringen, dessen Leib von einem Geschosse durchbohrt war" (S. 27). „Diese von Constantin angeordnete Darstellung ist für das ganze Mittelalter der Typus geworden, um den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und das Unterliegen dieses letztern zu versinnbilden" (S. 273). Auf diese Weise deutet Hr. Heber auch die St. Georgs-Legende (S. 273—283), wogegen nichts zu erinnern ist. Wenn er aber in einem gewissen Ritter Georg von Frankenstein einen Drachentödter in diesem Sinne entdeckt, so scheint das etwas weit her gesucht. Dieser Ritter soll in seinem Dorfe den heidnischen Mißbrauch des Regenmädchens abgeschafft haben, wofür jedoch kein urkundlicher Beweis beigebracht wird. Deßwegen (?) sieht man auf seinem Grabstein — er starb 1531 — in der Kirche zu Niederbeerbach in Hessen einen gewappneten Ritter mit einem Drachen unter seinen Füßen. Ich denke, die Sache wird viel einfacher so erklärt, daß das Ganze eine Anspielung auf den Namen dessen war, dem das Grabmal gesetzt wurde. Er hieß Georg! — S. 287 ff. Die Heiligen: Clemens zu Metz, Martial zu Bordeaux, Beatus im Vendomerlande, Julian zu Mans, Marcellus zu Paris, Romanus zu Rouen als Drachenbesieger. — Auch der h. Victor von Marseille wird als Drachenbesieger abge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebildet (S. 292). — S. 291 ff. Der Drachenbesieger Victor (Siegfried) zu Worms. In Betracht der vielen Heiligen, die den Namen Victor führen, scheint Hr. Heber geneigt, diese Benennung für einen Gemeinnamen zu halten, wodurch jeder Heilige bezeichnet wird, dem es nach muthigem und blutigem Glaubenskampf gelungen ist, dem Christenthum über das Heidenthum den Sieg zu verschaffen. — S. 295 ff. Die Drachentödter in der Volkssage: Wolfdieterich, der hörnerne Siegfried, Siegfried zu Worms. — Ueber Siegfrieds Grab. S. 312. — Der Drachenstich, ein Volksfest zu Furth in der Pfalz. S. 315. — Ob die Abbildungen auf dem Kirchenportal zu Großenlinden bei Gießen wirklich auf die Siegfriedssage zu beziehen sind (S. 317), darüber wird Hr. Prof. Braun in Bonn uns nächstens belehren. — Zuletzt (S. 322) kommt Hr. Heber auch auf die nordische oder eddische Sigurdsage und weiset ihre Gegensätze zu der der Nibelungen, in welche sich schon mehr christliche Elemente hineingearbeitet haben, nach. — Hunenland ist ihm das trierische Frankenland an der Lahn (S. 334). Dorthin versetzt er auch die Geithaheide, welche nach dem isländischen Mönch Nicolaus zwischen Paderborn und Mainz und den Dörfern Kitiand und Horus liegt (S. 343). (Horus ist meines Erachtens Horhusen, ein uralter Ort bei Stadt oder Marsberg. Die Orte, welche Hr. Heber in der Lahngegend angibt, liegen zu nahe zusammen.) — Zu S. 358. Cassius und Florentius wurden nach der Legende nicht in Köln, sondern in Bonn enthauptet. — Ob die h. Helena die Kirche zu Xanten gegründet habe oder nicht, ist eine Frage, die sich nicht auf einer Blattseite (S. 359) abfertigen läßt. Man sehe darüber die Bollandisten in ihrem neuesten Bande, nachträglich zum 10. Oct. J. M.

Geschichte des Brandenburg-preußischen Staates, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und confessionellen Politik desselben, von Dr. Heinr. Rütjes. Schaffhausen 1859. 805 Octav-Seiten.

Die Begründung der Brandenburg-Preußischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen oder der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Nebst einer geographischen und historischen Uebersicht der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein u. s. w., mit Karte und genealogischer Tabelle. Zur zweihundertjährigen Dankfeier des Erbanfalles dieser Länder an Brandenburg-Preußen, nach älteren Quellen bearbeitet durch E. von Schaumburg, Oberst a. D., Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und des historischen Vereins für den Niederrhein. Wesel 1859. 260 Seiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was die angezeigten Werke für die Geschichte der Rheinlande bieten, ergänzt sich gegenseitig. Wenn Hr. Rütjes, als Verfasser einer Geschichte unseres Staats, in der Vorrede sich zum Geständniß veranlaßt fand, von seinem ersten Anfang an bis jetzt, „die Ergebnisse seiner Studien seien für den Vaterlandsfreund nicht gerade immer die erfreulichsten, nicht selten wohl gar betrübend, das dürfe aber keinen Grund angeben, sie mit Stillschweigen zu übergehen," so war es von der anderen Seite billig und recht, daß Hr. v. Schaumburg, der einen Abschnitt aus unserer vaterländischen Geschichte zum Gegenstand seiner Bearbeitung wählte und zwar in der offen ausgesprochenen Absicht, dadurch die Säcularfeier der Vereinigung der clevischen Lande mit der preußischen Monarchie zu heben, den apologetischen Standpunct einnahm. Das Rütjes'sche Werk zerfällt in drei Abtheilungen. Die beiden ersten über das eigentliche Preußen (997—1701) und die Mark Brandenburg (789—1618) haben für uns am Rheine nur allgemeines Interesse. Erst mit dem Tode des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg (1609) fängt die preußische Geschichte an, für uns Landesgeschichte zu werden. Die einzelnen Abschnitte der dritten Abtheilung (S. 175—772) sind: 1. Von der Vereinigung der Mark Brandenburg mit Preußen, bis zur Erhebung dieses letzteren zu einem Königreich (1701), 2. Von da bis zu Friedrich dem Großen, 3. der Brandenburg-preußische Staat als Staat ersten Ranges bis zu seinem Sinken unter Napoleon, 4. Preußens Wiedererstehung bis 1848, 5. Preußen als constitutionelle Monarchie. Im Anhang (773—805) die wiener Schlußacte vom Jahre 1820, die preußische Verfassung von 1850 und das Vaticinium Lehninense mit einer nicht besonders gelungenen metrischen Uebersetzung ins Deutsche. — Zu S. 284, wo es heißt: „In katholischen Kirchensachen wurde das clevische Land dem Bischof von Roermond zugewiesen, dem die preußische Regierung jährlich sechstausend Thaler zahlte." Die Sache, obgleich sie früher auch einmal in einem statistischen Werke aufgetischt wurde, ist neu, aber wichtig für die Kirchenverfassungsgeschichte der unteren Rheingegend. Sie verdient daher näher untersucht zu werden. Bisher hat kein Kundiger daran gezweifelt, daß das clevische Land diesseits der Waal bis zur Errichtung des aachener Bisthums der kölner Erzdiöcese angehört hat. Es ist wahrscheinlich, daß die Obsorge, die der Bischof von Roermond im Anfange des vorigen Jahrhunderts über clevische Katholiken übernommen hat, nur den Theil des Landes betrifft, der zur utrechter Diöcese gehört hatte, worin Emmerich, auch Kellen auf der linken Rheinseite, und Huysen, Sevenaer, Groeßen und andere Orte jenseits der Waal liegen. Sie gehörten zum emmericher Archidiakonat, das der dortige Stiftspropst bekleidete. War der damalige Bischof von Roermond vielleicht zugleich Propst von Emmerich? — Der jülich'sche Erbfolgestreit betraf die Länder Jülich, Cleve und Berg am Rheine, Ravenstein an der Maas und Mark und Ravensberg in Westfalen. Ihre geographischen Verhältnisse, wie sie bei der Eröffnung der Erbfolge (1609) bestanden und sich im Wesentlichen bis zur französischen Occupation erhalten haben, gibt Hr. v. Schaumburg zuerst an. Seinem Werke fügte er zur Uebersicht und zum bessern Verständniß eine illuminirte Karte bei, die dem Leser schon gleich beim Eingang gute Dienste thut. Die genannten Länder bildeten ursprünglich sechs von einander un-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abhängige Territorien. Wann und wie dieselben an Ein Regentenhaus gekommen sind, weiset Hr. v. Schaumburg nach und gibt zugleich eine kurze Lebensgeschichte eines jeden der Beherrscher (S. 11—59). Selbstredend waren Heirathen und Beerbungen die gewöhnlichsten Mittel, verschiedene kleine Gebiete an ein Haus zu bringen. Ausnahmsweise kam Ravenstein durch Kriegsglück an Cleve (S. 23). Herzog Johann III. war der erste, der seit 1521 jene schönen Länder unter seiner Herrschaft vereinigte. Ihm folgten nur noch zwei, denen dasselbe Glück zu Theil wurde. Der letzte von diesen, Johann Wilhelm, starb kinderlos am 25. März 1609. „Sein Tod war das Signal zum Ausbruch des Erbfolgestreites.“ Von S. 80—99 macht Hr. v. Schaumburg den Leser mit den verschiedenen Prätendenten und den mehr oder minder stichhaltigen Rechtsgründen ihrer Ansprüche bekannt. Zur Aufhellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse dient die dem Werke nach der Karte beigefügte genealogische Tafel. (Nachdem das Werk schon ausgegeben war, hat der Hr. Verfasser in dem unserem Vereine zum Geschenk gemachten Exemplar einen auf S. 83 eingeschlichenen Irrthum berichtiget. Der dritte Prätendent war nicht Johann I. von Zweibrücken, der im Jahre 1604 schon gestorben war, sondern sein Sohn Johann II., der mit seiner Mutter, Magdalena, der dritten Schwester des Erblassers, Ansprüche erhob.) Wie nun Brandenburg und Pfalzneuburg die Erbschaftsländer in Besitz nahmen, sie anfänglich gemeinschaftlich regierten, in manche Händel und Conflicte unter einander geriethen, besonders auf kirchlichem Gebiete, bis endlich im Jahre 1666 durch den clever Tractat die Sache dahin ausgeglichen wurde, daß Cleve, Mark und Ravensberg dem brandenburgischen, hingegen Jülich und Berg dem Pfalzneuburgischen Hause verbleiben sollten (S. 240), wie mittlerweile unser clevischer Erbfolgestreit Franzosen, Spaniern und Holländern eine willkommene Veranlassung war, unsere Rheinlande heimzusuchen, überhaupt alles, was mit jenem Streite in dem Zeitraum von 1609 bis 1678 (S. 64—245) zusammenhängt, wird auf eine eben so anziehende als ausführliche und bündige Weise berichtet. Die fünf letzten Seiten ergehen sich über Jülich, Cleve und Berg u. s. w., vom Tode des großen Kurfürsten 1688 bis zum Besitzergreifungspatent der Rheinlande vom 5. April 1815. Im Anhange werden die vorzüglichsten über den jülich-clevischen Erbfolgestreit verfaßten Staats- und Denkschriften, Rechtsdeductionen u. s. w. (es sind ihrer 59) namhaft gemacht. — Zu S. 9. Es ist eine kleine Unrichtigkeit, daß Venlo auf der Karte am linken Maasufer gezeichnet ist. Tegelen liegt eine kleine Stunde südlich von Venlo, beide auf dem rechten Maasufer. — Zu S. 121. Wenn Hr. Rütjes S. 177 seines oben angeführten Werks als Zweck der Liga Beschützung des katholischen Glaubens und Erhaltung des Religionsfriedens angibt, so denkt er sich diesen nicht in abstracto: gutes Einvernehmen zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsparteien, sondern im diplomatischen Sinne, nämlich den augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555, über dessen Nichtbeachtung von Seiten der Katholischen fortwährend geklagt wurde. Daß die ligistischen Fürsten diese Klagen im Auge hatten, geht aus den die Bildung ihres Bundes betreffenden Verhandlungen hervor. — Zu S. 236. Das Buch, welches Hr. Rütjes nach einer alten Ueberlieferung das brandenburgische Sün-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denregister nennt und dessen Titel er ganz richtig angibt, ist wirklich in Druck vorhanden. Es hat 68 kleine Quartseiten, die Jahrzahl 1663; der Druckort ist nicht angegeben. Nach der rechtsgeschichtlichen Einleitung (S. 1—14), die sich aber auch noch auf andere Data stützt, als die von Hrn. Rütjes citirten Ehepacten des Albert Friedrich von Preußen, folgen die 303 Gravamina und nach diesen 9 Actenstücke als Anlagen. Das erste ist die in Zweifel gezogene Republication eines früheren Edictes vom Jahre 1616, wonach die Geistlichen, welche den Landesherrn nicht auch als ihren Oberherrn und Ordinarius in kirchlichen Sachen anerkennen wollen u. s. w., in einen Sack gesteckt und ersäuft werden sollen. Es fängt an: Wir Friedrich Wilhelm v. G. G. Margraffe zu Brandenburg ꝛc. und schließt: Geben Cleve am 7. Sept. 1661. Das dritte Actenstück ist eine gegen dieses Edict remonstrirende Supplik des Dechanten der Collegiatkirche zu Cleve und seines Capitels vom 18. Jan. 1662. Der Eigenthümer des mir bekannten Exemplars erwarb es im Jahre 1827 zu Xanten, wozu ihm ein alter Kenner wegen der Seltenheit des Werkes Glück wünschte und zugleich bemerkte: er habe es gewöhnlich unter dem von Hrn. Rütjes angegebenen Namen nennen hören. — In beiden Werken (dem von R. und dem von v. Sch.) wird über den „Religionsvergleich zwischen Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, und Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, über das Religions- und Kirchenwesen in den Herzogthümern Jülich, Cleve, Berg und den Grafschaften Mark und Ravensberg, am 26. April 1672 zu Köln an der Spree und am 30. Juli 1673 zu Düsseldorf aufgerichtet", nichts Ausführliches berichtet. Dieser Vergleich, gemeiniglich „der Brandenburg-Neuburgische Religionsreceß" genannt, sollte den Beschwerden beider Religionsparteien abhelfen. (Wie es mit der Ausführung desselben gehalten wurde, darüber sehe man Dortmunder Archidiakonat. Neuß 1853. S. 176. Es sei aber hier berichtigend bemerkt, daß die Beamten, welche Brandenburg und Neuburg in Düsseldorf und Cleve zu dem in Rede stehenden Zweck unterhielten, nicht Agenten, sondern wie Hr. Rütjes S. 284 sie richtig benennt, Residenten hießen.) Ein Abdruck des Wortlauts unseres Religionsrecesses wäre in dem Werke des Hrn. Rütjes an seiner Stelle gewesen (S. 247 geschieht eben davon Meldung). Für die Wissenschaft hätte er mehr Werth gehabt, als der der preußischen Verfassung von 1850, eines genug bekannten Werkes der Jetztzeit. Auch Hr. v. Schaumburg sagt über den Religionsvergleich (S. 244) nur einige Worte. J. M.

a) Ueber das Eigenthum an katholischen Kirchen und deren Zubehörungen in den vormaligen sogenannten vier neuen Departementen Frankreichs, insbesondere in Rheinhessen. Besonderer Abdruck eines über diese Materie am 28. Juni 1859 ergangenen Urtheils des großherzoglich hessischen Cassationshofes, sammt dem bei dieser Veranlassung gehaltenen Vortrag des Hrn. General-Staatsprocurators. Darmstadt 1859. 91 Seiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Das Rheinpreußische Gesetz vom 14. März 1845, in besonderer Anwendung auf Pfarrwohnungen. Seine Meinung und seine Ergänzung im Geiste confessioneller Parität, von Dr. Fr. Bluhme. Bonn 1859. 60 Seiten.

c) Das Rheinpreußische Gesetz vom 14. März 1845 und sein Verhältniß zu den Pfarrwohnungen. Ein Nachtrag zu der Schrift: Die Verpflichtung der Civilgemeinden zum Bau und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser, von Dr. Hermann Hüffer, Privatdocenten an der juristischen Facultät zu Bonn. Münster 1860. 165 Seiten.

a. Die katholische Pfarrkirche zu Monzernheim in Rheinhessen ist von einem freien Platze umgeben, der zwar größtentheils durch das Gemäuer des um denselben liegenden Privateigenthums eingeschlossen ist, dennoch selbstredend einige Zugänge hat. Einen derselben, der die Breite zum Durchlaß eines Fuhrwerks hat, ließ der Kirchenvorstand, um den Platz gegen Ueberfahren zu schützen, durch zwei Trittstufen erhöhen. Dagegen beklagte sich die Civilgemeinde und stützte sich hauptsächlich darauf, daß ihr und nicht der Kirchenfabrik das Eigenthum an dem Kirchhofe zustehe. Das Bezirksgericht zu Alzei entschied die Eigenthumsfrage zu Gunsten der Civilgemeinde, das Obergericht zu Mainz zu Gunsten der Kirchenfabrik und endlich der Cassationshof zu Darmstadt wieder für die Civilgemeinde. — Was Herr Landgerichts-Präsident Gräff in seiner Schrift: Das Eigenthumsrecht der katholischen Kirche in den ihrem Cultus gewidmeten Kirchen u. s. w. (s. unsere Annalen VII. S. 237), für das Eigenthum der Kirchen anführt und was schon seit Jahren hiefür in „Zum Preußischen Kirchenrecht. Schaffhausen 1838" zu lesen gewesen ist, scheint das öffentliche Ministerium in Darmstadt, bei all seinem Fleiße in revolutionären Machtsprüchen und Anordnungen, Gründe gegen das Recht der Kirche zu entdecken, in seiner Ausführung eben so wenig gewürdigt und gekannt, als gewußt zu haben, daß die von dem französischen Cultus-Minister Portalis vor dem gesetzgebenden Körper über das Concordat und die organischen Artikel gehaltene Rede und seine Berichte darüber an den Kaiser schon lange vor dem Jahre 1845 (S. 22) in Druck erschienen waren. (Man sehe: Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich, von Ph. Ch. Reinhard. Köln, im 10. J. d. Republik. S. 32 ff.) — In Darmstadt war im J. 1858 ein Werkchen über denselben Gegenstand erschienen (Maurer, großh. Administrativ-Justizhofs-Director, über Eigenthum an Kirchen mit Dependenzen in den deutschen, vormals mit Frankreich vereinigten Gebieten auf der linken Seite des Rheines. Eine rechtsgeschichtliche Erörterung mit Rücksicht auf Erkenntnisse verschiedener Gerichtshöfe.) Dasselbe ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen, scheint sich aber des Beifalls des Hrn. General-Staatsprocurators zu Darmstadt (S. 39) nicht erfreuen zu dürfen. Uebrigens geht aus den widersprechenden Urtheilen und Ansichten der Rechtsgelehrten deutlich hervor, daß unsere Eigenthumsfrage noch immer zweifelhaft ist. Hingegen ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die ganze Welt darüber einig, daß in einem solchen Falle nicht nach dem unklaren Buchstaben des positiven Gesetzes, sondern nach dem natürlichen Rechtssinn und den Regeln der Billigkeit geurtheilt werden muß. Was ist aber natürlicher, als dem das Eigenthum einer Sache zuzusprechen, der es ursprünglich und Jahrhunderte hindurch hatte, mittlerweile unrechtmäßiger Weise desselben beraubt wurde, es jetzt wieder benutzt und zwar so, daß man ihn der Benutzung weder berauben kann noch will? Was ist billiger, als einem rechtlos Beraubten das Wenige lassen, was er noch gerettet hat?

b. u. c. Man vergleiche S. 234 unseres VII. Annalenheftes. Den beiden Herren Verfassern gegenüber muß ich als ein virgilischer Palämon (Ecl. 3) auftreten und sagen: Non nostrum inter vos tantas componere lites. Et tu . . . dignus et hic! Die Gegner kämpfen auf eine ehrenwerthe Weise und mit ehrlichen Waffen, wenn sie auch scharf sind. Leider ist vorauszusehen, daß über die Frage: Wer muß hier zu Lande das Pfarrhaus bauen und unterhalten? die Gelehrten noch lange uneinig sein und die Advocaten noch lange zanken werden. Warum? Weil es unserem rheinischen Kirchenrechte an leitenden Grundsätzen fehlt. Der französische Staat zog das Kirchengut ein und verpflichtete sich zum Unterhalt der Geistlichen, wozu doch auch wohl eine Wohnung gehört. Wäre er auf diesem Standpuncte geblieben, dann hätten wir die Pflicht, den Beraubten zu entschädigen, als leitenden Grundsatz, und Herr Bluhme dürfte sich in Betracht, daß nur das katholische und nicht das evangelische Kirchengut Staatsgut geworden ist, auf Gleichberechtigung nicht berufen. Unter der Hand aber schob der Staat seine eigene Last auf die Schultern der Gemeinden. Von da an wurde unsere Frage allmählich eine Bedürfniß- und Zweckmäßigkeits-Frage, und der Grundsatz, nach welchem man sie zu lösen liebt, ist: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen! Und hier hat Herr Bluhme ganz Recht, wenn er protestantische Grundbesitzer nicht zu den Kosten katholischer Pfarrhausbauten herangezogen haben will. Seine sechs Andeutungen zu legislativen Ergänzungen S. 59 sind beachtenswerth. Ich meinestheils würde weiter gehen und Durchgreifenderes vorschlagen. Auch der Staat muß wieder mit einer gewissen Rate herangezogen werden und eben so die Pfarrer selbst, in so fern sie im Genusse von Dotalgütern, denen sonst die Baulast ihrer Wohnungen oblag, geblieben sind. Ein neues klares Gesetz als Radicalcur des ewigen Haders! Mögen viele tüchtige Hände rüstig sein, dazu das Material zu sammeln! — Möge noch manches eben so Gründliche und Ausführliche, wie das des Hrn. Hüffer, als Vorarbeit unserem neuen Gesetz den Weg bahnen! Letzterem Werke gebührt unter Anderem der Ruhm, daß es frühere, nicht allein der Geschichte, sondern auch dem noch bestehenden Rechte angehörige Verhältnisse in den Kreis seiner Erwägungen zieht. (S. 104 u. s. w.) Unser im vorigen Annalenhefte VII. S. 237 ausgesprochener Wunsch sei wiederholt!

J. M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte des münsterischen Aufruhrs in drei Büchern von C. A. Cornelius. Erstes Buch. Die Reformation. — Leipzig, T. O. Weigel 1858. Zweites Buch. Die Wiedertaufe. Leipzig, T. O. Weigel 1860.

Mitten in der Bewegung der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts führte die Secte der Wiedertäufer in der Hauptstadt Westfalens ein seltsames Spiel auf, das, auf sehr gefährlichen politisch-socialen Grundlagen beruhend, den Fürsten und Machthabern der damaligen Zeit Besorgnisse einflößte. Obgleich die Führer keine besonders hervorragende Begabung zeigten, obgleich die Bewegung auf einen engen Raum beschränkt war und ein schnelles Ende fand, so ist der münsterische Aufstand doch gar bedeutend durch die überraschend radicalen Tendenzen, durch den Schwung der Ereignisse, durch die Vollkommenheit des Umsturzes und hat auch eine entsprechend hohe Berühmtheit erlangt, die neuerlich durch die Meyerbeer'sche Oper einen neuen Anhaltspunct gewonnen hat. Die Geschichte dieser merkwürdigen Revolution war bisher nur aus Chroniken und Autoren dargestellt; in den kritischen Anmerkungen aber, welche C. A. Cornelius in dem zweiten Bande der Geschichtsquellen des Bisthums Münster machte, wurde nachgewiesen, daß dieselbe im Wesentlichen „nicht auf Autoren, sondern nur auf Actenstücke und ähnliche Documente sich stützen dürfe". Cornelius (Professor der Geschichte an der Universität zu München) ist nun selbst an dieses schwierige Werk gegangen und hat aus einem reichen Material, das er in den Archiven zu Amsterdam, Berlin, Cassel, Düsseldorf, Frankfurt, St. Gallen, Haag, Hannover, Köln, Leiden, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Soest, Straßburg, Wesel, Wolfenbüttel, Utrecht, Zürich mühsam zusammenbrachte, die Darstellung des Aufstandes ins Werk gesetzt. Die Frucht seiner langjährigen Arbeit liegt in zwei Büchern, wovon das erste „die Reformation", das zweite „die Wiedertaufe" überschrieben ist, vor. Weil die Ereignisse in Münster nicht vereinzelt da stehen, sondern der Ausfluß allgemeiner, weit verbreiteter Bestrebungen sind, so sah sich der Verfasser genöthigt, die ganze Bewegung der Zeit, namentlich wie sie sich am Niederrheine und Westfalen äußerte, ins Auge zu fassen und zur Darstellung zu bringen; das Interesse, welches sein Werk in Anspruch nimmt, ist daher kein bloß locales. Am Niederrheine und in Westfalen hielt sich das Volk während der ersten Jahre der Reformationszeit im Ganzen ruhig, die Betheiligung an den Lehren und Bestrebungen der Reformatoren war nur vereinzelt und auf engere Kreise beschränkt. Erst die social-politische Revolution, der so genannte Bauernkrieg, welcher im südlichen Deutschland im Anschlusse an die Reformation im Jahre 1524 ausbrach, hatte auch am Niederrheine eine starke politische Erschütterung zur Folge; der Aufstand entzündete sich im ganzen Oberlande, setzte Schwaben, Franken und Thüringen in Flammen, ergriff das Elsaß und Breisgau, lief den Odenwald entlang an den Rhein hinab über Köln hinaus und verbreitete sich am Niederrheine nach rechts und links, namentlich nach Westfalen. Cornelius verfolgt diese social-politische, wie der Bauernaufstand selbst, bald unterdrückte, so wie die darauf folgende, einen anderen Charakter tragende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reformatorische Bewegung in ihren Hauptäußerungen zu Köln, im Herzogthum Cleve, in Lippstadt, Soest, Osnabrück, Paderborn ꝛc.; für Münster geht dann die Forschung ins Detail, namentlich tritt das Bild desjenigen Mannes, welcher den Mittelpunct der Bewegung bildete, sprechend ausgemalt vor unsere Augen; dieser Mann, Bernt Rothmann, beherrschte durch seine begeisterten Reden, die er dicht unter den Mauern von Münster, zu St. Mauritz, und zwar weil die Kirche die Menge nicht mehr faßte, auf dem Kirchhofe daselbst hielt, das von weit und breit heranströmende Volk; wir lernen noch einen anderen Mann in seinen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen genauer kennen, nämlich Knipperdolling, der später bei der scandalösen Wirthschaft der Wiedertäufer eine besondere Rolle spielen sollte. Nachdem uns das erste Buch bis zu einem Wendepuncte in dem Gange der Ereignisse, nämlich bis zu dem Zeitpuncte geführt hat, wo die Revolution vertragsmäßig äußere Anerkennung gefunden, beschäftigt sich das zweite Buch weit ausholend mit der Lehre der Wiedertaufe und mit ihrem Ursprunge; unter den Männern, welche diese Lehre vertraten, tritt besonders Melchior Hoffmann hervor, welcher seine Hauptwirksamkeit zu Straßburg aufschlug, dann aber auch durch Reisen seine Lehren verbreitete und namentlich nach Holland und an den Niederrhein verpflanzte. Das Buch geleitet uns bis zu dem Zeitpuncte, wo die Macht der Wiedertäufer in Münster so erstarkt ist, daß der Sieg nicht zweifelhaft sein konnte; es führt uns das Treiben der Wiedertäufer noch nicht vor, aber es sind alle Wege dazu gebahnt, in der Erwartung ist Alles still und hält den Athem zurück; denn man ahnt das Unglück, das über die Stadt kommen sollte. „Auf den Straßen", so schildert Cornelius am Schlusse die Zustände, „sah man unbekannte Menschen in fremder Tracht, den Ernst der Schwärmerei in den Mienen, schweigend vorüberwandeln. Allnächtlich hörte man die Büchsenschüsse, welche das Zeichen zur Versammlung der Getauften gaben. Eine räthselhafte und furchtbare Macht kündigte sich an, vor deren dunkelm Wesen das Ansehen des Rathes, wie der Schnee vor der Südluft, ohne Aufruhr zusammenschmolz. Die Wiedertäufer priesen den heiligen Vater, der Münster in ihre Hand gegeben, sie sandten Botschaften an den Propheten, daß er komme, um an dem Triumphe der Heiligen Theil zu nehmen. Wehe, wehe, tönte ihr Ruf durch die Straßen, thut Buße, bekehret euch; denn der Tag des Herrn ist nahe." Das dritte Buch wird uns nun den Propheten vorführen und seine abenteuerliche Wirthschaft, es wird jedenfalls das Interessanteste, die Entwicklung des Vorbereiteten, die Katastrophe bringen. Was die Stellung des Verfassers zu seinem Gegenstande betrifft, so dürfen wir seine Auffassung und seine Darstellung als eine objective bezeichnen. „Ich habe nie vergessen," sagt er in der Vorrede, „daß es ganz und gar nicht auf meine Meinung, sondern überall nur auf die Sache selbst ankommt."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf